

Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich

**für das Jahr
2015**



**Bericht
Antrag
Erläuterungen**

I N H A L T

	Seite
Bericht	5
Antrag	15
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlage	17
* Ordentliche Einnahmen	19
* Ordentliche Ausgaben	41
Bericht gemäß § 5 NO GFRG	100

B E R I C H T U N D A N T R A G
Z U M
RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR 2015

HOHER LÄNDTAG!

.. ..

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2015 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2015 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2015, welcher vom Hohen Landtag in den am 17. Juni und 18. Juni 2014 (Ltg.-411/V-2-2014) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im Hauptteil die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- * Haushaltsrechnung 2015 - Gesamt
- * Haushaltsrechnung 2015 - Gliederung nach Gruppen
- * Haushaltsrechnung 2015 - Rechnungsquerschnitt ..
- * Haushaltsrechnung 2015 - Gliederung nach Abschnitten
- * Haushaltsrechnung 2015 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
 > Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

- * Kassenabschluss.

..

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die Untervoranschläge.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten Nachweise sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2015 berichtet:

1. Gesamtgebarung

1.1. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) in Höhe von	€	- 30.558.103,92
Der im Voranschlag 2015 vorgesehene Finanzierungs- saldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt	€	49.350.200,00

..

..

1.2. Finanzierungssaldo gemäß ESVG

Die Überleitungstabelle vom Ergebnis laut Rechnungs- querschnitt zum Finanzierungssaldo laut ESVG weist für das Land Niederösterreich einen Betrag von	€	- 122.300.000,00
--	---	------------------

aus.

Die Vorgabe gemäß OSTP (strukturelles Defizit) beträgt	€	- 170.000.000,00
--	---	------------------

1.3. Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen	€	8.187.196.886,70
-----------------------------	---	------------------

1.4. Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben	€	8.792.211.312,97
----------------------------	---	------------------

1.5. Gesamtbruttoabgang	€	605.014.426,27
-------------------------------	---	----------------

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von Darlehen bzw. Anleihen in Höhe von	€	589.118.453,10
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von	€	15.895.973,17

..

Die Summe der Darlehenstilgungen beträgt	€	420.880.682,95
--	---	----------------

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlags allgemeine oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „Erläuterungen“ näher begründet.

Erläutert werden

- * in jedem Fall:
 - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
 - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

- * wenn der Betrag von € 170.000,00 überschritten wird:
 - ABWEICHUNGEN, die sich aus der Rücklagengebarung, aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
 - MINDERAUSGABEN,
 - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2015	2014	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV).....	31.230	30.110	+ 3,72 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV).....	20.974	20.694	+ 1,35 %
- Kostenstellenkonten	7.420	7.296	+ 1,70 %
- Personenkonten.....	33.659	31.590	+ 6,55 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von € 57.962.798.580,16 bei den Einnahmen und € 57.996.738.205,32 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 982.694 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

„Regionalforderung“:

Im Voranschlag für das Jahr 2015 wurden beim Teilabschnitt 1/02241... € 29.069.200,00
vorgesehen. =====

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 die Ausgaben der Regionalforderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von € 29.069.200,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben. Gemäß Deckungsklasse 150 weisen die Ausgaben bei den speziellen Regionalforderungsansätzen einen Gesamtbetrag von 37.995.193,55 aus. Den Mehrausgaben von 8.925.993,55 stehen abgangswirksame Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94541 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalforderung“ wird zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 315 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalforderung (ZG)“ und 02243 „EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalforderung“ dargestellt.

2. Ordentliche Gebarung

Im Rechnungsabschluss 2015 wird nachstehende ordentliche Gebarung ausgewiesen:

2.1. Ordentliche Einnahmen.....	€	8.187.196.886,70
2.2. Ordentliche Ausgaben.....	€	<u>8.792.211.312,97</u>
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung	€	<u>605.014.426,27</u>

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von
Darlehen bzw. Anleihen in Höhe von€ 589.118.453,10
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von€ 15.895.973,17
abgedeckt.

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2015	%	2014	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen				
Bundesabgaben	€ 2.913.339.663,00	33,13	2.818.199.274,00	31,14
Bedarfszuweisungen	€ 201.699.945,00	2,29	194.116.054,00	2,15
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	€ 95.614.827,02	1,09	91.016.415,55	1,01
Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer nach dem FAG	€ 1.039.323.871,99	11,82	1.017.847.934,52	11,25
Pensionsbeiträge Verwaltung und Landeslehrer nach dem FAG	€ 97.436.070,67	1,11	96.637.906,84	1,07
Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe	€ 126.302.344,06	1,44	225.446.172,77	2,49
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenersatz von Gebietskorperschaften, Fonds und Tragern öffentlichen Rechts	€ 968.479.286,07	11,02	917.936.637,48	10,14
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen	€ 11.541.612,90	0,13	8.448.832,49	0,09
Erlöse aus der Rückzahlung von gegebenen Darlehen (Genussrechtsforderung)	€ 107.700.638,41	1,22	152.700.000,00	1,69
Erlöse aus der Rückzahlung von sonstigen gegebenen Darlehen	€ 16.816.483,71	0,19	15.049.944,19	0,16
Erlöse aus der Verzinsung von gegebenen Darlehen	€ 65.698.785,77	0,75	92.802.703,05	1,02
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangdeckung	€ 605.014.426,27	6,88	855.909.318,21	9,46
Schuldendienstersatz	€ 29.362.619,84	0,33	24.371.374,14	0,27
Rücklagenentnahmen u. -abschreibungen ..	€ 18.960.515,70	0,22	120.182.878,82	1,33
Sonstige Verwaltungseinnahmen	€ 2.494.920.222,56	28,38	2.419.189.368,59	26,73
Gesamtsumme	€ 8.792.211.312,97	100,00	9.049.854.814,65	100,00

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2015	%	2014	%
Leistungen für Personal (Verwaltung)	€ 739.565.040,14	8,41	723.399.376,53	7,99
Leistungen für Personal (marktbest. Betr.) ..	€ 1.311.810.182,73	14,92	1.269.299.839,85	14,02
Leistungen für Personal (Landeslehrer)	€ 796.410.775,64	9,06	776.186.626,28	8,58
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge)	€ 578.633.570,51	6,58	567.255.087,59	6,27
Amtssachausgaben	€ 74.779.280,71	0,85	70.769.483,75	0,78
Ausgaben für Anlagen	€ 198.729.150,25	2,26	197.344.634,64	2,18
Forderungsausgaben (nicht ruckzahlbar)	€ 1.753.974.535,93	19,95	1.660.217.200,47	18,35
Forderungsausgaben (ruckzahlbar)	€ 197.228.984,85	2,24	252.566.060,31	2,79
Rücklagenzuführungen	€ 16.162.100,54	0,18	24.069.780,33	0,27
Schuldentilgungen	€ 420.880.682,95	4,79	759.328.014,06	8,39
Zinsaufwand zu Schuldendienst	€ 127.834.242,19	1,46	121.937.204,64	1,35
Sonstige Sachausgaben	€ 2.576.202.766,53	29,30	2.627.481.506,20	29,03
Gesamtsumme	€ 8.792.211.312,97	100,00	9.049.854.814,65	100,00

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit.....€	8.560.356.700,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges laut Rechnungsabschluss	€ 8.792.211.312,97
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von.....€	231.854.612,97

Ein Großteil der Mehreinnahmen hat sich im Bereich der zweckgebundenen, bzw. kostendeckenden Gebarung ergeben. Es waren höhere Einnahmen aus den Strukturmitteln für Sozialhilfe und andere Bereiche (rund € 50 Millionen), aus Investitionszuschüssen des Landes sowie aus Beihilfen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuern für Investitionen der Landes-Kliniken (rund € 50 Millionen) sowie aus Bedarfszuweisungen (rund € 12 Millionen) zu verzeichnen. Diesen Mehreinnahmen stehen jedoch Mindereinnahmen bei den veranschlagten Erlösen aus der Genussrechtsforderung (rund € 33 Millionen), bei den Tilgungen von Wohnbauforderungsdarlehen (rund € 18 Millionen) und bei den Pensionen der Landeslehrer (rund € 14 Millionen) gegenüber.

Höhere abgangswirksame Einnahmen waren im Zusammenhang mit Schuldendienstersatz bei Darlehen und Anleihen (rund € 19 Millionen), aus einem Zuschuss des Bundes für Kinderbetreuungsplätze (rund € 18 Millionen) sowie für das verpflichtende letzte Kindergartenjahr (rund € 5 Millionen) zu verzeichnen. Im Bereich der Sozialhilfe haben die Beiträge der Gemeinden Mehreinnahmen von rund € 6 Millionen erbracht, für Flüchtlingshilfe wurden Mehreinnahmen des Bundes von rund € 12 Millionen verrechnet, welchen jedoch Mehrausgaben betreffend die Landesbeiträge in Höhe von rund € 27 Millionen gegenüberstehen. Geringfügige Mehreinnahmen ergaben sich mit rund € 6 Millionen aus der Verrechnung von nicht veranschlagten oder zu niedrig veranschlagten Rücklagenentnahmen bzw. Rücklagenabschreibungen und mit rund € 3 Millionen aus Ertragsanteilen.

Da sich der Bruttoabgang um rund € 312 Millionen gegenüber dem Voranschlag erhöhte, weist die Inanspruchnahme von Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung Mehreinnahmen in derselben Höhe aus. Diesen Mehreinnahmen stehen jedoch Mindereinnahmen in Höhe von rund € 245 Millionen aus Tilgungszuschüssen gegenüber, da die Refinanzierung der Darlehenstilgungen im Bereich der Landeskliniken nicht wie im Voranschlag vorgesehen durch Tilgungszuschüsse sondern durch Darlehensaufnahmen erfolgte.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit.....€	8.560.356.700,00
veranschlagt.
Die Ausgaben laut Rechnungsabschluss betragen	€ 8.792.211.312,97
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von.....€	231.854.612,97

Ein Großteil der Mehrausgaben hat sich im Bereich der zweckgebundenen, bzw. kostendeckenden Gebarung ergeben. Es entstanden durch die Verwendung von höheren Einnahmen aus Strukturmitteln für Sozialhilfe und andere Bereiche (rund € 50 Millionen), bei Investitionen für Landeskliniken sowie bei den nicht abzugsfähigen Vorsteuern für diese Investitionen (rund € 50 Millionen) sowie bei der Überweisung von Bedarfszuweisungen (rund € 12 Millionen) Mehrausgaben.

Einen wesentlichen Teil der abgangswirksamen Mehrausgaben betreffen über den Voranschlag hinausgehende Tilgungen von Darlehen (rund € 110 Millionen) sowie höhere Zinsen für Darlehen und Innere Anleihen (rund € 22 Millionen), welchen jedoch höhere Schuldendienstsätze in annähernd gleicher Höhe gegenüberstehen sowie Aufwendungen betreffend die Flüchtlingshilfe (rund € 27 Millionen).

Abgangswirksame Mehrausgaben wurden vor allem mit rund € 68 Millionen bei der Wohnbauförderung getätigt.

Den abgangswirksamen Mehrausgaben stehen abgangswirksame Minderausgaben für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (rund € 11 Millionen) gegenüber.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wurde, zur Einhaltung des Voranschlags allgemeine oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen, konnten aus den vorgenommenen Ausgabenbindungen rund € 30 Millionen an Einsparungen zur Abdeckung von Mehrausgaben erzielt werden.

Die Einnahmenrückstände haben sich von rund € 49 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund € 54 Millionen mit Ende des Jahres erhöht. Die schließlichen Einnahmenrückstände betreffen in der Hauptsache noch offene Schulerhaltungsbeiträge für die Landesberufsschulen, noch offene Beiträge der Gemeinden für die Jugendwohlfahrt sowie noch offene Bundesbeiträge betreffend die Flüchtlingshilfe.

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund € 575 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund € 543 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen - B, noch nicht ausbezahlte Bedarfszuweisungen an Gemeinden sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

3. Änderung von Deckungsfähigkeiten von Ausgabenkrediten

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 wird berichtet, dass gegen nachträgliche Zustimmung durch den Landtag nachstehende Deckungsfähigkeit im Rahmen der Aufgabenverteilung der Geschäftsordnung der Landesregierung erweitert wurde:

Die Deckungsklasse 405 mit den Teilabschnitten 1/77110 „Donaulanden, Instandhaltung“, 1/77118 „Tourismuswerbung“, 1/77119 „NO-Werbung“, 1/77143 „NO Beteiligungsmodell, Landeshaftung (Tourismus)“, 1/78100 „WIFI, Ausbau“, 1/78200 „Gewerbliche Wirtschaft“, 1/78207 „Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag“, 1/78210 „NO Beteiligungsmodell, Landeshaftung“, 1/78213 „Konjunkturmaßnahmen, Landeshaftung“, 1/78220 „Technologieförderung, Kompetenzzentren“ und 1/78221 „Geschäftsstelle für Energiewirtschaft“ wurde um den Teilabschnitt 1/77146 „Tourismusgesetz, Ersatzzahlungen Gemeinden“ erweitert.

4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

4.1. Die Forderungen

betragen mit Ende des Jahres 2015.....€	1.843.319.051,09
Davon betreffen die Vorschüsse..... €	181.589.527,36
die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen..... €	237.166.914,93
die „Inneren Anleihen“..... €	1.236.717.413,60
die Verlage..... €	1.506.552,69
die Vorschüsse-Auslaufmonatsgebarung ... €	3.002.395,58
und die Aktive Rechnungsabgrenzung..... €	183.336.246,93

4.2. Die Verbindlichkeiten

betragen per 31.12.2015	€ 781.784.734,64
Davon betreffen die Fremden Gelder..... €	301.528.066,19
die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 65.980.709,11
die Fremden Gelder-Auslaufmonatsgeb..... €	327.620.563,58
und die Passive Rechnungsabgrenzung..... €	86.655.395,76

..

..

4.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2015 eine Höhe von	€ 212.481.635,51
auf.	

..

Es entfallen auf die Rücklagen des ordentlichen Haushaltes	€ 122.157.158,36
--	------------------

Davon sind die größeren Hauptposten:

€ 11.220.925,30	Bundesstraßen - ASFINAG (ZG)
€ 11.013.225,55	Sonderfinanzierung für hochwassergefährdete Gebiete
€ 9.764.616,26	Regionalforderung (ZG)
€ 6.266.849,60	Landes-Finanzsonderaktion
€ 5.788.599,44	Tierseuchenvorsorge (ZG)
€ 5.625.620,87	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)
€ 5.450.268,95	Baurechtsaktion (ZG)
€ 4.975.839,98	NO Landschaftsfonds (ZG)
€ 4.917.837,95	NO Fonds für Okostromanlagen (ZG)
€ 4.323.293,28	EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklung (ZG)
€ 3.561.398,04	Elementarschaden und Notstände (ZG)
€ 3.560.845,23	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung (ZG)
€ 3.282.179,03	Pandemievorsorge (ZG)
€ 2.327.760,70	Warn- und Alarmsystem (ZG)
€ 2.217.529,44	Zuschuss für Katastrophenschaden, Gemeinden (ZG)
€ 2.148.777,80	Kulturförderung (ZG)

Es entfallen auf die Rücklagen für Investitionen.....	€	35.095.942,24
davon hauptsächlich		
€ 11.541.140,45 Landeskliniken, Investitionen		
€ 4.740.853,02 Struktur-Sonderaktion (ZG)		
€ 3.561.405,12 Donau-Universität Krems		
€ 1.318.084,46 Oko-Sonderaktion (ZG)		
Auf weitere Rücklagen entfallen.....	€	55.228.535,91
€ 45.466.276,43 Haushaltsrücklage		
€ 355.411,01 Haushaltsrücklage (REG)		
€ 9.406.848,47 Investitionsrücklage, Landes-Pflegeheime		

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 133 zu entnehmen.

5. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in
der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von.....	€	8.787.041.691,24
und Ausgaben in Höhe von.....	€	8.824.295.108,90
einen kassenmäßigen Abgang von.....	€	- 37.253.417,66

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von.....	€	49.175.756.888,92
und Ausgaben in Höhe von.....	€	49.172.443.096,42
einen kassenmäßigen Überschuss von	€	3.313.792,50

Um den sich ergebenden Abgang von insgesamt	€	- 33.939.625,16
verändert sich der anfangl. Kassenbestand (1. Jänner 2015) von.....	€	- 326.519.458,63
auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2015) von.....	€	- 360.459.083,79

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

6. Schuldenstand und Schuldendienst

6.1. Finanzschulden (Außere Schulden)

6.1.a Finanzschulden für den eigenen Haushalt:

Stand zu Anfang des Jahres 2015	€	2.872.782.578,49
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung	€	325.808.708,95
zuzüglich Umwandlung von Darlehen	€	187.780.247,08
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen	€	- 120.585.585,00
abzüglich Umwandlung von Darlehen	€	- 187.780.247,08
Stand mit 31. Dezember 2015	€	3.078.005.702,44

6.1.b	Finanzschulden für auf den Abschnitten 85 bis 89 verrechnete Betriebe und Unternehmungen:		
	Stand zu Anfang des Jahres 2015	€	516.407.692,91
	zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung	€	263.309.744,15
	abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen	€	- 259.973.734,74
	Stand mit 31. Dezember 2015	€	519.743.702,32

Die gesamten Finanzschulden (Summe aus 6.1.a und 6.1.b) haben sich vom 1. Jänner 2015 von einem Betrag von.....	€	3.309.190.271,40
um insgesamt.....	€	208.559.133,36
auf einen Stand mit 31. Dezember 2015 in Höhe von	€	3.597.749.404,76
erhöht.		

Den Finanzschulden stehen per 31. Dezember 2015 gegebene Darlehen in Höhe von.....	€	5.649.294.358,17
gegenüber.		

Der gesamte Nettoaufwand für Finanzschulden, das sind Zinsen und Spesen abzüglich Schuldendienstesätze.....	€	94.667.885,86
sowie die erfolgten Tilgungen	€	380.559.319,74
erforderte im Jahr 2015 einen Betrag von.....	€	475.227.205,60

6.2. Innere Anleihen (Innere Schulden)

Stand zu Anfang des Jahres 2014.....	€	1.261.142.803,64
zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Betriebe)	€	15.895.973,17
abzüglich geleisteter Tilgungen für Abgangs- deckung (Haushalt).....	€	- 3.556.400,11
abzüglich geleisteter Tilgungen für Betriebsfinanzierung	€	- 36.764.963,10
Stand mit 31. Dezember 2015	€	1.236.717.413,60

Der gesamte Nettoaufwand für Innere Anleihen, das sind die erfolgten Tilgungen erforderte im Jahr 2015 einen Betrag von.....	€	40.321.363,21
--	---	---------------

Aus der Erhöhung bei den Finanzschulden von	€	208.559.133,36
sowie der Verminderung bei den Inneren Anleihen von	€	- 24.425.390,04
errechnet sich der Gesamtnettoabgang von	€	184.133.743,32
(siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 151).		

7. Antrag ..

7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2015 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben

im ordentlichen Haushalt von.....€ 8.792.211.312,97

und

Einnahmen

im ordentlichen Haushalt von.....€ 8.792.211.312,97

..

7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt..

..

St. Polten, im Mai 2016
 Niederösterreichische Landesregierung
 Mag. Johanna Mikl-Leitner
 Landeshauptmannstellvertreterin

..

..

RECHNUNGSABSCHLUSS
DES
.. LANDES NIEDEROSTERREICH
FÜR DAS JAHR
2015

ERLAUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

..

Erläutert werden

* in jedem Fall:

..

..

..

- die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

..

* wenn der Betrag von € 170.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus der Rücklagengebarung,
aus der zweckgebundenen Gebarung
oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L A U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

2/020005	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A) ..	+ 476.178,06
2/020008		- 104.205,82
	Mehreinnahmen ergaben sich vor allem bei den Transferzahlungen vom Bund und von den Landern, die Überweisungen mit Gegenverrechnung hingegen erbrachten Mindereinnahmen. ..	
2/020015	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	- 1.144.525,29
	Die Mindereinnahmen entstanden infolge einer geänderten Verbuchung der Mieteinnahmen von der Landespolizeidirektion NO. Ab dem Jahr 2015 werden diese Einnahmen bei 2/840111/8250/902 verbucht. ..	
2/022041	Baurechtsaktion (ZG)	+ 56.050,58
2/022043		+ 227.388,00
	Die Mehreinnahmen begründen sich zum Teil aus höheren Baurechtszinsen, der Großteil stammt jedoch aus höheren Erträgen aus dem Verkauf von Baurechtsgrundstücken, sodass die veranschlagte Rücklagenentnahme in Höhe von 442.400,00 nicht durchgeführt werden musste. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204 gegenüber. ..	
2/022165	Europäische territoriale Zusammenarbeit	+ 50.032,91
2/022168		- 700.000,00
	Die Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 649.967,09 betreffen EU-Mittel aus dem EFRE – Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die Kofinanzierung von ETZ-Projekten in Niederösterreich. Sie entsprechen den Minderausgaben bei 1/02216. ..	
2/022401	Regionalforderung (ZG)	+ 493.068,00
2/022403		+ 5.606.600,23
	Die zweckgebundenen Einnahmen entsprechen den zweckgebundenen Ausgaben in der Deckungsklasse 151. Ein zusätzlich zu den erzielten Einnahmen in Anspruch genommener Betrag von 6.506.820,39 wurde bei 2/022403/2980 aus der Rucklage entnommen. ..	
2/022418	Regionalforderung	- 2.168.300,00
	Die für die Regionalforderung vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 2.168.300,00 wurde bei VS 2/912208/2980 verbucht. Den Mindereinnahmen bei 2/022418 stehen daher gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/912208 gegenüber. ..	

2/022431	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG) + 2.725.292,11
2/022433		- 1.640.017,60
	Zweckgebundene Mehreinnahmen ergaben sich aus höheren Mittelrückflüssen von der Europäischen Union, die Rücklagenentnahme ergab einen um 1.640.017,60 geringeren Betrag als im Voranschlag vorgesehen. Zusätzliche Mehreinnahmen ergaben sich aus Schuldabschreibungen bei 2/02246 in Höhe von 75.000,00 und bei 2/36314 in Höhe von 75.000,00.	
2/030005	Bezirkshauptmannschaften, Personal	- 289.576,61
2/030008		- 60.048,64
	Mehreinnahmen ergaben sich bei den Transfers von Gemeindeverbänden, Mindereinnahmen bei den Überweisungen mit Gegenverrechnung für die Refundierungen für überlassene Bedienstete und bei den Transferzahlungen vom Bund.	
2/030035	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 590.959,85
2/030038		+ 312,00
	Mehreinnahmen infolge vermehrter Ausstellung von Führerscheinen und Reisepässen, aus Kommissionsgebühren, Geldstrafen sowie aus Mahnspeisen. Die Mehreinnahmen dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben beim Teilabschnitt 1/03003.	
2/030045	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen	+ 541.192,96
2/030048		+ 77.710,38
	Mehreinnahmen aus Untervermietung und Unterverpächung von Gebäuden an die Polizei Amstetten, an das Landeskriminalamt Modling und an die Facility-Management-Plus (FM-Plus) GmbH infolge von laufenden Mietindexierungen. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Auflösung von Rücklagenbeträgen bei 2/030048/2985 dienen mit 66.949,30 zur teilweisen Bedeckung von Mehrausgaben bei 1/840009 betreffend Zahlungen für den Baumkataster sowie mit 10.761,08 für Mehrausgaben bei 1/03004./.../785 für den Neubau der BH Modling.	
2/030145	Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten	+ 287.411,44
	Mehreinnahmen aus der vermehrten Ausgabe von KFZ-Kennzeichentafeln und KFZ-Begutachtungsplaketten. Die Mehreinnahmen dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/030141.	
2/052120	Fährprüfungen (ZG)	+ 78.961,20
2/052122		+ 500.000,00
	Mehreinnahmen ergaben sich aus Gebühren für Verwaltungsleistungen in Höhe von 78.961,20 sowie in Höhe von 500.000,00 aus einer teilweisen Rücklagenauflosung.	

	..	
2/059271	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	+ 139.849,32
2/059273		+ 201.765,98
	Hauptsächlich wurden zweckgebundene Mehreinnahmen aus Überweisungen mit Gegenverrechnung erzielt. Da weniger Ausgaben anfielen, musste die veranschlagte Rücklagenentnahme von 893.000,00 nicht durchgeführt werden. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/05927.	

2/059525	Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B)	- 320.245,82
	Werden Dokumente (Reisepasse, Führerscheine etc.) von einer Landesbehörde ausgestellt, geandert oder ergänzt, so verbleibt ein den früheren Bundesverwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag beim Rechtsträger dieser Behörde. Diese Einnahmen konnten nur schätzungsweise budgetiert werden und erzielten im Jahr 2015 nicht die geplanten Erwartungen.	

2/059561	Informations- und Kommunikationstechnologie, Leistungen für Externe (ZG)	+ 417.291,22
	Seit dem Jahr 2014 werden alle Rechenzentrumsdienstleistungen für die NO Landesheime erbracht. Die Statutarstädte nutzen den elektronischen Akt und Anwendungen des Landes für zusätzliche Bereiche, u.a. die Abwicklung der Verwaltungsstrafen. Die Anwendung „DILRAP“ und „BARL“ in Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie bzw. Berufsanerkennungsrichtlinie der EU werden von insgesamt sechs Bundesländern genutzt. Es werden auch Leistungen gegen Verrechnung für die NO Familienland GmbH erbracht. Dadurch kam es zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, welche die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/059569 bedecken.	

2/059805	Projektvorbereitung	+ 8.835.823,27
	Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben für bereits vorbereitete Leasingprojekte bedecken die Mehrausgaben für die Vorbereitung von neuen Projekten (Beschluss der Landesregierung).	

2/080005	Pensionen (Verwaltung)	- 1.816.618,10
	Mindereinnahmen ergaben sich durch niedrigere Überweisungsbeträge von der Pensionsversicherungsanstalt und durch geringere Pensionsbeiträge auf Grund einer rucklaufigen Anzahl an pragmatischen Bediensteten.	

2/208005	Pensionen der Landeslehrer	- 13.490.079,90
	Mindereinnahmen entsprechen den Minderausgaben gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015.	

2/210005	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 17.259.667,50
2/210008		+ 2.809.189,33
	Mindereinnahmen in Höhe von rund 17 Millionen ergaben sich aus den Überweisungen des Bundes, welche zum Teil durch höhere als vom Bund im Stellenplan genehmigten Dienstposten begründet sind. Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen in Höhe von rund 3,4 Millionen aus den überrechneten Kostenersatzes für die ganztägige Schulform sowie aus der Überlassung von Bediensteten für Mitverwendungen an pädagogischen Hochschulen sowie des BIFIE gegenüber. Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 können die Ausgaben um die Mehreinnahmen überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kurzen. Die Gegenüberstellung ergab eine um 9.766.310,01 geringere Bedeckung für das Erfordernis.	
2/210018	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse	- 224.117,00
	Infolge einer geringeren Inanspruchnahme von Vorschüssen verringerten sich auch die Rückzahlungen.	
2/210031	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	+ 309.189,33
	Höhere Kostenersätze entstanden dadurch, dass mehr Schulen die ganztägige Schulform bewilligt wurde. Den Mehreinnahmen stehen zweckgebundene Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber.	
2/220005	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	- 1.046.275,13
	Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015.	
2/220205	Landesberufsschulen	- 321.661,91
2/220208		+ 6.540,00
	Die Mindereinnahmen betreffen in der Hauptsache einen geringeren Schulerhaltungsbeitrag von Gemeinden.	
2/220585	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm;	
	Investitionen	+ 69.776,32
2/220588		+ 334.777,34
	Die Mehreinnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln betreffen Rückersatzes von Ausgaben der Vorjahre, in der Vermögensgebarung wurden Kautionserlöse sowie Rücklagenentnahmen und eine Rücklagenabschreibung zur Abdeckung der Mehrausgaben von 250.356,27 sowie der Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 78.760,47 ausgewiesen.	
2/221365	Lw. Fachschule Tullnerbach	+ 251.757,48
2/221367		- 27.300,00
2/221368		+ 6.732,24
	Die stark gestiegenen Schulerzahlen sowie Beiträge aus der Verrechnung der Kosten für den Traktorführerschein und für Reitbeiträge der Schüler er-	

brachten Mehreinnahmen von 231.189,72, welche zur Bedeckung der Mehrausgaben im Sachaufwand für die landwirtschaftliche Fachschule Tullnerbach herangezogen werden. ..

2/221445 Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen + 377.836,20

Die Mehreinnahmen von 377.836,20 sind aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend en Landesgrenzen überschreitenden Schulbesuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zustande gekommen und dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben für sonstige Maßnahmen für die landwirtschaftlichen Fachschulen.

2/221611 Lw. Fachschule Edelhof (ZG) + 186.133,06

2/221613 - 5.069,37

2/221651 Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG) + 176.636,16

2/221653 + 26.121,48

2/221671 Lw. Fachschule Krems an der Donau (ZG) + 176.538,70

2/221673 + 28.300,00

Die Mehreinnahmen aus außerschulischen Aufgaben sowie Rücklagenentnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite.137 dargestellt. ..

2/229005 Land-u. forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge - 2.338.000,00

Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 können die Ausgaben um das Doppelte der Mehreinnahmen überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kurzen. Die Gegenüberstellung ergab infolge der Überweisung eines Fixbetrages durch den Bund eine um 4.313.659,35 geringere Bedeckung für das Erfordernis. ..

2/229245 Lw. Fachschule Hohenlehen, Investitionen - 29,91

2/229248 + 354.983,84

Die Mehreinnahmen betreffen mit 2.258,90 eine Rücklagenentnahme zur Abdeckung der Mehrausgaben für die Sanierung der Lw. Fachschule Hohenlehen sowie mit 352.724,94 Rücklagenabschreibungen zur Abdeckung von Mehrausgaben für die Sanierung der Lw. Fachschule Edelhof (175.000,00), für die Sanierung der Lw. Fachschule Gießhubl (26.974,27), für den Forderungskauf betreffend das SZ Norbertinum in der Lw. Fachschule Tullnerbach (104.806,67) sowie für die Generalsanierung der Lw. Fachschule Warth (45.944,00).

2/289605 Donau-Universität Krems/Campus Krems + 325.688,69

Mehreinnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

- 2/380021 **Länderausstellungen (ZG)** + 385.380,49
Zweckgebundene Mehreinnahmen aus Eintrittsgeldern beim Ansatz 2/380021 bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/380029 für nachtraglich gegebene Rabatte.
- 2/411105 **Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Einnahmen** + 2.753.798,91
Gemäß § 36 Abs. 1 NO Mindestsicherungsgesetz entsprechen die Einnahmen 50 % des Aufwandes an bedarfsorientierter Mindestsicherung (§§ 10 und 11 NO MSG) für jene Gemeinden, in welchen Hilfeempfänger ihren Hauptwohnsitz haben. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Personen gemäß § 5 (2) z. 2-4 und § 5 (4) sowie Menschen mit Behinderung ausgenommen. Die Einnahmen stehen in Zusammenhang mit der Entwicklung der Ausgaben für die bedarfsorientierte Mindestsicherung bei 1/41121. Die Mehreinnahmen dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 485.
- 2/411215 **Bedarfsorientierte Mindestsicherung** + 962.693,92
Die Einnahmen betreffen Ersatze gemäß NO Mindestsicherungsgesetz. Die Gesamteinnahmen bei 2/41121 haben in Summe die erwarteten Einnahmen überstiegen. Die Mehreinnahmen dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 485.
- 2/411435 **Private Pflegeheime** - 6.645.695,36
2/411445 **NÖ Landespflegeheime** - 20.988.813,81
Die Verrechnung der Einnahmen aus Kostenbeiträgen und Ersatzen für die Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen wird in den Teilabschnitten 2/41143 und 2/41144 vorgenommen. Die Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich. Im Bereich der Landespflegeheime kam es weiters zu einer Umstellung der Verrechnung der Selbstzahler. Diese werden nunmehr direkt von den Heimen abgerechnet, das heißt die Ausgaben und Einnahmen sind im Budget nicht mehr berücksichtigt (siehe auch Erläuterungen zu 1/41142, 1/41143, 1/41144 und 1/41146).
- 2/411455 **Tagespflege, Kurzzeitpflege** + 687.800,00
Die Einnahmen betreffen NOGUS-Strukturmittel für die Übergangspflege. Seitens des NOGUS wurden höhere Strukturmittel genehmigt als zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung angenommen wurde. Die Mehreinnahmen dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 485.
- 2/411860 **Mobile Palliativteams, NÖGUS (ZG)** + 1.600.000,00
Die Finanzierung der mobilen Palliativteams erfolgt aus dem ordentlichen Budget des NOGUS. Die Verrechnung erfolgt im Teilabschnitt 1/41186

(Ausgaben) bzw. 2/41186 (Einnahmen). Die Ausgaben sind durch zweckgewidmete Einnahmen in gleicher Höhe bedeckt.

2/411920 **Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)** + **4.952.340,00**
Die zweckgebundenen Einnahmen aus NOGUS-Strukturmitteln wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfebereich herangezogen (siehe 1/411925, 1/411929).

2/411940 **Strukturreform NÖGUS, soziale Pflegedienste (ZG)** + **29.340.000,00**
Die zweckgebundenen Einnahmen aus NOGUS-Strukturmitteln wurden für gleich hohe Ausgaben im Bereich der sozialen Pflegedienste herangezogen (siehe 1/411945).

2/411995 **Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden** + **6.074.461,16**
Der Sozialhilfeaufwand betrug im Jahr 2015 netto 485.258.510,97. Veranschlagt waren 2015 479.957.500,00. Von den 485.258.510,97 entfallen gemäß § 56 Abs. 1 NO SHG, § 36 Abs. 3-4 NO MSG 50 % auf die Gemeinden, das sind 242.629.255,49, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 36 Abs. 1 NO MSG (2/41110) im Betrag von € 15.253.798,91 in Abzug zu bringen sind.
Auf Grund der Novelle zum NO SHG vom 10.12.2014 (infolge der Kommunalgipfel-Zusatzvereinbarung vom 25.9.2014) entfallen die bisherige „Gutschrift für investive Maßnahmen“ sowie die Beiträge der Gemeinden zum „a.o. Haushalt“. Dafür werden die (bisherigen) direkten Forderungen der Gemeinden an die Träger der SSMD in Höhe von jährlich ca. 5 Millionen in die Regelfinanzierung der Sozialhilfe übernommen (siehe auch 1/411365). Die höheren Beiträge der Gemeinden stehen damit im Zusammenhang. Die Mehreinnahmen dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/41727, soziale Eingliederung (Beschluss der Landesregierung).

2/413 **Hilfe für Menschen mit Behinderung**

2/413115 **Heilbehandlung** + **40.774,92**

2/413235 **Fruhförderung, Erziehung und Schulbildung** - **97.685,74**

2/413245 **Berufliche Eingliederung** - **361.654,76**

2/413275 **Soziale Eingliederung** + **1.549.196,55**

2/413285 **Soziale Betreuung und Pflege** + **282.532,15**

2/413415 **Personliche Hilfe** + **29.360,60**

Die Einnahmen dieser Ansätze betreffen Kostenbeiträge, Anspruchsübergänge für Pensionen und Pflegegelder und sind in Bezug auf die einzelnen Maßnahmen schwer abschätzbar. Die Mehreinnahmen stehen in Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung bei 1/413. Die Mehreinnahmen von 1.549.196,55 bei 2/41327 dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/41327, soziale Eingliederung (Beschluss der Landesregierung).

2/413905	Refundierungen	+ 710.768,14
	Die Einnahmen in diesem Bereich betreffen die Rückerstattung von nicht abzugsfähigen Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetz. Mit 1.1.2014 kam es aufgrund einer Novelle des Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetzes zu einer Kürzung des Beihilfenanspruches der Länder. Die Einnahmen waren höher als erwartet. Die Mehreinnahmen von 710.768,14 dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 413 (Beschluss der Landesregierung).	
2/424105	24-Stunden-Betreuung	- 870.000,00
	Die Einnahme betrifft die Refundierung des Bundes und steht im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung der Ausgaben bei 1/424109.	
2/426005	Fluchtlingshilfe	+ 11.884.873,74
	Das Land Niederösterreich hat dem Bund Grundversorgungskosten vorzufinanzieren. Die quartalsweisen Rückzahlungen des Bundes führten zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen. Je mehr Kosten dem Bund vorfinanziert werden, desto höher sind auch die quartalsweisen Rückzahlungen und Einnahmen, welche zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/42600 dienen.	
2/43001	Ländes-Kinder- und	- 279.420,28
2/43104	Jugendheime; Heilpädagogisches Zentrum	
bis	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2015 kostendeckend zu führen.	
2/43107	Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.	
2/43501	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen39.177.179,72	
bis	gegenüber den veranschlagten Einnahmen von39.456.600,00	
2/43504	ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von - 279.420,28	
	Die Mindereinnahmen teilen sich auf in:	
	allgemeine Deckungsmittel (geringere Verpflegungsgebühren im Kinderheim Perchtoldsdorf und in den Erziehungsheimen, Einnahmen aus Beihilfen von nicht abzugsfähigen Vorsteuern und aus einem nicht veranschlagten Beitrag des NOGUS an das Heilpädagogische Zentrum Hinterbrühl, an die Landes-Jugendheime Korneuburg und Waidhofen an der Ybbs - 280.965,81	
	allgemeine Deckungsmittel (Vermögensgebarung) - 107.983,06	
	Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen gegenüber aus:	
	Vergütungen mit Gegenverrechnung + 109.528,59	
	Es ergaben sich vor allem geringere Rücklagenentnahmen von – 339.805,76 jedoch höhere Vorschreibungen von Abgangsdeckungen in den Heimen Perchtoldsdorf, Hinterbrühl, Korneuburg und Allentsteig von + 219.920,83	
	sowie Mehreinnahmen aus höheren Überweisungen mit Gegenverrechnung für geschützte Arbeitsplätze von + 11.901,87	

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 236 dargestellt. ..

2/439115	Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige	- 1.673.504,35
	Den Mindereinnahmen aus Kostenersatz für landesfremde Minderjährige stehen gleich hohe Minderausgaben bei 1/439119 gegenüber.	
2/439545	Unterbringung in anderen Heimen	+ 392.294,16
2/439555	Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen	- 255.398,00
2/439565	Unterstützung der Erziehung	+ 298.026,95
	Die Mindereinnahmen in Höhe von 255.398,00 aus der Unterbringung in NO Landesjugendheimen sind vor allem auf die niedrigere Eintreibungsquote von Rückersatz durch die Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden sowie auf die reduzierten Überweisungen des Bundes für die nicht abziehbare Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich- Beihilfengesetz zurückzuführen. Bei der Unterbringung in anderen Heimen und bei der Unterstützung der Erziehung führten die Überweisungen des Bundes für die nicht abziehbare Vorsteuer jedoch zu Mehreinnahmen.	..

2/439575	Jugendwohlfahrt, Beiträge der Gemeinden	+ 2.499.593,07
	Die Mehreinnahmen in Höhe von 2.499.593,07 resultieren aus den tatsächlichen Nettokosten des Aufwandes für die volle Erziehung und die Unterstützung der Erziehung im Rahmen der Jugendwohlfahrt, welche die Gemeinden zu 50 % zu tragen haben.	
	..	
2/459201	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 1.783.353,42
2/459203		+ 1.611.581,74
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich den Beitrag des Landes und Bundesmittel vom Bundesministerium für Bildung und Frauen.	
2/459505	ZWIST - EU	- 518.848,65
	Die Voranschlagsstelle ZWIST – EU ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mindereinnahmen betreffen die im Rahmen des ESF vom Bundesministerium angeforderten anteiligen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, welche infolge des Auslaufens der Förderperiode 2007-2013 wesentlich geringer waren..	..
	..	
2/459905	Jugendförderung	+ 1.106.701,75
	Von den Gemeinden für das NO Semesterticket geleistete Kostenbeiträge erbrachten die angeführten Mehreinnahmen, welche zur Abdeckung der bei der Auszahlung entstandenen Mehrausgaben entstanden sind.	

2/459980	NOEGUS, Suchtprävention (ZG)	+ 1.251.600,00
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Zuschüssen aus Strukturmitteln des NO Gesundheits- und Sozialfonds stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/459995 gegenüber.	
2/469021	Sonstige Maßnahmen (ZG)	+ 1.117.920,36
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen aus von den Familien im Rahmen des NO Familienpasses geleisteten Kostenbeiträgen sowie eines Beitrages vom Verein „Hand in Hand NO Familienland“ stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/469029 gegenüber.	
2/469980	NOEGUS, Mutterstudios (ZG)	+ 300.000,00
	Nicht veranschlagte Strukturmittel des NOGUS für Ausgaben im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention führten zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, die die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/469995 bedecken.	
2/469990	Mutterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 285.000,00
	Nicht veranschlagte Strukturmittel des NOGUS führten zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, die die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/469995 bedecken.	
2/482320	Wohnbauforderung, Zinsen von Darlehen (ZG)	+ 2.151.059,61
2/482342	Wohnbauforderung, Tilgung von Darlehen (ZG)	- 18.224.423,63
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen von 116.073.364,02 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/48230.	
2/482605	Wohnbauforderungsfonds, Erträge	- 13.000.000,00
	Gemäß Regierungsbeschluss vom 16.12.2014 werden Mittel des Wohnbauforderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich zur Ausfinanzierung von Forderdarlehen, die vor dem 10.12.2013 bewilligt wurden, eingesetzt. Da die Übertragung der Rückflüsse aus Darlehensgewährungen vom Wohnbauforderungsfonds an das Land NO daher nicht möglich war, entstanden die ausgewiesenen Mindereinnahmen.	
2/512005	Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen	+ 444.829,93
	Die Mehreinnahmen ergaben sich aus Kostenersatz für die HPV-Impfungen gemäß Kinderimpfkonzept des Bundes sowie aus einem Kapitaltransfer vom NOGUS durch die Umstellung der Finanzierungsströme beim Projekt Apollonia 2020 auf den Gesundheitsförderungsfonds.	
2/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 1.193.390,12
	Die zweckgebundenen Einnahmen aus dem Strukturfonds des NOGUS werden zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.	

2/528022	Tierseuchenvorsorge (ZG)	- 842.000,00
	Da beim Teilabschnitt 2/92216 höhere Einnahmen aus der Seuchenvorsorgeabgabe erzielt wurden und da auch der Aufwand für die Tierseuchenvorsorge geringer war als im Voranschlag angenommen, war die Inanspruchnahme der veranschlagten Rücklagenentnahme nicht erforderlich.	
..		
2/529205	Deponienachsorge	+ 71.160,65
2/529208		+ 1.097.431,25
	Die Mehreinnahmen stammen aus der Veräußerung eines Teils von Wertpapieren der HCM Dynamic Value der DWS Investment-GmbH samt Kursgewinnen sowie aus einer nicht veranschlagten Darlehensrückzahlung von der NUA-Umweltanalytik-GmbH. Sie dienen zur Abdeckung von Mehrausgaben bei 1/52921.	
..		
2/529281	NÖ Klimafonds (ZG)	+ 528.606,29
2/529283		- 2.664.055,00
	Die Mehreinnahmen ergaben sich aus einer Schuldabschreibung, aus Rückersatz von Ausgaben der Vorjahre und aus einer Überweisung von der Europäischen Union, die Mindereinnahmen resultieren aus der Überrechnung eines geringeren Landesbeitrages von der VS 1/529299. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung war eine Rücklagenzuführung durchzuführen.	
..		
2/529351	NÖ Erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)-	+ 204.228,82
2/529353		+ 31.916,03
	Die Mehreinnahmen resultieren aus Schuldabschreibungen bzw. aus Rückersatz von Ausgaben der Vorjahre und wurden für laufende Projekte verwendet.	
..		
2/529581	Ökomanagement – Wirtschaft (ZG)	+ 635.303,79
2/529583		- 50.000,00
	Die Mehreinnahmen betreffen vor allem Rückflüsse von Forderungen aus dem Bereich Ökomanagement, deren EFRE-Anteil national vorfinanziert und nach Forderabrechnung rücküberwiesen wurde. Da nicht alle Einnahmen zur Abdeckung der Projektkosten benötigt wurden, war statt der im Voranschlag vorgesehenen Rücklagenentnahme bei 2/529283/2980 in Höhe von 50.000,00 eine Rücklagenzuführung zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung notwendig.	
..		
2/530020	Notarztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 10.949.999,84
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für zweckgebundene Forderungsausgaben für die Weiterführung des organisierten Notarztendienstes in NO bei 1/530024 bereitgestellt.	

2/559205	Landesklinikenholding	+ 4.317.504,72
	Mehreinnahmen aus Beihilfen vom Bund aus nicht abzugsfähigen Vorsteuern dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/559209.	
	
2/610301	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	- 434.066,10
2/610303		+ 1.471.228,94
	Die Mindereinnahmen stammen aus geringeren Ersätzen für eigene Leistungen. Da beim Teilabschnitt 1/6103 höhere Transferzahlungen an Firmen erfolgten, waren zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung Rücklagenentnahmen von 1.471.228,94 bei VS 2/610303/2980 erforderlich.	
2/611005	Landesstraßen, Betrieb	+ 364.886,13
2/611008		- 91.243,48
2/611105	Landesstraßen, Gebäude	- 97.905,16
	Mehreinnahmen aufgrund höherer Miet- und Pächterlöse und im Zuge von Grundeinlösungen (Grundzuwachs) im Bereich Landesstraßen, Betrieb, jedoch Mindereinnahmen aufgrund geringerer Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Bereich Landesstraßen, Gebäude sowie aus dem Verkauf von Grundstücken. Insgesamt ergaben sich Mehreinnahmen von 175.737,49	
2/611208	Landesstraßen, Dienstkraftwagen	- 224.416,48
	Mindereinnahmen aus den Versteigerungserlösen von Kraftfahrzeugen.	
		..
2/611311	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	+ 1.141.779,03
2/611313		- 2.500.000,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entstanden durch höhere Kapitaltransfers von Gemeinden und von verstaatlichten Unternehmungen sowie durch höhere Einnahmen aus Geldstrafen. Da laufende Projekte nicht zur Ganze abgeschlossen werden konnten, wurde die veranschlagte Rücklagenentnahme von 2.500.000,00 nicht durchgeführt. Der Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung konnte durch eine Rücklagenzuführung von 1.547.791,16 hergestellt werden.	
2/611611	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 993.012,14
2/611613		- 2.500.000,00
	Mindereinnahmen aufgrund verminderter Einnahmen aus Transferzahlungen von betroffenen Firmen. Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61161. Da laufende Projekte nicht zur Ganze abgeschlossen werden konnten, wurde die im Voranschlag vorgesehene Rücklagenentnahme von 2.500.000,00 bei 2/611613/2980 nicht durchgeführt. Der Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung konnte durch eine Rücklagenzuführung von 91.306,55 hergestellt werden.	

	..	
2/611708	Landesstraßen, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	- 219.727,38
	Die angeführten Mindereinnahmen waren bei den Kautionserlosen zu verzeichnen.	
	
2/619005	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 1.033.209,34
2/619008		+ 4.020,35
	Mindereinnahmen bei der Überrechnung für überlassene Bedienstete waren bedingt durch den variablen Personenkreis, geringfügige Mehreinnahmen ergaben sich bei den Überweisungen mit Gegenverrechnung.	
	..	
2/635001	Flussbauhof Plosdorf (ZG)	+ 812.572,88
2/635003		+ 5.928,72
	Die Auslastung der Maschinen und Geräte war unerwartet hoch, sodass zusätzliche Mehreinnahmen entstanden sind. Weitere Mehreinnahmen ergaben die an die einzelnen Bauvorhaben vorgeschriebenen Lohnkosten der KV-Arbeiter aus den Bauleitungen durch den Flussbauhof bei UFG-Maßnahmen. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Verrechnung wurden nicht benötigte Mehreinnahmen in Höhe von 385.327,38 bei 1/635009/2980 den Rücklagen zugeführt.	
	..	
	..	
2/748203	Elementarschaden und Notstände (ZG)	- 335.683,63
	Infolge von geringeren Darlehensrückzahlungen und da weniger Darlehensauszahlungen als vorgesehen durchgeführt wurden, konnte statt der vorgesehenen Rücklagenentnahme eine Rücklagenzuführung verbucht werden. Insgesamt stehen den Minderausgaben Mindereinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.	
	..	
	..	
2/771171	Donaulanden (ZG)	- 3.832,45
2/771173		+ 377.086,93
	Da geringfügige zweckgebundene Mindereinnahmen und Mehrausgaben für Sanierungsarbeiten an den Donaustationen verrechnet wurden, musste zum Ausgleich der Gebarung eine Rücklagenentnahme bei 2/771173/2980 in Höhe von 377.086,93 verbucht werden.	
	..	
2/840028	Grundbesitz; Investitionen	+ 3.091.326,34
	Mehreinnahmen aus dem Abverkauf von landeseigenen Grundstücken, z.B. in Krems – Gaswerk-gasse oder in Horn – Hamerlingstraße.	
2/840111	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	+ 4.966.907,67
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber. Die im Voranschlag nicht vorgesehene Überrechnung	

der Verzinsung des Landeshauptstadtfonds wurde im Rechnungsjahr 2015 durchgeführt. Eine detaillierte Darstellung der Gebarung des Landeshauptstadtfonds ist im Band Nachweise auf Seite 349 ersichtlich.

2/85515 und 2/85523	Landeskliniken (chronischer Bereich)	- 1.746.096,41
	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 85530. Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen 12.871.203,59 die veranschlagten Gesamteinnahmen 14.617.300,00 daher Mindereinnahmen..... - 1.746.096,41 Infolge geringerer Einnahmen von Pflegegebührenseltzahlern im Landes- klinikum Mauer, welchen jedoch Minderausgaben beim Personal- und Sach- aufwand gegenüberstehen, war ein geringerer Betrag zum Ausgleich des Haushaltes erforderlich. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzel- nen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 369 dar- gestellt.	
2/855309	Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich	-626.898,00
	Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich war zum Aus- gleich der Haushalte eine um 626.898,00 geringere Aufnahme einer Inneren Anleihe erforderlich. Im Budget waren 2.904.500,00 vorgesehen, im Rech- nungsabschluss sind es tatsächlich 2.277.602,00.	
2/85601 bis 2/85626	Landeskliniken; Investitionen	+ 49.485.575,10
	Die Investitionen der Landeskliniken sind über den zentralen Teilabschnitt 85630 auszugleichen. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben. Zur Bedeckung der Investitionskosten sind im Rechnungsabschluss..... 119.397.275,10 ausgewiesen. Im Voranschlag vorgesehen sind..... 69.911.700,00 sodass sich ein höherer Betrag von + 49.485.575,10 ergibt. Der Mehrbetrag teilt sich auf in: Mehreinnahmen aus: Investitionszuschüssen vom Land + 36.223.494,67 Vermietung und Verpachtung (im Wesentlichen Baurechtsvertrag LK Mistelbach (Neubau) u. LK Hainburg.. + 1.919.307,36 Ruckersätze aus Abrechnungen von Leasingverträgen + 2.155.275,26 Beihilfen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer..... + 5.502.011,71 Transfers von Gemeinden, Gemeindeverb. und sonstiges + 179.746,81 Verkaufserlös aus Anlagevermögen..... + 150.000,00 Kautionen aus abgereiften Leasingverträgen + 980.210,88	

Überweisungen mit Gegenverrechnung an das LK Amstetten
zur Abdeckung von Mehrausgaben für Investitionen..... + 1.010.895,88
Rücklagenentnahmen und Rücklagenabschreibungen + 1.364.642,53
Sonstige Mindereinnahmen aus Vermögensgebarung. - 10,00
Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 369 dargestellt.

2/856305 Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich .. - 1.318.500,00
2/856308 .. + 1.010.895,88

Mindereinnahmen, da die Investitionszuschüsse direkt bei den einzelnen Landeskliniken verrechnet wurden. Die Mehreinnahmen betreffen eine Rücklagenentnahme zur Abdeckung von Mehrausgaben für Investitionen im Landeskrankenhaus Amstetten.

Die gesamten Mehreinnahmen bei den Investitionen der Landeskliniken betragen 49.177.970,98 und entsprechen betragsmäßig den Mehrausgaben.

2/85701 Landeskliniken - 2.480.886,94
bis
2/85726

Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über den zentralen Teilabschnitt 85730. Die Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen Minderausgaben. Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss sind 1.892.902.613,06 die veranschlagten Gesamteinnahmen betragen 1.895.383.500,00 daher Mindereinnahmen in Höhe von - 2.480.886,94

Die Mindereinnahmen setzen sich zusammen aus:
Geringere Trageranteile zum Haushaltsausgleich - 9.211.867,56
Geringere Einnahmen aus Überweisungen mit Gegenverrechnung durch Zuschüsse für geschützte Arbeitsplätze - 3.510.740,46
Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen in nachstehenden Bereichen gegenüber:
Mehreinnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln, welche unter anderem auf die steigende Beihilfe für Vorsteuer, auf eine leichte Steigerung der Sonderklasse sowie die Erhöhung der Zuschüsse für Notarztversorgung und Altersteilzeit zurückzuführen waren + 4.420.273,92
Höhere Einnahmen aus Anlagenverkäufen bedingt durch nachträgliche Umsetzung von aus dem Vorjahr verschobenen Investitionen + 395.599,43
Höhere Einnahmen aus Vergütungen mit Gegenverrechnung infolge verstärkter Innenumsätze. + 5.425.847,73
Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 388 dargestellt.

2/857305 **Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich** - 214.241.336,73
 2/857309 + 260.619.315,32

Nicht veranschlagte Schuldendienstersatz von 5.894.284,17, höhere Transfers aus der Überdeckung von den Landeskliniken Amstetten (9.096.471,31), Krems (2.898.878,97), Amstetten-Mauer (4.684.247,53), Wiener Neustadt (3.083.222,57), Horn-Allentsteig (4.117.642,39), Tulln (2.063.332,80), St. Polten-Lilienfeld (3.243.395,95) und Gmund-Waidhofen/Thaya-Zwettl (912.660,34) in Höhe von 30.099.851,86 führten zu Mehreinnahmen. Da die erfolgten Darlehenstilgungen jedoch nicht wie im Voranschlag vorgesehen durch Tilgungszuschüsse ausgeglichen wurden, sondern der Ausgleich des Haushaltes durch eine Refinanzierung in Form von Darlehensaufnahmen erfolgte, waren bei den Tilgungszuschüssen Mindereinnahmen von 250.235.472,76 und bei den Darlehensaufnahmen Mehreinnahmen von 260.619.315,32 zu verzeichnen.

2/857315 **Fondskrankenanstalten des Landes, Innere Anleihen** + 9.133.525,63
 Tilgungs- und Zinszuschüsse zur Abdeckung der Tilgungs- und Zinsüberrechnungen für Innere Anleihen der Landeskliniken führten zu Mehreinnahmen.

Die Mehreinnahmen der Teilabschnitte 2/85730 und 2/85731 im Gesamtbetrag von 55.511.504,22 bedecken die Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/85730 und 1/85731.

2/85821 **Landespflegeheime; Investitionen** - 1.260.415,38
 bis Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014
 2/85887 stehen den Mehreinnahmen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen40.468.284,62
 die veranschlagten Gesamteinnahmen41.728.700,00
 daher Mindereinnahmen in Höhe von..... - 1.260.415,38
 Bei der Postuntergliederung 702 ergaben sich Mindereinnahmen von 1.392.444,16. Diese betreffen vor allem die Überweisungen mit Gegenverrechnung zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung und die Beihilfen aus nicht abzugsfähigen Vorsteuern. Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen aus Rückersatz von Ausgaben im Zuge von Endabrechnungen von Leasingfinanzierungen gegenüber.
 Bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) ergaben sich Mehreinnahmen von 1.12.825,99, welchen Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschlag“ ab Seite 448 dargestellt.

2/858885 **Landespflegeheime, Gemeinden, Investitionen** - 4.625.000,00
 In einer Zusatzvereinbarung zu den bestehenden Protokollen des Kommunalgipfels wurde am 25. September 2014 eine lastenneutrale Änderung der Berechnung der Sozialhilfeumlage mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 vereinbart, auf Grund welcher die im Voranschlag vorgesehene Überrechnung des

„Beitrages der Gemeinden zum a.o. Haushalt“ entfällt. Den Mindereinnahmen in Höhe von 4.625.000,00 stehen gleich hohe Minderausgaben bei 1/858889 gegenüber.

2/858893 Landespflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG) - 104.726,84

Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/858898. Es wurden von den Landes-Pflegeheimen um 218.956,57 geringere Investitionsbeiträge überrechnet. Da jedoch vom Landes-Pflegeheim in Wolkersdorf eine zusätzliche Einnahme in Höhe von 114.229,73 aus der Rückerstattung von Vorfinanzierungskosten für den Neubau überrechnet wurde, ergaben sich insgesamt die ausgewiesenen Mindereinnahmen.

2/85921 Landespflegeheime + 1.753.271,15

bis Aufgrund des Voranschlags 2015 stehen den Einnahmen jedes Heimes
2/85979 gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfalliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)“, verrechnet.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen274.656.371,15
 die veranschlagten Gesamteinnahmen272.903.100,00
 daher Mehreinnahmen in Höhe von..... + 1.753.271,15

Die Mehreinnahmen setzen sich zusammen aus:

Höhere Einnahmen aus der Vermögensgebarung:

Überweisungen mit Gegenverrechnung für Investitionen mit
 Direktfinanzierung..... + 2.675.616,70

Höhere Einnahmen aus Vergütungen mit Gegenverrechnung + 401.423,10

Höhere Einnahmen aus Überweisungen mit Gegenverrechnung zum Haushaltsausgleich für 19 Landes-Pflegeheime + 110.801,34

Den höheren Einnahmen stehen geringfügige Mindereinnahmen aus Überweisungen mit Gegenverrechnung für geschützte Arbeitsplätze und aus dem Verkauf von Altanlagen in Höhe von - 374.887,75 gegenüber.

Geringere Einnahmen waren auch bei den allgemeinen

Deckungsmitteln (höhere Pflegegrundgebühren, jedoch geringere Einnahmen aus Pflegegebührensuschlagen und aus nicht abzugsfähiger Vorsteuern in Form

von Beihilfen) mit einem Betrag von - 1.059.682,24 zu verzeichnen.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschlag“ ab Seite 485 dargestellt.

2/859891	Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)	+ 4.182.948,08
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/85989.	
	Insgesamt wurden von 29 Landespflegeheimen Überschüsse in Höhe von 4.182.948,08 überrechnet. Nach Berücksichtigung der Ausgaben von 2.529.801,34 für die Überrechnung der Abgänge von 19 Landespflegeheimen erfolgte zum Ausgleich der Gebarung der Landespflegeheime eine Tilgung der Inneren Anleihen in Höhe von 1.651.146,74.	
2/867001	Landes-Forstgarten (ZG)	+ 60.777,36
2/867003		+ 140.852,09
	Die Mehreinnahmen ergaben sich bei der Veräußerung von Erzeugnissen. Da jedoch auch höhere Ausgaben aus dem vermehrten Ankauf von Saatgut, Samlingen und Baumschutzsäulen zu verzeichnen waren, war eine nicht veranschlagte Rücklagenentnahme bei 2/867003/2980 in Höhe von 144.352,09 zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung zu verbuchen.	
2/911121	Generationenfonds (ZG)	- 32.981.793,73
2/911123		+ 638,41
	Der Generationenfonds wurde entsprechend des Landtagsbeschlusses vom 20. Februar 2014 ab dem Rechnungsjahr 2014 als eigener Rechenkreis dargestellt. Im Jahr 2015 ergaben sich Mindereinnahmen aus Genussrechtszinsen.	
2/912208	Rücklagen (Kreditreste) (REG)	+ 2.168.300,00
	Die für die Regionalforderung bei 2/022418 veranschlagte Rücklagenentnahme in Höhe von 2.168.300,00 wurde bei VS 2/912208/2980 verbucht. Den Mindereinnahmen bei 2/022418 stehen daher gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/912208 gegenüber.	
2/921105	Glücksspielautomatenabgabe	- 405.933,35
	Mindereinnahmen sind bei der Verrechnung nach dem NO Spielautomatengesetz 2006 entstanden.	
2/921115	Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe	+ 2.746.963,48
	Die Mehreinnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe gemäß § 18 NO Spielautomatengesetz 2011, LGBl. 7071-1 sind durch Verlagerungseffekte aufgrund des Verbots des kleinen Glücksspiels in Wien entstanden.	
2/921150	Tourismusgesetz, Nachtigungstaxe (ZG)	+ 808.824,41
	Der Voranschlag für die Nachtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen aus der Verrechnung des 65 %igen Anteils des Landes an der Nachtigungstaxe ste-	

hen zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77147 von 797.673,88 gegenüber. Der Differenzbetrag von 11.150,53 wurde bei 1/771478/2980 den Rücklagen zugeführt.

- 2/921160** **Tourismusgesetz, Nachtigungstaxe, Gemeindeanteil (ZG) + 435.521,90**
 Der Voranschlag für die Nachtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen für den 35 %igen Anteil der Gemeinde an der Nachtigungstaxe stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92116 gegenüber.
- 2/921180** **Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag; Gemeindeanteil (ZG) + 2.876.709,63**
 Der Voranschlag für den Interessentenbeitrag beruht auf Schätzungen des Vorjahres. Die Mehreinnahmen ergaben sich aus dem 95 %igen Gemeindeanteil am Interessentenbeitrag. Den Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92118 gegenüber.
- 2/922221** **Feuerschutzsteuer (ZG) + 778.068,21**
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 entsprechen die Mehreinnahmen den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/16410 bis 1/16460, wobei auch Mehreinnahmen aus Rücklagenentnahmen bei 2/164103/2980 von 59.907,05 zu berücksichtigen waren. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden vom Bund an die Länder anteilsmäßig gemäß § 18 Abs. 3 FAG 2008 aufgeteilt. Der budgetierte Betrag wurde überschritten.
- 2/922410** **Rundfunkabgabe (70 %) (ZG) + 491.922,20**
2/922450 **Rundfunkabgabe (30 %) (ZG) + 185.109,50**
 Zweckgebundene Mehreinnahmen sind auf mehr Anmeldungen beim ORF zurückzuführen.
- 2/922550** **Landschaftsabgabe (ZG) + 597.405,98**
 Zweckgebundene Mehreinnahmen infolge Valorisierung der Hebesätze für die Berechnung der Landschaftsabgabe führten zu Mehreinnahmen, welche den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/92255 entsprechen.
- 2/925005** **Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben + 3.154.303,00**
 Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008.

2/925205	Ertragsanteile an der Spielbankabgabe	+ 197.560,00
	Mehreinnahmen an der Spielbankabgabe auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008.	
2/940000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	+ 11.699.945,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz dienen zur Bedeckung von zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94000. Zu diesen Abweichungen ist auch festzuhalten, dass bei der Erstellung des Voranschlages 2015 vom BMF noch keine realistische Einschätzung zur finanziellen Entwicklung in diesem Bereich vorlag und daher Eigenprognosen erstellt werden mussten.	
2/940506	Bedarfszuweisungen Garantiebeitrag, Glücksspielwesen	+ 603.106,00
	Da im Jahr 2015 die Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe nicht den Garantiebeitrag erreicht haben, erhielt das Land NO eine höhere Bedarfszuweisung Garantiebeitrag Glücksspielwesen.	
2/941010	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 1.192.799,64
	Zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Transferzahlungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz, welche die Einschätzungen in diesem Bereich übertrafen, stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94101 gegenüber.	
2/943300	Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)	- 222.911,00
	Mindereinnahmen beim Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008 auf Grund geringeren Aufkommens an der Umsatzsteuer entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/59010.	
2/944200	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)	+ 2.899.724,05
2/944202		+ 2.047.278,92
	Da die abzuwickelnden Katastrophenschäden bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt sein können, wurden sie im Voranschlag mit dem „Vormerkbetrag“ von 100,00 ausgewiesen. Die ausbezahlten Beträge an Gemeinden wurden zur Ganze mit Einnahmen des Bundes aus Katastrophenmitteln für den Schadenszeitraum 2014 sowie aus Nachmeldungen betreffend den Schadenszeitraum 2013 und aus zweckgebundenen Rücklagenentnahmen bedeckt.	
2/944410	Zuschuss für Katastrophenschaden (ZG)	+ 4.248.861,42
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103.	

	
2/945405	Zuschuss für verpflichtendes letztes Kindergartenjahr	+ 4.583.800,00	
	Die Mehreinnahmen betreffen eine Überweisung von Bundesmitteln, welche infolge der Verlängerung einer gemäß Artikel 15a B-VG getroffenen Vereinbarung als Zuschuss für Kinderbetreuungsplätze geleistet wurde.		
	
2/945415	Zuschuss für Kinderbetreuungsplätze	+ 18.188.000,00	
	Die Mehreinnahmen betreffen eine Überweisung von noch nicht veranschlagten Bundesmitteln, welche infolge der Verlängerung einer gemäß Artikel 15a B-VG getroffenen Vereinbarung als Zuschuss für Kinderbetreuungsplätze geleistet wurde.		
	
2/945425	Zuschuss für sprachliche Frühförderung	+ 1.926.500,00	
	Die Mehreinnahmen betreffen eine Überweisung von noch nicht veranschlagten Bundesmitteln, welche infolge der Verlängerung einer gemäß Artikel 15a B-VG getroffenen Vereinbarung als Zuschuss für sprachliche Frühförderung geleistet wurde.		
	
2/945805	Pflegefonds	- 244.390,84	
	Bei der Erstellung des Voranschlages 2015 wurde von einem NO-Anteil von 20 % ausgegangen. Tatsächlich beträgt der NO-Anteil 19,12 %. Daraus ergibt sich die Differenz.		
2/947285	Bewegungsraume	- 8.000.000,00	
2/947288		+ 8.000.000,00	
	Die als allgemeine Deckungsmittel in der laufenden Gebarung veranschlagten Überweisungen mit Gegenverrechnung wurden als allgemeine Deckungsmittel in der Vermögensgebarung verbucht.		
2/947315	Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse	+ 13.327.505,79	
	Mehreinnahmen bei den Landeskliniken betreffend die Investitions- und Tilgungszuschüsse des Landes.		
2/950005	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 12.926.798,48	
2/950008		+ 25.808.708,95	
2/950009		+ 25.880.800,00	
2/951005	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 6.709.627,92	
	Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Gebarungsgruppe 5) im Zusammenhang mit Schuldendienstersatz bei Darlehen und Anleihen in Höhe von insgesamt 19.636.426,40, eine Erhöhung des Kredits bei der Blue Danube Loan Funding GmbH in Höhe von 25.808.708,95 sowie zusätzliche Darlehensaufnahmen in Höhe von 25.880.800,00 zur teilweisen Abdeckung von höheren Darlehenstilgungen.		

2/961025 Haftungsprovision, Hypo NOE Gruppe Bank AG - 219.000,00
Die erwarteten Haftungsprovisionen 2015 traten in der veranschlagten Höhe nicht ein.

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L A U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
	<i>Ordentlicher Haushalt:</i>
1/000008	Landtag, Bezüge Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang für die Bezüge der Landtagsabgeordneten noch nicht absehbar.	- 287.243,96
1/000014	Landtagsklubs Geringfügige Mehrausgaben aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Förderung der Landtagsklubs sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	+ 11.113,86
	
1/000069	Landtag, Sonderveranstaltungen, politische Bildung Die geringfügigen Mehrausgaben betreffend Sonderveranstaltungen und politische Bildung sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	+ 2.731,15
	
1/010008	Landesregierung, Bezüge Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang für die Bezüge der Landtagsabgeordneten noch nicht absehbar.	- 249.362,44
	
1/011009	Landesregierung, Repräsentation	- 0,50
1/012009	Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen Der Mehrbedarf ist mit dem hohen Goldpreis zu begründen. Der überwiegende Anteil der Ehrengaben entfällt auf Goldene Hochzeiten und auf das Geburtstagsjubiläum des 90. Geburtstages. Diese Anlässe nehmen stetig zu. Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 004 in Höhe von 321.509,32 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	+ 321.509,82
	
1/020000	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A) Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 gegenseitig deckungsfähig. Der gesamte Personalaufwand in der DKL 048 beträgt 2.033.630.901,34, veranschlagt sind 2.039.242.400,00, sodass sich Minderausgaben von 5.611.498,66 ergeben. Die Minderausgaben betreffen in der Hauptsache: - 9.341.962,83 Landeskliniken - 2.902.259,86 Bundes- und Landesstraßen, Personal - 1.629.208,49 Landespflegeheime - 588.234,49 Landes- Kinderheim und Landes-Jugendheime - 490.017,97 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt - 448.134,39 Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-B) - 434.426,69 Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb - 336.413,31 Landes-Berufsschulen - 305.799,51 Landwirtschaftliche Fachschulen	+ 2.150.087,51

Den Minderausgaben stehen in nachstehenden Bereichen Mehrausgaben gegenüber:

- + 2.150.087,51 Amt der Landesregierung
- + 7.016.952,79 Kindergarten
- + 1.245.411,51 Bezirkshauptmannschaften, Personal
- + 371.217,61 Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A)
- + 319.917,57 Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb
- + 133.239,44 Sonderschulen, sonstige
- + 16.567,65 NO Medienzentrum, Personal (Verwaltung)
- + 70.612,77 Kulturdokumentation, Museen
- + 9.095,72 Landesarchiv
- + 7.020,14 Gebietsbauamter, Amtsbetrieb

1/020011	Ämt der Landesregierung, Ämtsgäbäude	+ 7.180.894,79
1/020013		+ 31.422,11
1/020019		- 6.410,91

Höhere Amtssachausgaben infolge höherer Betriebskosten (Wartung, Strom, Versicherung etc.), Erhöhung Forderung NOKU, Umbauarbeiten im Rahmen von diversen Übersiedlungen wie Bodenschutzstationen der NO ABB Zistersdorf und Anzendorf, sowie Verlegung der Regionalstellen der Abteilungen WA3/WA4. Die Mehrausgaben für Anlagen entstanden infolge notwendiger Anschaffungen von Ausstattungen, vor allem Beamer für Besprechungszimmer und Tonanlagen für diverse Säle. Die Minderausgaben bei den sonstigen Sachausgaben ergaben sich, da im Jahr 2015 weniger Abschreibungen verrechnet werden mussten. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der gesamten Deckungsklasse 007. Die gesamten Mehrausgaben betragen 9.241.642,33.

Der Überschreitung in diesen Bereichen stehen Minderausgaben in Höhe von 2.780.926,39 bei 1/03004./.../750 gegenüber. Den restlichen Mehrausgaben von 6.460.715,94 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NO Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber.

1/020030	Ämt der Landesregierung, variable Reisekosten	- 1.051.684,66
-----------------	--	-----------------------

Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Reisekosten im Rechnungsabschluss betragen 8.460.991,84. Im Voranschlag budgetiert waren 9.895.100,00, sodass die Einsparung 1.454.108,16 beträgt.

Hauptsächlich von Minderausgaben betroffen sind:

- 1.051.684,66 Amt der Landesregierung
- 122.307,07 Bezirkshauptmannschaften
- 110.925,58 Agrarbezirksbehörde
- 67.625,43 Gebietsbauamter
- 54.873,62 Landesverwaltungsgericht NO
- 51.484,47 Straßenbauabteilungen

Hingegen weist der Teilabschnitt 1/24002 für die Reisekosten für Kindergärten einen Mehrbedarf von 200.948,72 auf.

Der Reisekostenverbrauch zeigt seit dem Jahr 2010 eine leicht sinkende Tendenz, da bei einzelnen Gruppen des Amtes der Landesregierung Projekte zur Optimierung (=Verringerung) des Reisekostenverbrauchs laufen.

1/020041	Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb	+ 158.654,28
1/020043		- 420.782,62
1/020049		+ 127.178,12

Mehrausgaben durch nicht steuerbare Kosten wie zum Beispiel Zahlungen für Pflege- und Patientenanwalt, Umwelthanwalt, Kinder- und Jugendanwalt, Tierschutzombudsstelle, Verwaltungsgerichtshof sowie höhere Kosten für die Kopiergeräte im Landhaus. Die Mehrausgaben im Bereich der sonstigen Sachausgaben entstanden durch vermehrte Prämienzahlungen für Berufshaftpflichtversicherungen von Bediensteten sowie durch Forderungsabreibungen der Abteilungen WA1, BD2 und RU4. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei der Anschaffung von Maschinen und Geräten für diverse Abteilungen zur Abdeckung der Mehrausgaben bei den Amtssachausgaben und bei den sonstigen Sachausgaben gegenüber. Die gesamten Minderausgaben von 134.950,22 dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 007 (siehe Teilabschnitt 1/02001).

1/020065	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen	+ 182.821,66
1/020069		+ 139.232,28

Mehrausgaben entstanden aufgrund des Repricings der beiden Darlehen für den Archäologischen Kulturpark NO und für die Grafenegg Kulturbetriebs GmbH. Auch eine Indexierung der sonstigen gewährten Forderungen sowie die im Rahmen des 1000-Dächer Programmes errichteten Photovoltaikanlagen führten zu Mehrausgaben. Die Mehrausgaben von 322.053,94 beim Teilabschnitt 1/02006 sind durch Rücklagenentnahmen bei 2/020068/2980 in Höhe von 139.232,28 sowie durch Mehreinnahmen von 16.975,02 bei 2/020068/2985 zum Teil abgedeckt. Der restlichen Überschreitung von 165.846,64 ist gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).

1/020200	Gebietsbauamt, Amtsbetrieb	+ 7.020,14
-----------------	-----------------------------------	-------------------

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.

1/020211	Gebietsbauamt, Amtsgebäude	+ 153.260,81
1/020213		+ 3.908,40

Die Mehrausgaben sind infolge einer Erhöhung der Betriebskosten, vor allem der Energiekosten sowie der Mieten durch Indexberechnung entstanden. Im Bereich der Ausgaben für Anlagen führte der Ankauf eines Beamers für das Besprechungszimmer im Gebietsbauamt Modling zu Mehrkosten. Sie sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).

1/020300	Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb	+ 319.917,57
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.	
1/020503	Vermessung	+ 3.008,00
1/020509		- 200.916,72
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben von 197.908,72. Die Aufhebung eines Teils der Ausgabenbindung von 259.870,00 war infolge der Verpflichtung des Landes gegenüber den betroffenen Eigentümern zur Wiederherstellung der Grundbuchordnung nach Baumaßnahmen erforderlich.	
1/021001	Informationsdienst	- 1.332.857,30
1/021003		- 35.000,00
1/021005		- 7.300,00
1/021009		+ 13,00
	Einsparungen auf Grund der Ruckstellung von Projekten sowie der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen ergaben Minderausgaben in Höhe von insgesamt 1.375.144,30.	
1/022005	Raumordnung	+ 720,00
1/022009		- 455.513,59
1/022909	Planungsgemeinschaft Ost	-22.280,23
	Einsparungen infolge der Verringerung des Forderungssatzes bei den Raumordnungsprogrammen sowie Ruckstellung von Projekten in der Raumplanung auf Grund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen führten zu Minderausgaben in Höhe von insgesamt 477.073,82.	
1/022013	Baurechtsaktion	- 442.175,40
1/022019		+ 1.376,30
	Im Jahr 2015 wurden bei 1/022013 weniger Ausgaben für den Ankauf von Baurechtsgründen getätigt. Geringfügigen Die Mehrausgaben bei 1/022019 ergeben sich aus Ausgaben an öffentlichen Abgaben. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 mit den Teilabschnitten 1/02209, 1/02210 und 1/02211 in der Deckungsklasse 079 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich Minderausgaben von 399.781,39.	
1/022043	Baurechtsaktion (ZG)	- 1.707.994,42
1/022049		+ 1.991.433,00
	Auf Grund einer geringeren Anzahl an eingereichten Ansuchen bei der Baurechtsaktion wurden im Jahr 2015 weniger Grundstücke angekauft als geplant. Auf Grund der Höhe der erzielten Einnahmen aus Grundverkäufen und Baurechtszinsen sowie der im Vergleich dazu geringen Ausgaben konnte ein beträchtlicher Betrag der Rucklage zugeführt werden. Den zweckgebundenen Einnahmen und durch die Rucklagenzuführung begründeten Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.	

1/022093	Raumordnungsmaßnahmen	- 18.200,00
1/022095		+ 197.500,00
1/022099		- 7.382,29
1/022105	Zentrale und regionale Einrichtungen	- 155.000,00
1/022115	Zentralortliche und regionale Maßnahmen	+ 24.100,00
	Die NO Gemeinden sind in den letzten Jahren vermehrt dazu gezwungen, ein qualitatives Angebot an infrastrukturellen Leistungen zu bieten. Die Gemeinden leisten dadurch einen positiven Beitrag zur Belebung der Konjunktur. Außerdem stehen viele Gemeinden an der Grenze der Belastbarkeit. Aus diesen Gründen suchen vermehrt Gemeinden um finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von Infrastrukturprojekten an. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 079 gegenseitig deckungsfähig (siehe auch 1/02201).	
1/022139	Biosphärenpark Wienerwald	+ 94.077,29
	Der bei Anweisung der vertraglich festgesetzten Entschädigungszahlungen heranzuziehende Indexierungssatz war zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt. Die Mehrausgaben sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/022167	Europäische territoriale Zusammenarbeit	- 700.000,00
1/022169		+ 50.032,91
	Minderausgaben bei den Forderungsausgaben, da infolge von weniger Anträgen auf Grund der auslaufenden EU-Periode 2007 bis 2013 weniger Darlehen vergeben wurden. Im Gegenzug entstanden Mehrausgaben bei der Zwischenfinanzierung der Verwaltungsbehörde infolge von vermehrtem Aufwand für die Vorbereitung der neuen EU-Periode 2014 bis 2020. Die Nettominderausgaben von 649.967,09 entsprechen den Mindereinnahmen bei 2/02216.	
1/022185	Regionalförderung; Raumordnung und Raumplanung	+ 813.015,45
1/022187		+ 371.363,73
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geforderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 317 ersichtlich.	
1/022395	EU, EFRE - Regionalförderung (ZG)	+ 168.678,74
	Die zweckgebundenen Ausgaben in den Teilabschnitten 1/02207, 1/02239, 1/02243, 1/02244, 1/02245, 1/02246, 1/02247, 1/02412, 1/24005, 1/36314, 1/45992, 1/52001, 1/52902, 1/52903, 1/52906, 1/52942, 1/69004, 1/77113 und 1/78280 im Gesamtbetrag von 3.160.545,98 entsprechen den zweckgebundenen Einnahmen von 2.725.292,11 bei 2/02243, den zweckgebundenen Einnahmen aus einer Schuldabschreibung bei 2/02246 von 144.071,47 und bei 2/36314 von 75.000,00 sowie einer Rücklagenentnahme in Höhe von 216.182,40 im Teilabschnitt 2/02243. Die Auszahlungen betreffend Regionalförderungsprojekte mit Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind im Nachweis Regionalförderung auf Seite 324 dargestellt.	

- 1/022405 Regionalforderung (ZG) - 1.875.000,00**
 Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalforderungsmittel sowie die Ausgaben im Teilabschnitt 1/78015 sind in der Deckungsklasse 151 zusammengefasst. Gemäß den Punkten 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 entsprechen die Gesamtausgaben von 7.974.668,23 den Gesamteinnahmen im Teilabschnitt 2/02240, wobei die Mehrausgaben von 6.506.820,39 aus der Rücklage entnommen wurden (Aufgliederung im Band „Nachweise“ ab Seite 322).
- 1/022415 Regionalforderung - 29.069.200,00**
 Über die Verwendung der Regionalforderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Gemäß Deckungsklasse 150 weisen die Ausgaben bei den speziellen Regionalforderungsansätzen einen Gesamtbeitrag von 37.995.193,55 aus. Den Mehrausgaben von 8.925.993,55 stehen abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/94541 gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Die Aufgliederung der in Anspruch genommenen Regionalforderungsmittel ist im Band „Nachweise“ ab Seite 317 ersichtlich.
- 1/022465 EU, EFRE – Technische Hilfe (ZG) + 469.416,73**
 Das gesamte Ausgabenvolumen von 469.516,73 für die technische Hilfe war zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 besteht eine Zweckwidmung mit den anderen Teilabschnitten betreffend EU, EFRE-Projekte. (siehe auch Erläuterung zu Teilabschnitt 1/02239).
- 1/023049 Landes-Wahlerevidenz + 7.179,60**
 Gemäß § 10 des NÖ Landesburgerevidenzgesetzes waren den niederösterreichischen Gemeinden für die Führung der Landes-Wahlerevidenz Pauschalbeträge von insgesamt 55.479,60 zu überweisen. Die Mehrausgaben werden durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/024125 EU, EFRE – Projektierung, Bauleitung usw.;
 Bundesstraßen (ZG) + 52.824,48**
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 besteht eine Zweckwidmung mit den anderen Teilabschnitten betreffend EU, EFRE-Projekte (siehe auch Erläuterung zu Teilabschnitt 1/02239). Die geringfügigen Mehrausgaben werden durch zusätzliche laufende Einnahmen bei 2/022431 abgedeckt.
- 1/029311 Begutachtungsplaketten + 1.561,92**
 Geringfügigen Mehrausgaben in Höhe von 1.561,92 für Leistungen betreffend die Ausstellung von Zulassungsscheinen im Scheckkartenformat durch die Österreichische Staatsdruckerei stehen entsprechende Mehreinnahmen

fur diesbezügliche Kostenersätze bei 2/029315 in Höhe von 1.504,85 gegenüber. Die restliche Überschreitung von 57,07 ist gedeckt durch Verstärkungsmittel. (Beschluss der Landesregierung).

- 1/029401 Materialamt - 185.040,55**
Minderausgaben ergaben sich aufgrund von geringerem Papierverbrauch infolge von beidseitiger Druckmöglichkeit bei den Gangkopierern sowie von weniger Materialanforderungen. Die Einsparungen dienen zur teilweisen Abdeckung der Überschreitungen in der Deckungsklasse 007 (siehe Teilabschnitt 1/02001).
- 1/030000 Bezirkshauptmannschaften, Personal + 1.245.411,51**
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.
- 1/030011 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude + 1.633.415,46**
1/030013 + 10.615,69
Mehrausgaben infolge höherer Betriebskosten (Fremdreinigung, Wartung, Strom- und Heizkosten etc.) sowie bei den Ausgaben für Anlagen für den Austausch von defekten Klimageräten und für die Einrichtung von Dienstwohnungen für Bezirkshauptleute. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).
- 1/030031 Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb + 1.559.509,18**
1/030033 - 271.907,45
Die Mehrausgaben entstanden durch den vermehrten Bedarf an Führerscheinen, Reisepässen und Personalausweisen. Es stehen Minderausgaben bei Neuanschaffungen durch drastische Sparmaßnahmen gegenüber. Die Mehrausgaben betragen 1.287.601,73. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/03003 in Höhe von 591.271,85 gegenüber. Der Restbetrag von 696.329,88 ist durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/030043 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; + 276.593,33**
Investitionen - 3.046.758,64
1/030049
Hoheren Ausgaben bei den Anlagen infolge von mehr Forderungskäufen, größtenteils für das NO Haus Krems und die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach stehen Einsparungen bei den sonstigen Sachausgaben für Mieten an die Landesimmobiliengesellschaft gegenüber. Den Mehrausgaben von 10.761,08 für den Neubau der BH Modling (UGL 785) stehen Mehreinnahmen bei 2/030048/2985 aus Rücklagenabschreibungen der Rücklage für den Neubau der BH Neunkirchen (Post 9530/040) gegenüber. Die Minderausgaben in Höhe von 2.780.926,39 bei 1/03004./.../750 für die Landesimmobiliengesellschaft dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 007 (siehe auch 1/02001) (Beschluss der Landesregierung).

1/030141	Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten	+ 669.402,19
	Mehrkosten durch vermehrte Anschaffung von KFZ-Kennzeichentafeln und KFZ-Begutachtungsplaketten. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/030145 in Höhe von 287.411,44 aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen gegenüber. Der Restbetrag von 381.990,75 ist gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	..
1/030998	Strafvollzug durch Bundespolizeibehörden	- 188.040,57
	Minderausgaben entstanden, da geringere Refundierungen von Ausgaben für den Strafvollzug durch Bundespolizeibehörden an das Bundesministerium für Inneres zu refundieren waren.	..
1/040000	Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb, Personal	- 434.426,69
	Die Minderausgaben für das Personal dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/040001	Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb	- 121.662,50
1/040003		- 171.906,80
1/040011	Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude	+ 78.544,10
1/040013	..	- 1.000,00
1/040021	Agrarbezirksbehörde, Dienstkraftwagen	- 750,27
1/040023		- 10.900,00
	Die Teilabschnitte 1/04000, 1/04001 und 1/04002 sind in der Deckungsklasse 042 gegenseitig deckungsfähig. Da sich insgesamt Minderausgaben von 227.675,47 ergaben, war die Aufhebung der Ausgabenbindung nicht notwendig. Die Mehrausgaben im Bereich Amtsgebäude sind auf das Projekt „Auflassung von dezentralen Dienststellen“ zurückzuführen. Dieses Projekt umfasst auch die drei Bodenschützstationen der NO Agrarbezirksbehörde in Anzendorf, Lasee und Zistersdorf.	..
1/045011	Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsgebäude	+ 133.975,80
	Mehrausgaben entstanden infolge der Fertigstellung von umfangreichen Umbauarbeiten für das Landesverwaltungsgericht NO im Tor zum Landhaus. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).	..
1/051099	Ethikkommission	+ 20.067,37
	Die erhöhten Ausgaben waren dadurch bedingt, dass mehr Studien und Projekte eingereicht wurden. Gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	..
1/051315	NÖ Regional GmbH	+ 494.600,00
	Die Mehrausgaben ergaben sich aus der Auszahlung eines Gesellschafterzuschusses an die NO Regional GmbH. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	

1/052031	Prüfungskommissionen nach dem Jagdgesetz	+ 706,74
	Im Jahr 2015 war aufgrund der Anzahl der angemeldeten und zugelassenen Prüfungswerber die Abhaltung entsprechender kommissioneller Prüfungen erforderlich. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/052120	Fahrprüfungen (ZG)	- 155.000,50
1/052128		+ 233.961,70
	Die Anzahl der Fahrprüfungen, die von Landesbediensteten durchgeführt wurden, war niedriger als erwartet. Dieser Umstand wurde im Voranschlag für 2015 zu wenig berücksichtigt. Die Mehrausgaben im Sachaufwand haben sich wegen einer Rücklagenzuführung von nicht benötigten zweckgebundenen Einnahmen ergeben.	
1/059031	Dienstkraftwagen	+ 394.411,89
1/059033		+ 490.690,47
	Die Mehrausgaben wurden für die Tilgungsverbindlichkeiten, den Ankauf von Personenkraftwagen, für Ersatzteile, Treibstoffe, Versicherungen, Ausgaben an öffentlichen Abgaben und Reparaturen von Dienstkraftwagen benötigt. Auch der Ankauf weiterer Fahrzeuge für das Selbstfahrerprojekt verursachte Mehrausgaben. Den Mehrausgaben von 885.102,36 stehen Mehreinnahmen bei 2/05903 von 35.234,32 gegenüber. Der Restbetrag von 849.868,04 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059058	Amtshaftungsgesetz	+ 15.275,42
	Im Jahr 2015 wurden insgesamt 15.375,42 aus dem Titel „Amtshaftung“ überwiesen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059085	Fonds, sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	- 276.618,63
	Minderausgaben infolge einer Reduzierung von Forderungen ermöglichten das Aufrechterhalten der Ausgabenbindung 2015.	
1/059115	Verbände und Vereine	+ 145.727,93
	Die Mehrausgaben resultieren aus der Erhöhung der vertraglichen Verpflichtung betreffend einen Fordervertrag für die Bergrettung und die Forderung von NO Tierheimen. Sie sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059125	Heime, sonstige Maßnahmen	+ 412.961,78
	Die Mehrausgaben entstanden infolge der Umsetzung des NO Suchtplanes. Sie sind durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/059275	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	- 1.062.372,11
1/059278		+ 459,21
1/059279		+ 1.403.528,20
	Die Gebarung des NO Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05927. Insgesamt wurden weniger Projekte und Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Landschaft in niederösterreichischen Gemeinden abgewickelt, daher war auch eine Rucklagenzuführung von 1.388.680,44 bei 1/059279/2980 zum Ausgleich der Gebarung zu verbuchen.	
	..	
1/059319	Vereine	+ 111.258,66
	Mehrausgaben infolge von neuen Mitgliedschaften sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
	..	
1/059425	Unvorhergesehene Ausgaben, sonstige	+ 95.479,20
1/059428		+ 37.195,45
	Die Mehrausgaben betreffen nicht veranschlagte Ausgaben für eine Ferienaktion sowie Nachzahlungen infolge von Prüfungen betreffend die Kommunalsteuerpflicht durch das Finanzamt und die Immobilienertragssteuer. Sie sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059563	Informations- und Kommunikationstechnologie, Leistungen für Externe (ZG)	+ 88.304,37
1/059569		+ 328.986,85
	Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05956 in gleicher Höhe gegenüber. Soweit die zusätzlichen Einnahmen aus den zusätzlichen Leistungen nicht benötigt wurden, wurden sie mit einem Betrag von 224.341,19 der Rucklage zugeführt, um zukünftige Investitionen für diese Kunden finanzieren zu können.	
1/059571	Informationstechnologie	- 1.267.175,47
1/059573		+ 718.389,49
1/059581	Telekommunikation	+ 329.020,07
1/059583		+ 219.765,91
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 (Deckungsklasse 012). Die Minderausgaben in Höhe von 548.785,98 aus der Informationstechnologie bedecken die Mehrausgaben aus dem Bereich Telekommunikation in gleicher Höhe, welche durch einen rascheren Projektfortschritt und damit früher erbrachten Leistungen der umsetzenden Firma zu begründen sind.	
	..	
1/059591	Zustellgebühren, Amt d. Landesregierung; Bezirkshauptmannschaften	- 333.731,95
	Die Zustellung von Schriftstücken vom Amt der Landesregierung und von den Bezirkshauptmannschaften hat in den letzten Jahren ebenso zugenommen wie die Höhe der Portokosten. Durch Optimierungen bei der Versandgestaltung war nur eine teilweise Aufhebung der Ausgabenbindung notwendig.	
	..	

1/059675	NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft	- 266.255,44
1/059679		+ 51.630,28
	Die Förderungen auf Grund einer Fordervereinbarung mit der NO Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft GmbH wurden auf Basis der Entwicklung der aktuellen wirtschaftlichen Lage zu Beginn des Jahres 2014 bestmöglich abgeschätzt. Die Prognose wurde im Voranschlag 2014 auf 300.000,00, im Voranschlag 2015 auf 277.600,00 reduziert und in der Realität abermals wesentlich unterschritten. Der Ansatz „sonstige Sachausgaben“ wurde erst während des Haushaltsjahres angelegt. Damit sollten die Ausgaben für eine über Auftrag in Arbeit gegebene Studie zur Gemeindezusammenarbeit noch transparenter dargestellt werden.	
1/059803	Projektvorbereitung	+ 32.880,00
1/059809		+ 8.448.835,48
	Den Mehrausgaben, welche auf Grund von Vorfinanzierungen (Planungen) von Leasingprojekten entstanden, stehen entsprechende Mehreinnahmen aus Rückersatz von Ausgaben bei 2/059805 als Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/059993	Tierschutzorganisationen	+ 590,58
1/059995		- 38.003,78
1/059999		- 141.156,24
	Insgesamt waren Minderausgaben in Höhe von 178.569,44 zu verzeichnen. Es waren auch auf Grund der Ausgabenbindung Einsparungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Nichtumsetzung der Osthundethematik erforderlich.	
1/080008	Pensionen (Verwaltung)	+ 6.993.149,69
	Die Erhöhung des Pensionsaufwandes war zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht absehbar.	
1/090017	Vorschüsse	- 1.645.515,00
	Im Jahr 2015 langten weniger Ansuchen um Vorschüsse ein.	
1/091041	Aus- und Weiterbildung	- 187.302,18
	Die Minderausgaben in Höhe von 344.458,67 in der Deckungsklasse 058, welche auch die Teilabschnitte 1/05955, Verwaltungsmanagement, 1/05991, Innerer Dienst, Öffentlichkeitsarbeit und Demoskopie und 1/09102, Aus- und Weiterbildung – Kleinkindpädagoginnen umfasst, ergaben sich aufgrund von Verzögerungen; geplante Schulungen in Bezug auf Weiterqualifizierungen von Bediensteten fanden im Jahr 2015 noch nicht statt. Deswegen war keine Aufhebung der Ausgabenbindung notwendig.	
1/091109	Beamtenschulung	+ 526,00
	Mehrausgaben aus Forderungsabschreibungen sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	

1/091519	Krankenpflegefachdienst, Ausbildung	- 185.222,93
	Im Jahr 2015 war die Anzahl der auszubildenden Krankenpflegefachdienstmitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen vorübergehend geringer als angenommen.	
		..
1/099100	Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A)	+ 371.217,61
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.	
		..
1/099300	Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-B)	- 448.134,39
	Die Minderausgaben für das Personal dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/161123	Landes-Feuerweherschule Tulln, Investitionen	+ 175.255,03
1/161129		+ 609.807,24
	Das Projekt NO Landesfeuerweherschule wird von der Hypo Investmentbank in Form eines Leasingvertrages finanziert. Die dafür vorgesehenen Mittel wurden auf Grund der von der ZELUS Grundstücksvermietungs-GesmbH übermittelten Daten veranschlagt, wobei die Zinssatzentwicklung nur geschätzt werden kann. Eventuelle Kursdifferenzen aus der Fremdwährungsfinanzierung sind hier ebenfalls nicht vorhersehbar. Die Erhöhung gegenüber den veranschlagten Beträgen resultiert aus der CHF-Kursentwicklung und dem Zinssatz. Den Mehrausgaben betreffend Anlagen stehen Mehreinnahmen von 153.791,35 aus Kautionsentnahmen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben zur Verfügung. Die restliche Überschreitung von 631.270,92 ist gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/164105	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	+ 835.002,28
1/164205	Landes-Feuerwehrverband (ZG)	+ 100,00
1/164209		+ 2.314,09
1/164409	Landes-Feuerweherschule Tulln, Abgang (ZG)	- 1.092,25
1/164605	Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)	+ 1.651,84
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen Mehrausgaben von 837.975,96 stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/922221 sowie eine Rücklagenentnahme von 59.907,05 bei 2/164103/2980 gegenüber. Durch die zweckgebundenen Mehreinnahmen bei der Feuerchutzsteuer konnte ein erhöhter Betrag an den Feuerwehrverband zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehren angewiesen werden.	

1/170000	Katastrophendienst, allgemeine Angelegenheiten, Personal	+ 24.645,01
	Der Mehraufwand bei den Personalausgaben ist aufgrund der Mitarbeit an den EU-Projekten „Proforce“ und „Edhit“ entstanden. Diese waren nicht veranschlagt. Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
1/170003	Katastrophendienst, allgemeine Angelegenheiten	+ 6.211,06
1/170009		+ 108.643,39
1/180813	Zivilschutz	- 1.900,00
1/180819		+ 892,05
	Auf Grund des NO Katastrophenhilfegesetzes wurden zur Bewältigung der Katastrophe „Vereisung“ im Dezember 2014 Entschädigungszahlungen für Einsatzkosten der Gemeinden sowie der Katastrophenhilfsdienste geleistet. Auch für die Abwicklung von zwei EU-Projekten sind Mehrausgaben entstanden, die durch Mehreinnahmen abgedeckt werden konnten. Den gesamten Mehrausgaben von 113.846,50 (Deckungsklasse 075) stehen Mehreinnahmen von 38.606,62 bei 2/170005 aus den angeführten EU-Projekten gegenüber. Der Restbetrag von 75.239,88 ist gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	

1/205010	Schulaufsicht, Pflichtschulen; Bezüge	- 173.920,40
	Die Minderausgaben im Personalaufwand dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	

1/205029	Schulaufsicht, Pflichtschulen, Behörden	+ 651.160,28
	Die Transferleistungen sind höher gestiegen als zum Veranschlagungszeitpunkt erwartet. Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung)	

1/207019	Personalvertretung, Allgemeinbildende Pflichtschulen	+ 9.592,47
1/207029	Personalvertretung, Berufsbildende Pflichtschulen	- 1.379,58
	Die in der Deckungsklasse 081 entstandenen Mehrausgaben für vermehrte Reisekosten betragen 8.212,89, sie sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/208008	Pensionen der Landeslehrer	- 13.490.079,90
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 und sind daher gleich hoch wie die Mindereinnahmen bei 2/208005.	

1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 4.684.168,16
	Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 können die Ausgaben um die Mehreinnahmen überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Die Bede-	

ckung der Pflichtausgaben ist um 9.766.310,01 geringer als budgetmäßig vorgesehen. Ursache für die geringere Bedeckung ist ein tatsächlich höherer als vom Bund genehmigter Stellenplan.“

1/210017	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse	- 1.348.600,00
	Geringere Ansuchen für Gehaltsvorschüsse führten zu Minderausgaben.	
1/210039	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	+ 309.189,33
	Die Mehrausgaben betreffen höhere Überweisungen von im Rahmen der ganztägigen Schulform im Schuljahr 2014/2015 den Schülerhaltern vorgeschriebenen Kostenersatzes. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/210031 gegenüber.	
1/213200	Sonderschulen, sonstige	+ 133.239,44
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.	
1/219105	Schul- und Kindergartenfonds, Beitrag	+ 3.830.000,00
	Mehrausgaben entstanden durch einen zusätzlichen Beitrag aus einer Artikel 15a B-VG Vereinbarung mit dem Bund für ein verpflichtendes Kindergartenjahr, welcher an den Schul- und Kindergartenfonds ausbezahlt wurde. Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NO Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/219205	Schulen, sonstige	+ 245.332,43
	Die Mehrausgaben betreffen Zuwendungen für Investitionen an Privatschulen für Forderungen von Baumaßnahmen. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
1/220000	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	- 2.092.550,27
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015.	
1/220200	Landesberufsschulen, Personalaufwand	- 336.413,31
	Die Minderausgaben für das Personal dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/220583	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm	+ 598.855,25
1/220585		+ 676.832,55
1/220589		- 1.695.386,38
	Für das gesamte Ausbauprogramm der Landesberufsschulen waren Minderausgaben in Höhe von 419.698,58 zu verbuchen. Dabei entstanden in der Deckungsklasse 250, welche für die Untergliederung 701 für den Ausbau vorgesehen ist, Minderausgaben von 1.069.904,01, welche nur mit einem Betrag von 399.849,16 der Rücklage zugeführt wurden. In der Deckungsklasse 246, welche für die Untergliederung 702 für den Ausbau der Landes-	

berufsschulen des ehemaligen Berufsschulbaufonds verwendet wird, ergaben sich Mehrausgaben von 250.356,27, welche bei Berücksichtigung von Mindereinnahmen von 45.643,90 durch eine Rucklagenentnahme sowie eine Rucklagenabschreibung abgedeckt wurde (Beschluss der Landesregierung).

1/221203 Lw. Fachschule Poysdorf, Sachaufwand + 15.776,97

1/221209 + 4.538,93

Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch die Anschaffung neuer Computer im EDV- Raum sowie eines neuen Dampfgeräts, da die Reparatur des bisherigen nicht mehr rentabel war. Es ergaben sich auch geringfügige Mehrausgaben beim Sachaufwand infolge der Installation der elektronischen Zeiterfassung sowie wegen der Anschaffung eines digitalen Diktiersystems. Die Mehrausgaben von 20.315,90 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 durch entsprechende Mehreinnahmen hauptsächlich aus Internatsgebühren infolge einer höheren Schuleranzahl im Teilabschnitt 2/22120 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221213 Lw. Fachschule Edelhof, Sachaufwand + 28.448,52

1/221219 + 14.511,13

Die Mehrausgaben bei den Anlagen sind durch mehr Anschaffungen im Bereich Telekommunikation und Informationstechnologie entstanden. Beim Sachaufwand waren die Steigerungen hauptsächlich auf höhere Instandhaltungskosten auf Grund des Alters und Zustandes der Gebäude zurückzuführen. Die Mehrausgaben in Höhe von 42.959,65 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 durch entsprechende Mehreinnahmen hauptsächlich aus Nebenerlösen im Teilabschnitt 2/22121 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221220 Lw. Fachschule Gießhubl bei Amstetten, Personalaufwand + 23.242,04

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).

1/221250 Lw. Fachschule Hollabrunn, Personalaufwand + 23.354,67

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).

1/221283 Lw. Fachschule Langenlois, Sachaufwand + 21.990,84

1/221289 + 95.459,38

Bei den Ausgaben für Anlagen entstanden infolge des Ankaufs von landwirtschaftlichen Geräten sowie einer nicht budgetierten Kocheinrichtung Mehrausgaben. Im Sachaufwand betreffen die Überschreitungen höhere Lebensmittelanschaffungen infolge einer höheren Schuler- und Seminarteilnehmerzahl, einen erhöhten Aufwand für die Instandhaltung der EDV-Infrastruktur sowie erhöhte Kosten für NOB-Dienste und Server und einer W-LAN Ausstattung für Schule und Internat. Die Nettomehrausgaben von

117.450,22 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 durch Mehreinnahmen aus höheren Erlösen aus einem erhöhten Bedarf an Gemuseraritäten, aus höheren Internatsgebühren und aus nicht veranschlagten Ersatzten vom Bund für Altersteilzeit im Teilabschnitt 2/22128 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221293 Lw. Fachschule Mistelbach, Sachaufwand + 14.250,51
1/221299 + 24.811,44

Höhere Ausgaben für Anlagen betreffen die Schaffung einer Unterdach-Lagermöglichkeit für die Heu- und Strohlagerung. Gestiegene Schulerzahlen waren für höhere Lebensmittelkosten verantwortlich. Höhere Ausgaben waren auch für Dienste von IT-Firmen sowie für das neue W-LAN Netz erforderlich. Den Mehrausgaben in Höhe von 39.061,95 stehen entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22129 hauptsächlich aus Internatsgebühren gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/221313 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Sachaufwand + 25.456,40
1/221319 + 14.735,79

Die Mehrausgaben für Anlagen betreffen die Anschaffung eines neuen VW-Busses, der notwendig wurde, da der bisherige Bus einen Motorschaden hatte. Im Sachaufwand waren vor allem wegen einer gestiegenen Schulerzahl höhere Lebensmittelausgaben zu verzeichnen. Die gesamten Mehrausgaben von 40.192,19 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 durch zusätzliche Einnahmen infolge einer höheren Schulerzahl und einer Anhebung des Schulerheimbeitrages im Teilabschnitt 2/22131 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221320 Lw. Fachschule Pyhra, Personalaufwand + 27.584,03
1/221323 Lw. Fachschule Pyhra, Sachaufwand + 8.536,02
1/221329 + 47.357,71

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).

Die Mehrausgaben bei den Anlagen sind auf die Anschaffung von zwei Sicherheitstüren mit Panikschloss zurückzuführen. Im Bereich der Sachanlagen waren die Anschaffung von zusätzlichen Betten und Matratzen für zusätzliche Schuler und die Auszahlung des Bekleidungs geldes erforderlich. Auch höhere Wartungskosten bei den EDV-Anlagen und die Anschaffung von Zeiterfassungsgeräten führten zu Mehrausgaben. Die Mehrausgaben von 55.893,73 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22132 aus Transfers vom Bund für Altersteilzeit für 2 Mitarbeiter sowie aus Vergütungen mit Gegenverrechnung gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221340	Lw. Fachschule Sooss bei Loosdorf, Personalaufwand	+ 20.272,86
1/221343	Lw. Fachschule Sooss bei Loosdorf, Sachaufwand	+ 9.799,18
1/221349		+ 35.866,77

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).

Bei den Anlagen führte die Anschaffung von Smartboards für drei Klassen zu Mehrausgaben. Die Erhöhung bei den Sachausgaben betrifft hauptsächlich die Parkplatzbefestigung und Pflasterung. Die Mehrausgaben von 45.665,95 sind gemäß Punkt 3.10 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22134 (Internatsgebühren) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221350	Lw. Fachschule Tulln, Personalaufwand	+ 5.510,01
----------	--	-------------------

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).

1/221363	Lw. Fachschule Tullnerbach	+ 52.165,76
1/221369		+ 179.015,23

Die Mehrausgaben bei den Anlagen begründen sich durch den Ankauf von Computern in den Unterrichtsräumen, von Laptopkästen, von Pferden, Satteln für die Westernreitenausbildung sowie den Ankauf einer interaktiven Schultafel und eines Defibrillators. Bei den sonstigen Sachausgaben waren höhere Ausgaben bei den Lebensmitteln infolge einer höheren Schuleranzahl zu verzeichnen. Auch der erforderliche Einsatz von Maschinenring-Personalleasing im landwirtschaftlichen Lehrbetrieb infolge der Personalknappheit sowie diverse zusätzliche Baumaßnahmen bewirkten Mehrausgaben. Die Mehrausgaben von 231.180,99 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22136 (Internatsgebühren und höhere Einnahmen durch die Verrechnung der Kosten für den Traktorführerschein und der Reitbeiträge der Schüler) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221373	Lw. Fachschule Unterleiten bei Hollenstein/Ybbs, Sachaufwand	+ 69.793,81
1/221379		- -9.795,30

Die Mehrausgaben bei den Anlagen sind auf die Anschaffung eines Multifunktionsladers und auf die Errichtung eines Abstellschuppens und eines überdachten Fahrradabstellplatzes sowie auf die Fertigstellung der Pflasterung zurückzuführen. Geringfügige Einsparungen ergaben sich beim Sachaufwand, da keine groberen Gebäudeinstandhaltungsarbeiten angefallen sind. Die Mehrausgaben von 59.998,51 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22137 (Internatsgebühren und höhere Kostenersatz für Kopien bei Kursen) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221380	Lw. Fachschule Warth, Personalaufwand	+ 81.348,34
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/221443	Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen	- 9.100,00
1/221449		+ 217.203,64
	Die Mehrausgaben in Höhe von 208.103,64 sind aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Schulbesuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zustande gekommen. Den Mehrausgaben in Höhe von 208.103,64 stehen entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22144 zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/221613	Lw. Fachschule Edelhof (ZG)	+38.250,45
1/221619		+ 142.813,24
1/221653	Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG)	+63.452,11
1/221659		+ 139.305,53
1/221673	Lw. Fachschule Krems an der Donau (ZG)	+ 3.437,54
1/221679		+ 201.401,16
	Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus außerschulischen Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschlag“ ab Seite 137 dargestellt.	
1/229000	Land-u. forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	- 220.340,65
	Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 können die Ausgaben um das Doppelte der Mehreinnahmen bei 2/22900 überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Da sich bei 2/22900 infolge der Überweisung eines Fixbetrages durch den Bund Mindereinnahmen von 2.267.000,00 ergeben haben, ist die Bedeckung der Pflichtausgaben um 4.313.659,35 geringer als budgetmäßig vorgesehen.	
1/229213	Lw. Fachschule Edelhof, Investitionen	- 667,67
1/229219		+ 220.365,09
	Den Mehrausgaben in Höhe von 219.697,42 für Miet- und Pachtzinsen für das Bauprojekt Sanierung stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenentnahme bei 2/229218/2980 von 19.232,08, aus einer Rücklagenabschreibung bei 2/229248/2985, Lw. Fachschule Hohenlehen, Schlosssanierung in Höhe von 175.000,00 bei der Lw. Fachschule Hohenlehen sowie aus einer Rücklagenabschreibung bei 2/229288/2985 in Höhe von 25.465,34 beim Projekt Lw. Fachschule Langenlois, Dachsanierung, gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/229229 Lw. Fachschule Giesshubl bei Amstetten, Investitionen + 48.548,94**
Den Mehrausgaben in Höhe von 48.548,94 für Miet- und Pachtzinse beim Bauprojekt Sanierung stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenentnahme bei 2/229228/2980 von 11.574,67, aus einer Rücklagenabschreibung bei 2/229228/2985 in Höhe von 10.000,00 beim Projekt Lw. Fachschule Gießhubl, Garderoben und Verkaufsraum sowie aus einer Rücklagenabschreibung bei 2/229248/2985 in Höhe von 26.974,27 beim Projekt Lw. Fachschule Hohenlehen, Schlosssanierung und Küchenneubau gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229259 Lw. Fachschule Hollabrunn, Investitionen + 64,96**
Den Mehrausgaben in Höhe von 64,96 für Miet- und Pachtzinse betreffend das Projekt Fernwärme stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenabschreibung bei 2/229258/2985 für das Projekt „Stall und Klasse“ in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229279 Lw. Fachschule Krems an der Donau, Investitionen + 103.652,55**
Den Mehrausgaben in Höhe von 211,74 für Miet- und Pachtzinse für das Projekt Kanal und Oberflächengestaltung stehen Mehreinnahmen aus Rücklagenauflösungen bei 2/229278/2985 aus dem Projekt Lw. Fachschule Krems, Weinkompetenzzentrum in gleicher Höhe gegenüber. Die Mehrausgaben in Höhe von 103.440,81 beim Projekt Weinkompetenzzentrum entstanden infolge der zusätzlichen Rücklagenzuführung von Mehreinnahmen aus der Mietenaufrollung für die Jahre 2014 und 2015, welche in gleicher Höhe bei 2/279275/8281/702 ausgewiesen sind (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229289 Lw. Fachschule Langenlois, Investitionen + 20.608,18**
Den Mehrausgaben in Höhe von 20.608,18 für das Projekt Erneuerung der Wasserleitung stehen Mehreinnahmen aus Rücklagenauflösungen bei 2/229288/2985 für die Dachsanierung in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229293 Lw. Fachschule Mistelbach, Investitionen - 1.203,15**
1/229299 + 7.152,75
Den Mehrausgaben in Höhe von 5.949,60 für das Projekt Thermische Sanierung stehen Mehreinnahmen aus Rücklagenauflösungen bei 2/229298/2985 aus dem Projekt Lw. Fachschule Mistelbach, Sanierung in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229323 Lw. Fachschule Pyhra, Investitionen - 1.443,82**
1/229329 + 26.068,51
Den Mehrausgaben in Höhe von 24.624,69 für das Projekt Thermische Sanierung stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenabschreibung bei 2/229285/2985 aus dem Projekt Lw. Fachschule Langenlois, Dachsanierung in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

- 1/229363 **Lw. Fachschule Tullnerbach, Investitionen** + 5.662,12
 1/229369 + 169.103,79
 Den Mehrausgaben in Höhe von 174.765,91 für das Bauprojekt SZ Norbertinum stehen Mehreinnahmen von 69.959,24 aus einer Rücklagenentnahme bei 2/229368/2980 sowie Mehreinnahmen von 104.806,67 aus einer Rücklagenabschreibung bei 2/229248/2985 aus dem Projekt Lw. Fachschule Hohenlehen, Schlosssanierung und Küchenneubau gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229389 **Lw. Fachschule Wärth, Investitionen** + 51.842,12
 Die Mehrausgaben betreffen mit 5.898,12 den Ausbau und mit 45.944,00 die Generalsanierung. Zur Bedeckung der Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenabschreibung von 5.898,12 bei 2/229388/2985 aus dem Projekt Hochwasserschaden sowie aus einer Rücklagenabschreibung von 45.944,00 bei 2/229248/2985 aus dem Projekt Lw. Fachschule Hohenlehen, Schlosssanierung und Küchenneubau zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).
- 1/230400 **NÖ Medienzentrum, Personal (Verwaltung)** + 16.567,65
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Teilabschnitten gegenüber.
- 1/230705 **Private Pflichtschulen und Internate** + 3.105,00
 Die Forderung an private Pflichtschulen und Internate wurde ab dem Schuljahr 2012/2013 angehoben (Erhöhung der Forderung pro SchülerIn bzw. InternatsbewohnerIn von 90,00 auf 115,00. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/240000 **Kindergarten** + 7.016.952,79
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Teilabschnitten gegenüber.
- 1/240015 **Kindergarten-Transport** - 296.937,87
 Gemäß Landesregierungsbeschluss vom 7. Juli 2015 wurden die Richtlinien betreffend den NO Kindergartentransportkostenzuschuss mit Wirkung vom 1. September 2015 aufgehoben. Die Forderungen an die Gemeinden bzw. an Privatpersonen betreffend das Kindergartenjahr 2014/2015 wurden ausfinanziert.
- 1/240020 **Kindergarten, Variable Reisekosten** + 200.948,72
 Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 005 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02003). Durch die Aufnahme der 2 ½ jährigen Kinder in den Kindergarten ergaben sich Personalerhöhungen und in der Folge auch mehr Reisekostenabrechnungen.

- 1/240034 **Kinderbetreuerinnen** - 313.030,20
Die Minderausgaben errechnen sich aus dem geringeren Beitrag zum Personalaufwand unter Zugrundelegung der gesetzlich festgesetzten Hohe.
- 1/240055 **EU, EFRE – INTERREG – Kindergarten (ZG)** + 681.738,75
Die Mehrausgaben betreffen die aus Mitteln der Europäischen Union geforderten Projekte Slowakei-Osterreich und Tschechien-Osterreich. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/02243 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02239).
- 1/240135 **Kindergartenversuche und -projekte** - 295.627,80
1/240139 + 163.826,05
Minderausgaben bei den Forderungsausgaben, da einige Projekte ausgelassen sind, stehen Mehrausgaben bei den sonstigen Sachausgaben für Forderung und Weiterführung verschiedener Projekte und Versuche, Projekte zur Entwicklung und Umsetzung verschiedener pädagogischer Maßnahmen und zur Unterstützung von Kindergarten gegenüber.
- 1/240209 **Kindergarten- EU-Projekte** + 283.619,39
Die Mehrausgaben betreffen die Landesmittel für Personal- und Sachaufwand für die EU- Projekte Slowakei-Osterreich und Tschechien-Osterreich. Den Mehrausgaben von 283.619,39 stehen Mehreinnahmen aus Transferzahlungen der Gemeinden sowie aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre von 53.500,05 gegenüber. Die restliche Überschreitung in Höhe von 230.119,34 ist gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).
- 1/261009 **Besondere Sportförderung – Leistungszentren** - 1.572.210,00
Die Minderausgaben in der Höhe von 1.572.210,00 ergeben sich durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung. Ein Teil der Fordermittel an die NO Landessportschule St. Polten wurde daher bei 1/26930 Sportförderung (ZG) verrechnet.
- 1/261209 **NÖ Landessportschule St. Polten** + 135.063,90
Mehrausgaben in Höhe von 85.919,50 betreffen eine Erhöhung der jährlichen Immobilienleasingraten auf Basis einer Abänderung des Immobilienleasingvertrages für das Stadion St. Polten. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen aus Vermietung und Verpachtung bei 2/261205 gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Die restlichen Mehrausgaben in Höhe von 49.144,40 betreffen den Neubau der NO Landessportschule St. Polten, die Bedeckung erfolgte durch eine Rücklagenentnahme bei 2/261208/2980.
- 1/261505 **Regionalförderung, Sportausbildungsstätten** + 458.279,53
Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geforderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 317 ersichtlich.

1/269095	Sportland NÖ I	- 492.441,35
	Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung. Die im Rechnungsjahr 2015 für das Programm „Sportland NO I – Spitzensportsponsoring“ eingesetzten Gesamtausgaben betragen 1.076.338,18, wobei wegen der regionalwirtschaftlichen Dimension 458.279,53 aus Regionalförderungsmitteln bei 1/26150 finanziert wurden.	

1/269105	Sportland NÖ II	+ 103.641,35
	Die Mehrausgaben ergaben sich, da zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2015 die für das „SPORT.LAND.Niederösterreich Programm Breiten- und Gesundheitssportprojekte“ erforderliche Abgangsdeckung der Höhe noch nicht bekannt war. Für die Bedeckung wurden Verstärkungsmittel zur Verfügung gestellt (Beschluss der Landesregierung).	

1/269305	Sportförderung (ZG)	+ 3.697.973,22
1/269309		- 3.499.979,51
	Infolge von Mehrausgaben für die Abdeckung des Unterstützungsbedarfes im Sport in Niederösterreich konnte die mit einem Betrag von 3.500.000,00 veranschlagte Rücklagenzuführung nur mit einem geringfügigen Betrag von 20,49 durchgeführt werden. Zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben standen auch Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre von 12.884,21 sowie Mehreinnahmen in der Höhe von 185.109,50 bei 2/922450 aus der mit 30 % für den Sport zweckgebundenen Rundfunkabgabe zur Verfügung.	

1/279005	Erwachsenenbildung	- 116.083,20
1/279009		+ 453.049,34
1/279015	Gesellschaft für politische Bildung	+ 2.773,86
	Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/27900 und 1/27901 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 222 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von 336.966,14 betreffen hauptsächlich die Initiative Erwachsenenbildung. Die Überschreitung sowie die Mehrausgaben für den Beitrag an die Gesellschaft für politische Bildung in Höhe von 2.773,86 sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	

1/283000	Landesarchiv	+ 9.095,72
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Teilabschnitten gegenüber.	

1/283003	Landesarchiv	+ 7.531,55
1/283005		+ 49.654,84
1/283009		+ 32.708,04
	Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 174 in Höhe von 89.894,73 betreffen Zuwendungen, einmalige Projektkosten und Ankaufe von Archivalien. Diesen Mehrausgaben stehen 7.058,70 an Mehreinnahmen aus Kosten-	

ersetzten bei 2/283005 gegenüber. Der Restbetrag von 82.835,73 ist bedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).

1/283053	Institut für Landeskunde	+ 7.092,00
1/283059		+ 92.771,99
	Den Mehrausgaben von insgesamt 99.863,99 für die Projekte „NO Kulturwege“ und für die Fortsetzung des Oral History Vorhabens „Ruckschau halten“ stehen Mehreinnahmen von 13.693,09 bei 2/283055 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben von 86.170,90 sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/285029	Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude	+ 533.357,28
	Aufgrund der Klarstellung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Abteilung LAD3 für die Instandhaltung von Landesgebäuden mit der Funktion Kultur (früher Abteilung K1) zuständig. Die Mehrausgaben sind durch notwendige Instandhaltungsarbeiten im Archäologischen Zentraldepot Hainburg, im Museum Carnuntum, im Museum für Ur- und Frühgeschichte Asparn/Zaya sowie im Haydnmuseum Rohrau entstanden. Sie sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/289025	Wissenschaft	- 309.420,55
1/289035	Institute of Science and Technology - Austria	+ 106.922,25
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 sind die Ausgaben der Teilabschnitte 1/28902, 1/28903, 1/28960, 1/28961, 1/28962, 1/28963, 1/28965, 1/28966, 1/28967, 1/28968, 1/28970, 1/28980 und 1/28990 in der Deckungsklasse 175 gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse 175 erfolgte insgesamt eine Einsparung von 2.603.729,50. Die Minderausgaben bei 1/28902, welche durch Verzögerung des Projektstartes des Wasserbaulabors DREAM entstanden sind, wurden u.a. zur Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/28903 verwendet.	
1/289605	Donau-Universität Krems/Campus Krems	- 1.195.245,00
1/289609		+ 1.039.179,33
	Der Forderbetrag an die Donau Universität Krems wurde nicht zur Gänze ausbezahlt. Bei den Sachausgaben wurden der Geschäftsbesorgungsvertrag des Archivs der Zeitgenossen sowie die Vereinbarung zur Durchführung gemeinsamer Forschung im Bereich „Museale Sammlungswissenschaften“ bedeckt.	
1/289625	Wissenschaftsbereich, Investitionen	+ 62.980,16
1/289629		+ 1.679.425,80
	Den Minderausgaben für die Uni Krems (UGL. 700) in Höhe von 1.125.371,42 und für die IMC Krems GmbH (UGL. 701) in Höhe von 95.487,94 stehen Mehrausgaben für die Karl Landsteiner Universität in Krems (UGL. 702) in Höhe von 216.612,64 sowie für die IST Austria (UGL. 703) in Höhe von 2.746.752,68 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben in Höhe von 1.742.405,96 wurden in der Deckungsklasse 175 abgedeckt (siehe dazu auch Erläuterungen zu 1/289025 und 1/289035).	

1/289665	Universitäten	- 1.325.876,49
1/289669		- 4.808,00
	Die Minderausgaben, entstanden durch die anteilige Verwendung von vorhandenen Fordermitteln aus Vorjahren beim Fordernehmer, wurden zur Abdeckung der Mehrausgaben innerhalb der Deckungsklasse 175 verwendet.	
1/289705	FTI-Strategie	- 2.453.640,00
	Da sich die FTI-Strategie erst im Anfangsstadium befand, ergaben sich die angeführten Minderausgaben.	
1/289903	Vermittlungsarbeit, Controlling	- 10.000,00
1/289905		- 5.000,00
1/289909		+ 79.191,06
	Die Mehrausgaben in Höhe von 64.191,06 sind in der Deckungsklasse 175 bedeckt.	
1/312003	Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung	- 324.354,55
1/312005		+ 622.581,62
1/312009		- 1.000,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag sind die Ausgaben der Teilabschnitte 1/28420, 1/31200, 1/31203, 1/32200, 1/32202, 1/32208, 1/32402, 1/32500, 1/33000, 1/36000, 1/36200, 1/36910, 1/38000, 1/38005, 1/38121, 1/38130, 1/38132, 1/38140 und 1/38192 bis 1/38199 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig.	
	Die gesamten Mehrausgaben in der Deckungsklasse 180 betragen 6.860.506,88. Die Mehrausgaben in Höhe von 297.227,07 betreffen schwerpunktmäßig Aufwendungen für museale Aktivitäten.	
1/312303	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	- 12.750,00
1/312305		- 248.650,00
1/312309		+ 244.400,18
	Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergaben sich geringfügige Minderausgaben in Höhe von 16.999,82. Die Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/31230.	
1/320005	Musik, Ausbildung	+ 2.412.306,07
1/320009		+ 60.000,00
	Die Bedeckung der Mehrausgaben in Höhe von 2.472.306,17 an die Musikschulen erfolgt mit Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NO Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).	
1/322005	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	+ 39.049,62
1/322009		+ 11.471,85
	Die Mehrausgaben beruhen auf Forderverträgen mit den Musikvereinen und sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von 4.000,00 bei 2/32200 gegenüber.	

1/322025	NÖ Tonkünstlerorchester	+ 338.729,33
	Mehrausgaben auf Grund der Bedienung der Kreditfinanzierung und auf Grund der gesetzlichen Pensionsleistungen.	
		..
1/322085	Zeitgenössische Musik, Forderung	+ 11.005,36
1/322089		+ 3.808,10
	Die Mehrausgaben von 14.813,46 sind in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig.	

1/324025	NÖ Kulturwirtschafts GesmbH	+ 3.677.000,00
	Die Mehrausgaben für einen Fordervertrag mit der NO Kulturwirtschafts GesmbH sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig.	

1/325005	Darstellende Kunst, Maßnahmen zur Forderung	+ 102.200,00
1/325009		- 5.458,54
	Die Mehrausgaben von 96.741,46 für Forderverträge mit diversen Theaterstätten sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von 3.200,99 bei 2/32500 gegenüber.	
1/330003	Literatur, Forderung	+ 75.207,00
1/330005		- 23.932,00
1/330009		- 20.384,00
	Die Mehrausgaben von 30.891,00 sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).	
		..
1/360005	Volkskultur, Heimatpflege, Museen und Sammlungen	+ 1.440.000,00
1/360009		+ 15.000,00
	Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache einen Fordervertrag bzw. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kultur.Region.NO GmbH.	
		..
1/362005	Denkmalpflege	+ 793.210,00
	Vermehrte Forderansuchen für Stifte, Kirchen und sonstige kunst- und kulturhistorisch bedeutsame Objekte führten zu Mehrausgaben.	
1/363103	NÖ gestalten	- 26.900,00
1/363105		- 14.950,00
1/363109		- 345.611,33
	Die Minderausgaben in Höhe von 387.461,33 ergeben sich aufgrund folgender Maßnahmen und Fakten: Zur wirtschaftlichen Abhaltung von Veranstaltungen, Aktivitäten und Arbeitsleistungen wurden Kooperationen und Synergien mit strategischen Partnern eingegangen bzw. Fremdvergaben durch abteilungsinterne Eigenleistungen abgedeckt. Die in Kooperation mit der NO Dorf- und Stadterneuerung stattfindende Initiative zur „Zentrumsentwicklung“ hat im Jahr 2015 keine wesentlichen budgetären Auswirkungen hervorgerufen, sodass sich diese finanziell erst im Budget 2016 niederschlagen werden. Weiters wurde aufgrund der steigenden Nachfrage nach dem	

Informations- und Beratungsservice mit einem höheren Anstieg der mit extern beauftragten Ziviltechnikern durchgeführten Bauberatungen gerechnet. Die Anzahl der durchgeführten Beratungen ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch konstant geblieben.

1/363115	Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung	- 1.223.030,41
1/363119		+ 281.139,52
1/363135	Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung	- 436.048,56
1/363139		+ 42.859,21

Die Minderausgaben ergaben sich aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen und Einsparungen zu Gunsten des Teilabschnitts 1/05131 NO.Regional.GmbH. Die Mehrausgaben ergaben sich unter anderem aus der Veranstaltung 30 Jahre Dorferneuerung sowie externen Dienstleistungen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 179).

1/380009	Landesaussstellungen	- 246.785,39
	Minderausgaben entstanden infolge geringerer Anforderungen bezüglich des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Schallaburg Kulturbetriebs Mehreinnahmen in Höhe von 156.641,50 bei 2/32500 hauptsächlich aus Eintrittsgeldern gegenüber.	

1/380029	Landesaussstellungen (ZG)	+ 385.380,49
	Mehrausgaben aus nachträglich an die NOVOG für die Mariazellerbahn gegebenen Rabatten entsprechend den bei 2/380021 verrechneten zweckgebundenen Einnahmen aus Eintrittsgeldern für die Landesaussstellung.	

1/380050	Saison-Personal	+ 54.067,32
	Langere Aufarbeitungszeiten auf Grund der günstigen Witterung im Herbst führten zu einem höheren Personaleinsatz. Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	

1/380805	Schloss Grafenegg, Infrastruktur (Reg)	+ 849.132,84
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415.	

1/381003	Kulturförderung (ZG)	+ 119.235,06
1/381005		+ 617.501,03
1/381007		- 100.100,00
1/381009		- 186.969,73

Den zweckgebundenen Mehrausgaben von 449.666,36, entstanden durch Aufwendungen für denkmalpflegerische Maßnahmen, stehen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/38100 von 42.255,84 gegenüber, wobei jedoch Mehreinnahmen in Höhe von 491.922,20 im Teilabschnitt 2/92241 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 zu berücksichtigen waren. Da nicht alle Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92241 zur Abdeckung der Mehrausgaben ausreichten, konnte von der vorgesehenen Rücklagenzuführung von 1.000.000,00 nur ein Teilbetrag von 450.720,54 durchgeführt werden.

1/381210	Kulturdocumentation, Museen (wissenschaftliche)	+ 70.612,77
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2014 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Teilabschnitten gegenüber.	
1/381213	Kulturdocumentation, Museen (wissenschaftliche)	+ 596.806,80
1/381215	- 56.186,85
1/381219	- 351.102,24
	Die Mehrausgaben in Höhe von 189.517,71, welche vor allem durch den Ankauf von zusätzlichen Musealobjekten entstanden sind, stehen Mehreinnahmen aus Mieteinnahmen und aus der Veräußerung von Handelswaren in Höhe 46.371,95 gegenüber.	
1/381255	Regionalforderung; Kunst, Kultur und Kultus	+ 4.083.748,67
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geforderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalforderung auf Seite 317 ersichtlich.	
1/381305	Kulturelle Regionalisierung	+ 190.050,94
1/381309	- 345,80
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Den Mehrausgaben, welche für verstärkte Maßnahmen im Bereich regionaler Kulturinitiativen entstanden sind, stehen Mehreinnahmen von 7.368,94 bei 2/38130 gegenüber.	
1/381929	Kultursenat	+ 12.330,30
	Geringfügige Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).	
1/381945	Kulturfilme und –videos, Filmfinanzierung	+ 69.640,00
1/381949	+ 11.476,00
	Die Mehrausgaben sind auf Grund vermehrter Filmproduktionsansuchen entstanden und sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).	
1/381995	Ausstellungen und Veranstaltungen	+ 56.162,00
	Die Mehrausgaben sind durch den Fordervertrag mit dem Heldenberg begründet. Sie sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/38199 aus Ruckersätzen von Ausgaben der Vorjahre in Höhe von 18.007,00 gegenüber.	

1/410910	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt, Personalaufwand	- 490.017,97
	Die Minderausgaben im Personalaufwand dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/411218	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	+ 11.001.576,88
1/411219		+ 407.569,73
	Die Gesamtausgaben für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sind stärker angestiegen als erwartet. Zudem ist aufgrund der derzeit bestehenden Asylproblematik die Anzahl der asylberechtigten Mindestsicherungsbezieher und Bezieherinnen im Jahr 2015 bereits merkbar angestiegen. Die Teilabschnitte 1/41121 und 1/41122 sind in der Deckungsklasse 485 gegenseitig deckungsfähig. Den Gesamtmehrausgaben von 11.511.021,85 stehen Mehreinnahmen von insgesamt 3.721.317,57 in den Teilabschnitten 2/41110, 2/41121 und 2/41122 gegenüber.	
1/411225	Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Krankenhilfe	- 322.076,00
1/411228		+ 429.294,76
1/411229		- 5.343,52
	Mit der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung kam es zu einer Einbeziehung der BMS-Bezieher in die gesetzliche Krankenversicherung. Die Ausgaben der Krankenhilfe stehen in Zusammenhang mit den steigenden Ausgaben in der Mindestsicherung bei 1/41121.	
1/411357	Hilfe für Familien, Darlehen	+ 630.336,25
1/411359	Hilfe für Familien, Beihilfen	- 181.144,77
	Hier werden Darlehen und Beihilfen (Ermessensausgaben) vor allem für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausbezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Aufgrund der insgesamt angespannten wirtschaftlichen Situation bestand ein höherer Bedarf an Darlehen. Gegenseitig und mit Teilabschnitt 1/41138 in der Deckungsklasse 361 deckungsfähig. Den Mehrausgaben von 444.238,26 stehen Mehreinnahmen von 3.827,50 bei 2/411358 gegenüber.	
1/411365	Soziale Pflegedienste	+ 5.004.171,54
	Auf Grund der Novelle zum NO SHG vom 10.12.2014 (infolge der Kommunalgipfel-Zusatzvereinbarung vom 25.09.2014) entfallen die bisherige „Gutschrift für investive Maßnahmen“ sowie die Beiträge der Gemeinden zum „a.o. Haushalt“. Dafür werden die (bisherigen) direkten Forderungen der Gemeinden an die Träger der SSMD in Höhe von jährlich ca. 5 Millionen in die Regelfinanzierung der Sozialhilfe übernommen (siehe auch 2/411995). Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2015 war dies noch nicht bekannt. Den Mehrausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/84002 in Höhe von 2.414.812,88 sowie Verstärkungsmittel in Höhe von 2.589.358,66 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

1/411418	Soziale Wohneinrichtungen	+ 59.215,08
	Hier erfolgt die Verrechnung der Sozialen Wohneinrichtungen. Die Mehrausgaben werden mit der höheren Inanspruchnahme des Angebotes der sozialen Wohneinrichtungen begründet. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/411415 in Höhe von 18.574,04 zur teilweisen Bedeckung gegenüber.	
1/411428	Private Pflegeheime, Generationenfonds (ZG)	- 6.672.970,22
1/411438	Private Pflegeheime	- 10.373.769,28
1/411448	NÖ Landespflegeheime	- 7.795.893,22
1/411449	NÖ Landespflegeheime, Landesfremde	- 2.136.939,77
1/411468	NÖ Landespflegeheime, Generationenfonds (ZG)	- 13.345.940,44
	Die Ansätze 1/411428 und 1/411438 bzw. 1/411448 und 1/411468 sind in Summe zu betrachten.	
	Die Ausgaben für die stationäre Langzeitpflege gesamt (private Heime und Landespflegeheime) liegen in 2015 Summe unter den veranschlagten Ausgaben. Im Bereich der Landespflegeheime kam es weiters zu Umstellung der Verrechnung der Selbstzahler. Diese werden nunmehr direkt von den Heimen abgerechnet, d.h. die Ausgaben und Einnahmen sind im Rechnungsabschluss nicht mehr berücksichtigt, wurden aber noch veranschlagt.	
	Der Aufwand für pflegebedürftige Personen in Pflegeheimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:	
	2010 / 2011:	+ 3,5 %
	2011 / 2012:	+ 5,0 %
	2012 / 2013:	+ 4,9 %
	2013 / 2014:	+ 1,4 %
	2014 / 2015:	- 3,0 %
	Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress usw.) bedeckt ist. Er wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden. Außerdem hat die Abschaffung der Kostenbeitragspflicht von Kindern für ihre Eltern und von Ehegatten untereinander (ab 1. Jänner 2008) den Deckungsgrad zusätzlich gesenkt. Durch den Wegfall der Selbstzahler bei den Landespflegeheimen ist es zu einer zusätzlichen Senkung des Deckungsgrades gekommen.	
	Entwicklung der letzten Jahre:	
	2011:	53,1 %
	2012:	51,7 %
	2013:	50,6 %
	2014:	50,1 %
	2015:	.. 46,9 %

1/411458	Tagespflege, Kurzzeitpflege	+ 3.117.583,08
	Die Mehrausgaben begründen sich hauptsächlich im Ausbau der Übergangspflegezentren und durch die starke Inanspruchnahme dieses Angebotes. Den	

Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 687.800,00 aus Überweisungen mit Gegenverrechnung bei 2/411455 gegenüber.

1/411865	Mobile Palliativteams, NÖGUS (ZG)	+ 1.600.000,00
	Die Finanzierung der Mobilen Palliativteams erfolgt aus dem ordentlichen Budget des NOGUS. Die Verrechnung erfolgt im Teilabschnitt 1/41186 (Ausgaben) bzw. 241186 (Einnahmen). Die Ausgaben sind durch zweckgebundene Einnahmen in der gleichen Höhe gedeckt.	
..		
1/411875	Hospizinitiativen	+ 14.710,97
	Die Ausgaben in diesem Bereich waren geringfügig höher als erwartet. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
..		
1/411884	Notruftelefon und Essen auf Radern	- 144.553,29
1/411885		- 425.987,17
	Die Ausgaben für das Notruftelefon sowie die Anzahl der geforderten Essensportionen für Essen auf Radern waren geringer als erwartet.	
..		
1/411909	Sozialhilfe (allgem.), sonstige Maßnahmen	- 315.102,94
	Bei Unterbringungen im Rahmen der Behindertenhilfe kann es zu Rückerstattungen von Kostenbeiträgen an den Hilfeempfänger kommen. Diese wurden bislang bei 1/411909 verrechnet. Im Rechnungsjahr 2015 kam es im Zusammenhang mit der GSBG-Novelle zu einer Umstellung der Verrechnung. Diese erfolgt nun im Teilabschnitt der Behindertenhilfe.	
..		
1/411925	Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)	+ 1.764.540,00
1/411929		+ 3.187.800,00
	Diese Ausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (zum Beispiel Übergangspflegezentren) verwendet. Sie sind durch zweckgewidmete Einnahmen bei 2/411920 in der gleichen Höhe gedeckt.	
..		
1/411939	Sozialplanung	+ 125.952,83
	Zurückzuführen auf zusätzliche notwendige Studien und Informationsmaterialien im sozialen Bereich. Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
..		
1/411945	Strukturreform NOEGUS, soziale Pflegedienste (ZG)	+ 29.340.000,00
	Diese Ausgaben betreffen Strukturmittel des NOGUS für die sozialen Pflegedienste. Sie sind durch zweckgewidmete Einnahmen (2/411940) gedeckt.	
..		
1/413119	Heilbehandlung	+ 638.961,41
	Die Kosten für die Betreuung und die Anzahl der Maßnahmen für Menschen mit Behinderung nach der "Heilbehandlung" (inkl. Langzeittherapien für suchtkranke Menschen) sind starker gestiegen als erwartet.	

1/413129 Hilfsmittel - 469.964,53
Die Inanspruchnahme für "Hilfsmittel" (inklusive behinderungsbedingte Haus- oder PKW-Umbauten) ist weniger stark angestiegen als erwartet.

1/413238 Frühförderung, Erziehung und Schulbildung - 1.184.505,12

1/413249 Berufliche Eingliederung - 623.515,22

1/413269 Soziale Eingliederung, Generationenfonds (ZG) - 12.962.244,66

1/413279 Soziale Eingliederung + 18.578.012,35

1/413289 Soziale Betreuung und Pflege - 3.131.354,21

Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Heimunterbringungen von Menschen mit Behinderung verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht in Zusammenhang mit dem Lebensalter der betreuten Personen:

Schulpflichtige Personen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird berufliche Eingliederung (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohn-Unterbringung erforderlich (1/41327 Soziale Eingliederung). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 soziale Eingliederung gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 soziale Betreuung und Pflege umgestellt.

Die Aufwendungen für Heime, in welchen Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen angeboten wird, haben sich wie folgt entwickelt:

2010 / 2011	+ 6,9 %
2011 / 2012	+ 4,1 %
2012 / 2013	+ 10,2 %
2013 / 2014	+ 8,4 %
2014 / 2015	+ 1,8 %

Der Bedarf an Heimunterbringungen war höher als erwartet, sodass der bei diesen Ansätzen veranschlagte Gesamtaufwand von 179,7 Millionen mit insgesamt 676.393,14 Millionen überschritten wurde.

1/413325 Geschützte Arbeit - 1.063.749,75

1/413329 - 2.299.350,61

Der Anstieg im Bereich der geschützten Arbeit war in Summe geringer als erwartet.

1/413415 Personliche Hilfe + 1.209.885,08

1/413419 - 1.066.060,38

Die Fördermaßnahmen umfassen Angebote, wie Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, psychosoziale Clubs, psychosoziale Dienste, Arbeitsassistenz, Beschäftigungsprojekte, persönliche Assistenz, u.a.m. Die Ausgaben waren in Summe etwas höher als erwartet.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 sind die Teilabschnitte 1/41311 bis 1/41341 in der Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen 10.588.359,02. Diesen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Minderausgaben aus dem Generationenfonds in Höhe von 12.962.244,66 gegenüber. Die teilweise Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/41327 mit 1.549.196,55 bei 2/41390 mit 710.768,14 sowie bei 2/411995 mit höheren Beiträgen der Gemeinden von 5.967.788,33. Den restlichen Mehrausgaben von 2.360.606,00 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NO Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung)

1/424109 24-Stunden-Betreuung - 485.389,74

Das Land NO fordert die 24-Stunden-Betreuung auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, LGBl. 0826-0) durch Kostenzuschüsse. Die Bestimmungen der 15a-Vereinbarung sind im NO SHG gesetzlich verankert. Der Bund refundiert dem Land Niederösterreich auf Basis der Art. 15a-Vereinbarung 60 % der Kosten im Teilabschnitt 2/41190. Die Forderanträge sind im Jahr 2015 etwas geringer angestiegen als erwartet.

1/426005 Flüchtlingshilfe + 159.385,89

1/426009 + 26.987.469,43

Die Pflicht zur Versorgung von Asylwerbern und anderen nicht abschiebbaren Fremden resultiert aus europarechtlichen Verpflichtungen (RL 2013/33/EU), dem NO Grundversorgungsgesetz und zwei Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern nach Art 15 a B-VG. Der Bund und die Länder teilen sich die anfallenden Versorgungskosten im Verhältnis 60:40. Dauert das Asylverfahren über ein Jahr hat der Bund 100 % der Kosten zu übernehmen. Die Länder treten bei der Finanzierung der anfallenden Kosten für den Bund in Vorlage und fordern die vorfinanzierten Kosten vom Bund quartalsweise zurück.

Für das Jahr 2015 wurde aufgrund der in den Vorjahren vorangegangenen Asylanträge (17.000 Asylanträge im Jahr 2013) mit durchschnittlich 22.000 Leistungsbeziehern und daraus resultierenden Ausgaben in der Höhe von ca. 30 Millionen gerechnet. Aufgrund der enormen Flüchtlingswelle befanden sich im Jahr 2015 jedoch bundesweit durchschnittlich ca. 44.000 Personen in Grundversorgung (90.000 Asylanträge). Vom Bundesland Niederösterreich waren daher für das Jahr 2015 unter Einbeziehung noch ausstehender Länderausgleichszahlungen beim Teilabschnitt 1/42600 Ausgaben in Höhe von 54.964.255,32 zu tragen. Den Mehrausgaben in Höhe von 27.146.855,32 stehen Mehreinnahmen aus den quartalsweisen Rückzahlungen des Bundes in Höhe von 11.884.873,74 gegenüber.

1/429005 Wohlfahrt (freie), Investitionen + 4.739.783,60

Die Ausbauprojekte im Bereich der Menschen mit Behinderung und der privaten Pflegeheime machen zusätzliche Investitionszuschüsse erforderlich. Den Mehrausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/94540 und 2/94541 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/43001 1/43104 bis 1/43107	Landes-Kinder- und Jugendheime; Heilpädagogisches Zentrum Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2015 kostendeckend zu führen. Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.	- 279.420,28
1/43501 bis 1/43504	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen39.177.179,72 gegenüber den veranschlagten Ausgaben von.....39.456.600,00 ergeben sich Minderausgaben in Höhe von..... - 279.420,28 Die Minderausgaben setzen sich zusammen aus: geringere Personalausgaben (teilweise Reduktion von Dienstposten aufgrund Umstrukturierungen, teilweise nicht genehmigte, aber geplante Dienstposten)..... - 588.234,49 geringere sonstige Sachausgaben von - 484.744,84 Die Einsparungen betreffen vor allem nicht abzugsfähige Vorsteuern sowie Energiekosten. Den Einsparungen stehen jedoch vor allem zu gering veranschlagte Ausgaben aus Rücklagenzuführungen von + 759.487,63 und Mehrausgaben bei Leistungen für Einzelpersonen wegen vermehrt über den Verein für Jugend und Arbeit eingestellter Vertretungen von Bediensteten, welche längere Zeit krankheitsbedingt ausgefallen sind, gegenüber. Geringfügige Mehrausgaben waren auch bei den Anlagen..... + 9.088,87 und bei den Überweisungen mit Gegenverrechnung + 2.637,71 zu verzeichnen. Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 236 dargestellt.	- 279.420,28
1/439119	Jugendwohlfahrt, Landesfremde Minderjährige Die Minderausgaben sind auf die gesunkene Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in den NO Landesjugendheimen zurückzuführen. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen bei 2/439115 gegenüber.	- 1.673.504,35
1/439133 1/439139	Landes-Kinder- und Jugendheime, Investitionen Den Mehrausgaben bei Postuntergliederung 799 in Höhe von 27.732,29 für Kleinprojekte stehen Mehreinnahmen für Kleinprojekte in Höhe von 44.099,22 sowie eine Rücklagenabschreibung in Höhe von 16.933,07 gegenüber, sodass auch die Kreditkürzung in Höhe von 33.300,00 eingehalten werden konnte. Bei den Ausgaben betreffend das Ausbauprogramm wurde nur ein Betrag von 72.590,15 den Rücklagen zugeführt, da den Minderausgaben auch Mindereinnahmen in Höhe von 37.264,85 gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).	+ 68.030,30 - 77.562,86
1/439149	Landes-Jugendheim Hollabrunn; Investitionen Die Mehrausgaben bei Postuntergliederung 720 für das Mutter-Kind-Haus betragen 2.177,35. Den Mehrausgaben stehen zur Bedeckung entsprechende Mehreinnahmen aus Vermietung und Verpachtung, aus Beihilfen aus nicht	+ 2.177,35

abzugsfähigen Vorsteuern sowie aus einer Rücklagenentnahme gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/439153 Landes-Jugendheim Allentsteig; Investitionen + 40.821,52
1/439159 + 7.131,68

Die Mehrausgaben bei Postuntergliederung 720 für die Generalsanierung betragen einschließlich einer Rücklagenzuführung von 4.855,84 einen Gesamtbetrag von 47.953,20. Den Mehrausgaben stehen zur Bedeckung entsprechende Mehreinnahmen aus Beihilfen aus nicht abzugsfähigen Vorsteuern sowie aus Kautionen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/439465 Unterstützung für Kinder zur Konfliktbewältigung - 407.315,00

Für die Unterstützung von Minderjährigen durch neue Methoden sind im Voranschlag Mittel zur Konfliktbewältigung vorgesehen. Die zu große Erhöhung des im Voranschlag vorgesehenen Betrages führte zu den angeführten Minderausgaben.

1/439538 Fremde Pflege + 12.072,72
1/439539 - 10.444,16

Die höheren Pflichtausgaben sind auf geringere Richtsatzerhöhungen zurückzuführen.

1/439548 Unterbringung in anderen Heimen + 4.999.291,65

Die Mehrausgaben sind auf die gestiegene Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in privaten Einrichtungen zurückzuführen.

1/439558 Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen - 224.201,48

Die geringere Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in NÖ Landesjugendheimen führte zu Minderausgaben, welche teilweise die Mehrausgaben im Teilabschnitt 43954 „Unterbringung in anderen Heimen“ kompensieren.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 sind die Teilabschnitte 1/43953, 1/43954 und 1/43955 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Mehrausgaben betragen 4.776.718,73. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 392.294,16 bei 2/43954 und 2.212.248,63 bei 2/43957 gegenüber. Den restlichen Mehrausgaben von 2.172.175,94 stehen abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/94541 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/439568 Unterstützung der Erziehung + 625.444,07

Die Mehrausgaben in Höhe von 625.444,07 resultieren aus der größeren Anzahl der Verrechnungseinheiten im Rahmen der Unterstützung der Erziehung. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen beim Teilabschnitt 2/43956 in Höhe von 298.026,95 sowie abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/94541 in Höhe von 327.417,12 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/441019	Katastrophenschaden, Behebung	+ 2.832.607,61
	Die Einnahmen und Ausgaben im Katastrophensbereich entziehen sich weitgehend planerischen Aktivitäten. Mit einem Betrag von rund 3,4 Millionen für die „Eisdruckschaden 2014“ und weiteren kleineren Katastrophenereignissen des Jahres 2015 in gleicher Höhe machte der Landesanteil von 40 % einen Großteil der Überschreitung aus. Die Mehrausgaben sind durch gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
1/441039	Katastrophenschäden, Behebung (ZG)	+ 4.248.861,42
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen einen Beitrag des Bundes in Höhe von 60 % für die Behebung von Katastrophenschaden. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Zuschüssen für Katastrophenschaden bei 2/94441 in gleicher Höhe zur Abdeckung zur Verfügung.	
1/441105	Katastrophenhilfe im Ausland	+ 175.700,00
	Die Mehrausgaben entstanden infolge der Maßnahmen für die Nepalhilfe. Die Bedeckung erfolgt durch den Einsatz von Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/451004	Pensionsverband für Gemeindefürsorge	+ 223.860,00
	Bei den Mehrausgaben handelt es sich um Pflichtausgaben gemäß der §§ 49 und 50 des NO Gemeindefürsorgegesetzes 1977. Die Bedeckung erfolgt durch den Einsatz von Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/459105	Seniorenengesetz	- 24.476,98
1/459109		+ 2.098.061,29
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 345. Die durch die Auszahlung des NO Heizkostenzuschusses 2015 verursachten Mehrausgaben betragen 2.250.600,00. Da für Maßnahmen, die im Interesse der älteren Generation Niederösterreichs gelegen sind (z.B. kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen, die der Bildung und gesellschaftlichen Kommunikation dienen), geringfügige Einsparungen erzielt werden konnten, ergibt sich eine Überschreitung gegenüber dem Voranschlag um nur 2.073.584,31. Die Bedeckung erfolgt durch den Einsatz von Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/459205	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 2.291.976,32
1/459209		+ 1.102.958,84
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920. Mehrausgaben entstanden vor allem bei den Forderungsausgaben im Rahmen des NO Beschäftigungspaktes sowie bei den sonstigen Sachausgaben für nicht veranschlagte Heizkostenzuschüsse in Höhe von 974.700,00.	

1/459505	ZWIST - EU	- 593.888,93
1/459509		+ 75.040,28
	Die Minderausgaben entstanden, da die ESF-Projekte betreffend die Periode 2007 bis 2013 bereits im Jahr 2013 größtenteils abgeschlossen und die neuen Projekte betreffend die Periode 2014 bis 2020 noch nicht gestartet werden konnten. Die Mehrausgaben bei den sonstigen Sachausgaben betreffen geringfügige Projektrestkosten und eine Rücküberweisung der vom Bund vorfinanzierten Akontozahlung. Den Minderausgaben stehen Mindereinnahmen aus den Forderungen des Europäischen Sozialfonds in gleicher Höhe bei 2/459505 gegenüber.	
1/459559	Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag	+ 1.608.864,86
1/459599	Pendlerhilfe	- 1.670.461,76
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Es waren Mehrausgaben für die Dotierung an den Arbeitnehmerförderungsfonds wegen eines nicht veranschlagten Heizkostenzuschusses von 974.700,00 zu verzeichnen. Weitere Mehrausgaben betreffen die Finanzierung von Beschäftigungsprojekten, Stiftungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes. Bei der Pendlerhilfe ergaben sich im Jahr 2015 Minderausgaben. Insgesamt war in der Deckungsklasse 473 eine Einsparung von 61.596,90 zu verzeichnen.	
1/459905	Jugendförderung	- 366.539,06
1/459909		+ 827.731,23
1/459915	Außerschulische Jugendziehung	+ 19.500,00
1/459919		- 77.057,91
	Den durch die Forderung der Fahrtkosten zum oder am Studienort (NO Semesterticket) entstandenen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen infolge höherer Kostenbeiträge, zu welchen sich die Gemeinden verpflichtet haben, gegenüber. Minderausgaben waren unter anderem auf die Durchführung von Fachtagungen, Seminaren und Workshops sowie die Koordination und Vernetzung der Jugendarbeit in den Regionen und Gemeinden, ebenso bei der Forderung von Jugendtreffs, Schuler- und Jugendzeitungen, Projektförderung, Verein „Jugendinfo NO“ sowie die Fachstelle für Gewaltprävention zurückzuführen. Den Mehrausgaben in Höhe von 403.634,26 in der Deckungsklasse 512 stehen entsprechende Mehreinnahmen bei 2/459905 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/459925	EU, EFRE – außerschulische Jugendziehung (ZG)	+ 197.141,77
	Die Mehrausgaben betreffen die Auszahlungen für nicht veranschlagte EFRE-Mittel für die EU-Projekte „Senior plus“ und „Family net“. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/02243 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02239).	
1/459985	NOEGUS, Suchtprävention (ZG)	+ 1.251.600,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben betreffend Auszahlungen von Zuschüssen aus Strukturmitteln des NO Gesundheits- und Sozialfonds stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber.	

1/469029	Sonstige Maßnahmen (ZG)	+ 1.117.920,36
	Die Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung der von den Familien im Rahmen des NO Familienpasses überwiesenen Kostenbeiträge an die Versicherungen sowie des Beitrages an die NO Familienland GmbH. Insgesamt entsprechen die Mehrausgaben gleich hohen zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/46902.	
	
1/469035	Schulische Tagesbetreuung, Bundesförderung	+ 21.026.632,33
	Das Land NO fordert aufgrund der mit dem Bund durchgeführten Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen die Tagesbetreuung an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, welche als ganztägige Schulformen geführt werden. Die notwendigen Mittel werden vom Bundesministerium für Bildung und Frauen an das Land NO überwiesen und bei 2/94550 „Zuschuss für Ausbau ganztägiger Schulformen“ vereinnahmt. Die Bundesförderung wird direkt an die Gemeinden weitergegeben.	
	
1/469045	Kinderbetreuungsgesetz	+ 5.561.266,90
1/469049		- 1.287.056,51
1/469055	Familiengesetz, sonstige Maßnahmen	- 291.572,08
1/469059		- 461.315,03
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig. Höheren Forderungsausgaben an Institutionen und Private betreffend Tagesmutter oder Tagesvater, Tagesbetreuung und Hortförderung stehen Minderausgaben für Betreuungsbeiträge gegenüber. Die Mehrausgaben für Kinderbetreuung beinhalten auch Ausgaben gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots. Bei den Maßnahmen im Bereich Familiengesetz waren die größten Überschreitungen im Rahmen des NO Familienpasses und bei der Auszahlung des Heizkostenzuschusses für Familien (61.800,00) zu verzeichnen. Diesen Überschreitungen stehen jedoch höhere Einsparungen in anderen Bereichen gegenüber. Den gesamten Mehrausgaben in der Deckungsklasse 547 in Höhe von 3.521.323,28 stehen abgangswirksame Mehreinnahmen beim Teilabschnitt 2/94541 aus dem Zuschuss des Bundes für Kinderbetreuungsplätze gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
	
1/469905	Frauenreferat	+ 4.034,15
1/469909		+ 1.618,61
	Die Mehrausgaben in Höhe von 5.652,76 betreffen vor allem Aufwendungen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
	
1/469985	NOEGUS, Mutterstudios (ZG)	+ 300.000,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention stehen nicht veranschlagte Mittel aus dem NOGUS als zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/469980 gegenüber.	

1/469995	Mutterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 285.000,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechend den Richtlinien für die Gewährung von Mitteln für Strukturreformen stehen nicht veranschlagte Mittel aus dem NOGUS als zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/469990 gegenüber.	
1/482118	Wohnbaudarlehen und -zuschüsse	+ 4.173.247,54
1/482119		- 3.588.164,21
1/482144	Wohnbeihilfen	- 19.677.351,65
1/482156	Wohnbauzuschüsse	+ 3.897.360,41
1/482184	Wohnhaussanierung	+ 8.827.032,77
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349). Es ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 6.367.875,14, denen Mindereinnahmen von 133.525,76 bei 2/482105 gegenüberstehen. Die Tendenz, wonach die Inanspruchnahme von Wohnbeihilfen nachlässt und die Ausgaben für Wohnhaussanierung gesteigert werden, hat sich fortgesetzt.	
1/482209	Bundes-Sonderwohnbau 1983	- 186.430,56
	Minderausgaben im Rahmen des Bundes-Sonderwohnbau 1983 stehen Mindereinnahmen bei 2/482205 von 53.469,59 gegenüber.	
1/482306	Wohnbauforderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)	- 16.073.364,02
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 entsprechen die zweckgebundenen Minderausgaben den zweckgebundenen Mindereinnahmen in den Teilabschnitten 2/48232 und 2/48234.	
1/482406	Wohnbauforderung, sonstige Maßnahmen	+ 74.179.039,56
	Mehrausgaben bedingt durch die abschließende Ausfinanzierung von Förderdarlehen, die vor dem 10.12.2013 bewilligt wurden. Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben in der für die Wohnbauforderung vorgesehenen Deckungsklasse 349 von 6.367.875,14 und im Teilabschnitt 1/48220 von 186.430,56 gegenüber. Somit ergeben sich Nettomehrausgaben von 67.624.733,86.	
1/512005	Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen	- 449.752,80
1/512009		- 173.894,77
	Insgesamt ergaben sich in der Deckungsklasse 353, welche die Teilabschnitte 1/03020, Gesundheitsabteilungen, 1/51102, Mutterberatung, 1/51200, Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen, 1/51400 TBC-Fürsorge und Umwelthygiene, 1/51401, TBC Fürsorge; Investitionen und 1/53005, Ärztlicher Notfall umfasst, Minderausgaben in Höhe von 651.270,75. Wesentliche Minderausgaben betreffend Impfhonorare in Verbindung mit der Umsetzung des Impfkonzpts ermöglichten eine Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	

1/512404	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 18.550,00
1/512408		+ 1.174.840,12
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt. Für die Weiterführung der Vorsorgeprojekte in NO wurden vom NOGUS zur Verfügung gestellte Mittel verwendet.	
1/520005	Naturschutz	- 72.641,76
1/520009		- 98.002,83
	Insgesamt wären Minderausgaben in der Höhe von 144.459,42 zu verzeichnen. Auf Grund der Ausgabenbindung wurden Einsparungen in den Bereichen Forderung und Öffentlichkeitsarbeit getätigt. Projekte, für welche nationale Gegenüberstellungsmittel bereitgestellt werden müssen, wurden auf Folgejahre verschoben.	
1/527009	Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien	- 51.501,86
1/527025	Abfallwirtschaft; Maßnahmen zur Forderung	- 279.239,32
1/527029		+ 82.356,90
1/529375	Ökomanagement-Verwaltung	- 32.584,00
1/529379		- 31.466,01
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 500 gegenseitig deckungsfähig. Eine geringere Anzahl von bewilligten Ansuchen um Forderung für abfallwirtschaftliche Maßnahmen und Investitionen erbrachte Einsparungen. Die gesamten Minderausgaben in der Deckungsklasse 500 ergaben 312.434,29.	
1/528025	Tierseuchenvorsorge (ZG)	- 1.299.124,49
1/528029		+ 480.098,51
	Minderausgaben von 1.299.124,49 entstanden, da die Forderung des Landes zum Betrieb der kommunalen Sammelstellen in Höhe von ca. 160.000,00 für das Geschäftsjahr 2015 erst im Jahr 2016 ausbezahlt, jedoch bereits für das Jahr 2015 budgetiert wurde. Außerdem fielen die Reparaturkosten für die TKB-Sammelstellen wieder geringer aus als angenommen. Die im Jahr 2015 geplanten Neuanschaffungen von Gerätschaften für Seucheneinsätze werden erst im Jahr 2016 erfolgen. Den Ausgaben für die Tierseuchenvorsorge in Höhe von 6.440.974,02 stehen Ausgaben bei 1/74927 von 1.816.684,97 für qualitätssichernde und qualitätsverbessernde Maßnahmen im Tierbereich gegenüber. Aufgrund des Aufteilungsschlüssels (78 % und 22 %) waren 525.894,23 der Rücklage für Tierseuchenvorsorge und 30.310,77 der Rücklage für qualitätssichernde und qualitätsverbessernde Maßnahmen im Tierbereich zuzuführen.	
1/529209	Deponienachsorge	- 561.014,35
1/529219	Deponienachsorge; Investitionen	+ 630.262,38
	Auf den im Jahr 2010 übernommenen NO Deponien sind auch im Jahr 2015 geringere Kosten für die Beseitigung von Sickerwassern entstanden. Aufgrund behördlich vorgeschriebener Maßnahmen (Investitionen) an den übernommenen Deponien ist es im Jahr 2015 zu Mehrausgaben gekommen.	

Den Mehrausgaben in der Deckungsklasse 550 in Höhe von 69.248,03 stehen entsprechende Mehreinnahmen bei 2/52920 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/529263	Ökologisches Gartenland NÖ	+ 760,56
1/529265		- 589.571,39
1/529269		+ 91.455,89

Im Jahr 2015 wurden weniger Ansuchen um Forderung aus der Aktion „Natur im Garten“ gestellt. Überdies wurde die Ausgabenbindung nur zum Teil aufgehoben. Die Mehrausgaben bei den sonstigen Sachausgaben resultieren aus einem gestiegenen Bedarf an Telefon bzw. auch an Vor-Ort-Beratungen zum Thema „Natur im Garten“. Durch verschiedene Veranstaltungen und Messeauftritte soll das Bewusstsein zum ökologischen Umgang mit dem eigenen Garten in der Bevölkerung gestärkt werden. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei den Forderungen bedeckt.

1/529285	NÖ Klimafonds (ZG)	- 1.640.843,68
1/529289		- 494.605,03

Im Jahr 2015 wurden weniger Forderungen für klimarelevante Projekte gewährt. Die Minderausgaben sind überdies bedingt durch nicht aufgehobene Ausgabenbindung. Dadurch konnten weniger Projekte, Veranstaltungen etc. zur Stärkung des Klimabewusstseins in der Bevölkerung durchgeführt werden. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/529281 aus Schuldabschreibungen, Rückersatz von Ausgaben der Vorjahre und Transferzahlungen der Europäischen Union stehen zweckgebundene Mindereinnahmen aus der Überrechnung eines nur geringeren Landesbeitrages aus VS 1/529299 gegenüber. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wurde bei 1/529289/2980 ein Betrag von 147.907,39 den Rücklagen zugeführt.

1/529299	NÖ Klimafonds, Beitrag	- 2.564.055,00
-----------------	-------------------------------	-----------------------

Die Minderausgaben resultieren aus der nicht aufgehobenen Ausgabenbindung, welche geringere Überweisungen mit Gegenverrechnung an den NO Klimafonds zur Folge hatte.

1/529355	NÖ Erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)-	- 55.888,85
1/529359		+ 292.033,70

Im Jahr 2015 wurde eine Vielzahl von Projekten zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf effiziente Energienutzung bzw. Nutzung erneuerbarer Energieträger durchgeführt. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/52935 in gleicher Höhe gegenüber, welche größtenteils aus Schuldabschreibungen und aus Rückersatz von Ausgaben der Vorjahre stammen. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung war eine Rücklagenzuführung in Höhe von 3.844,68 bei 1/529359/2980 zur verbuchen.

1/529403	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft	+ 4.961,66
1/529409		- 275.457,13
1/529419	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	- 235.934,53

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Minderausgaben von

506.430,00 infolge von geringeren Auftragserteilungen entsprechen den Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung. ..

- 1/529425 EU, EFRE – Technische Hilfe-WA2 (ZG) + 66.040,45**
Die Mehrausgaben betreffen das EU-Projekt Laserscanning – Geländedatenerhebung March-Thaya. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02239).
- 1/529585 Ökomanagement – Wirtschaft (ZG) + 393.014,32**
1/529589 + 192.289,47
Die Mehrausgaben betreffen die Weiterverrechnung von Einnahmen aus bei 2/529581 EU-finanzierten Projekten. Da im Jahr 2015 nicht alle Einnahmen zur Abdeckung der Ausgaben benötigt wurden, war eine Rücklagenzuführung von 192.289,47 bei 1/529589/2980 durchzuführen. ..
- 1/530005 Rettungshubschrauber + 1.140.728,87**
Die Mehrausgaben sind aus dem Vertrag über die Besorgung des Notarzt-hubschrauberdienstes im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NO und auf Grund der Vereinbarung über die Zusammenarbeit hinsichtlich des Flugrettungsdienstes mit dem Bundesland Wien entstanden. Sie sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung). ..
- 1/530024 Notarztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG) + 10.949.999,84**
Für die Weiterführung des organisierten Notarztendienstes in NO wurden vom NOGUS zur Verfügung gestellte Mittel verwendet. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020. ..
- 1/530065 Notarztwagen, Betrieb + 7.197.666,47**
Grundsätzlich wurde im Jahr 2015 eine vertragliche Neuregelung auf Basis des Normkostenmodells vorgenommen. Mehrausgaben begründen sich einerseits aus diesen neuen vertraglichen Verpflichtungen betreffend die Zusatzvereinbarung zum Notarztrettungsdienst in NO, wobei teilweise bereits Mittel aus den vom NOGUS zur Verfügung gestellten Strukturmitteln verwendet wurden, aber andererseits auch durch die Abgangsdeckung aus dem Alt-NAW-Vertrag. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben in Höhe von 799.227,63 bei 1/530105 gegenüber, die restlichen Mehrausgaben von 6.398.438,84 sind durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NO Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung bedeckt (Beschluss der Landesregierung). ..
- 1/530095 Rettungsgesetz + 2.116.871,88**
Mehrausgaben sind durch die Zusatzvereinbarung zu den Verträgen im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NO sowie auf Grund der Verpflichtungserklärung gegenüber der NOTRUF NO

GmbH betreffend Abdeckung der bilanzierten Verluste entstanden. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- ..
- 1/530105 Notarzwagen, regionale Erweiterung - 799.227,63**
Die Minderausgaben dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/530065. Im Zuge der Umstellung der Finanzierung auf ein Normkostenmodell wurde für die Auszahlung die Voranschlagsstelle 1/530105 herangezogen.
- ..
- 1/559209 Landeskliniken-Holding + 7.296.528,30**
Die Überschreitung der Voranschlagsstelle resultiert aus den erhöhten Akontozahlungen an die NO Landeskliniken-Holding sowie aus höheren nicht abzugsfähigen Vorsteuern. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/559205 in Höhe von 4.317.504,72 sowie Mehreinnahmen beim Teilabschnitt 2/94541 aus dem Zuschuss des Bundes für Kinderbetreuungsplätze in Höhe von 2.979.023,58 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- ..
- 1/559219 NOEGUS, Beitrag - 4.545.500,00**
Auf Grund des Entfalls der Geschäftsstelle des NO Gesundheits- und Sozialfonds in der NO Landeskliniken-Holding leistet das Land No zur Abdeckung des Personal- und Verwaltungsaufwandes der Geschäftsstelle des NO Gesundheits- und Sozialfonds einen Pauschalbetrag an den NO Gesundheits- und Sozialfonds, der sich – nach Erstellung des Voranschlages der NO Landeskliniken-Holding nur mit 7.942.500,00 errechnet hat.
- ..
- 1/559224 Gesundheitsförderungsfonds, Beitrag + 382.457,90**
Die gesetzliche Grundlage zur Errichtung eines Gesundheitsförderungsfonds findet sich in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung.
Die NO Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 29. April 2014 den Abschluss des Landes-Zielsteuerungsvertrages genehmigt. Der NO Gesundheits- und Sozialfonds hat – getrennt vom Vermögen des Gesundheits- und Sozialfonds – einen Gesundheitsförderungsfonds, der zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention dient, einzurichten. Für das Jahr 2015 erfolgte eine Dotierung in der Höhe von 382.457,90, welche im Voranschlag für das Jahr 2015 noch nicht vorgesehen war. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- ..
- 1/559314 Krankenanstalten, Landesbeitrag + 1.578,81**
Der geringfügigen Überschreitung von 1.578,81 stehen Minderausgaben in Höhe von 0,04 bei 1/559304 und Mehreinnahmen von 1.578,77 bei 2/559325 zur Abdeckung zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).
- ..
- 1/569035 Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH + 169.125,48**
Die Mehrausgaben betreffen die Nachzahlung für das Rechnungsjahr 2014 aus der Valorisierung des Tagsatzes. Sie sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

1/590104	Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)	- 222.911,00
	Durch ein vermindertes Umsatzsteueraufkommen ergab sich ein niedrigerer Beitrag der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung. Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94330, Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG).	
1/610329	Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)	+ 1.535.902,97
1/610343	Bundesstraßen-ASFINAG, Projektierung, Bauleitung usw. (ZG)	+ 7.787,84
1/610349		- 506.527,97
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 ergibt die gegenseitige Deckungsfähigkeit in der Deckungsklasse 662 Mehrausgaben in Höhe von 1.037.162,84. Da den zweckgebundenen Mehrausgaben geringere zweckgebundene Einnahmen von 434.066,10 gegenüberstehen, war eine Rücklagenentnahme von 1.471.228,94 erforderlich. Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache höhere Transfers an Firmen. Dagegen ergaben sich bei den Ausgaben für Projektierungen auf A+S-Straßen bei VS 1/610349 Minderausgaben.	
1/611003	Landesstraßen, Betrieb	+ 412.899,38
1/611009		+ 28.585,64
1/611103	Landesstraßen, Gebäude	+ 3.898.151,18
1/611109		- 659.213,62
1/611303	Landesstraßen, Erhaltung	+ 239.699,22
1/611309		- 7.976.809,69
1/611603	Landesstraßen, Instandsetzung	+ 3.225.283,28
1/611703	Landesstraßen, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	+ 2.558.102,20
1/611709		- 1.090.623,84
1/611809	Landesstraßen, Projektierung (Land)	- 638.438,20
	Diese Ansätze sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 383 gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der Minderausgaben gegenüber den Voranschlagsbeträgen beträgt 2.364,45. Geringere Ausgaben ergaben sich vor allem bei den Aufwendungen für Verbrauchsgüter, Treibstoffe, Miet- und Pachtzinse sowie Projektierungen. Diesen stehen Mehrausgaben für vermehrte Investitionen in Gebäude, höhere Aufwendungen für Liegenschaftserwerb sowie für Maschinen und Geräte gegenüber.	
	..	
1/611319	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	- 1.358.220,97
	Die zweckgebundenen Minderausgaben infolge von geringeren Aufwendungen für die Instandhaltung von Straßenbauten entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61131. Zum Ausgleich der Gebarung erfolgte eine Rücklagenzuführung bei 1/611319/2980 in Höhe von 1.547.791,16.	

1/611613	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 3.584.318,69
1/611619		+ 91.306,55
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entstanden auf Grund von Verzögerungen bei einzelnen Projekten. Im Teilabschnitt 2/61161 stehen den Minderausgaben gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung erfolgte eine Rücklagenzuführung bei 1/611619/2980 in Höhe von 91.306,55.	
1/611903	Landesstraßen, Um- und Ausbau	+ 1.530.561,15
1/611909		- 1.530.561,15
	Die beiden Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der Minderausgaben gegenüber den Voranschlagsbeträgen in Höhe von 21.955,24 wurde bei 1/611909/2980 den Rücklagen zugeführt.	
1/616105	Interessentenwege und -brücken	+ 123.200,00
	Mehrausgaben für die betriebliche und bauliche Erhaltung der Aufschließungsstraße zum Skigebiet Hochkar. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Minderausgaben bei 1/78207 gegenüber (Beschluss der Landesregierung)	
1/616155	Regionalförderung, Straßen und Wege	+2.290.808,17
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geforderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 318 ersichtlich.	
1/619000	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 2.902.259,86
	Die Minderausgaben dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/619010	Landesstraßen und ASFINAG, Reisebeihilfen	- 208.581,86
	Die Reisebeihilfen für das Personal für Landesstraßen und ASFINAG hat die Höhe der veranschlagten Beträge nicht erreicht.	
1/629025	NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag	+ 240.000,00
	Durch ressortinterne Einsparungen wurden dem NO Wasserwirtschaftsfonds zusätzlich 240.000,00 zur Verfügung gestellt. Damit konnten zusätzlich weitere Forderungsmittel für Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft zur Unterstützung bei der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung überwiesen werden. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
1/631205	Hochwasserschutz, Flussraumentwicklung, Instandhaltung	+ 10.795.490,95

1/631209	+ 278,68
	<p>Beim Teilabschnitt 1/63120 wird die Errichtung von vorbeugenden Hochwasserschutzmaßnahmen finanziert. Die Finanzierung vorbeugender Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt gemäß dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 durch den Bund, das Land sowie durch Interessenten (Gemeinden oder Wasserverbände). Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund des tatsächlichen Baufortschrittes bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie aufgrund der verfügbaren Bundesmittel, die im Jahr 2015 zur Ganze in Anspruch genommen werden konnten. Die Überschreitung in dieser Höhe bedingt sich ferner ebenfalls durch die verzögerte Landesmitteldotierung aus dem Jahr 2014 bzw. durch die korrespondierende Verschiebung dieser Finanzierungstangente auf das Jahr 2015.</p>	
1/635000	Flussbauhof Plosdorf (ZG)	- 11.951,56
1/635003	..	+ 131.248,08
1/635009	..	+ 699.205,08
	<p>Die erhöhten Beträge ergaben sich aufgrund von deutlich gestiegenen Reparaturkosten bei Kraftfahrzeugen und Maschinen, durch die Anmietung von einigen, für die Abwicklung der Eigenregiebaustellen benötigten Baumaschinen, durch die Refundierung der Lohnkosten der KV Arbeiter aus den Bauleitungen durch den Flussbauhof bei UFG-Maßnahmen, sowie durch die Zuführung an Rücklagen in Höhe von 385.327,28, durch welche der Haushaltsausgleich der zweckgebundenen Gebarung hergestellt wurde.</p>	
1/639109	Hydrologische Untersuchungen	+ 24.216,84
1/639303	Hydrologische Beobachtungen	- 4.956,76
1/639309	..	+ 31.795,77
	<p>Angesichts eines dramatischen Hochwasserereignisses im Mostviertel wurde die Realisierung des Hochwasserprognosesystems für die Erlauf entsprechend eines Grundsatzbeschlusses des NO Landtags sofort in Angriff genommen. Auch die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zum Betrieb des verordneten hydrographischen Messnetzes sowie die Vermeidung sozialer Härten als Folge der Kündigung einer großen Zahl von Messstellenbeobachtern führten zu Mehrausgaben. Da der überwiegende Teil der Projektkosten für die Realisierung des Hochwasserprognosesystems durch Einsparungen in anderen Bereichen abgedeckt werden konnte und bedingt durch den moderaten Witterungsverlauf unterschritten die Betriebs- und Instandhaltungskosten des Messnetzes die voraussichtlichen Kosten und es konnten die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 402 auf einen Betrag von 51.055,85 begrenzt werden. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 49.318,81 in den Teilabschnitten 2/63910 und 2/63930 gegenüber. Die restliche Überschreitung von 1.737,04 ist gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/681005	Telekommunikation, Infrastruktur	+ 302.425,15
	<p>Die Mehrausgaben begründen sich dadurch, dass im Jahr 2015 mehr Wirtschaftsbetriebe eine bessere Breitbandanbindung beantragt haben. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).</p>	

1/690015	Verkehrsverbände	+ 6.129.861,01
1/690055	Nahverkehr	- 1.429.179,13
1/690059		- 1.445.461,34
1/690075	Badner Bahn	+ 1.590.039,58
1/690085	Larmschutz	- 345.269,35

Die Mehrausgaben im Bereich der Verkehrsverbände begründen sich durch die vertraglich festgelegten Zahlungen zur Abdeckung des Ab- und Durchtarifierungsverlustes des Verkehrsverbandes Ost-Region und des Verkehrsverbandes NO-Burgenland (VVNB) sowie zur Abdeckung des Verbundzuschusses für vertraglich festgelegte Verkehrsleistungsbestellungen.

Minderausgaben beim Nahverkehr ergaben sich aufgrund verzögerter Abrechnungen im Rahmen der Zahlungen zur Finanzierung von Park-and-Ride Anlagen und der Forderausgaben für Projekte im Rahmen des NO Nahverkehrsfinanzierungsprogramms. Die geringeren Sachausgaben beim Nahverkehr entstanden, da für die im Jahr 2015 beauftragten Studien und Expertisen im Zusammenhang mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich sowie im Bereich des Individualverkehrs noch nicht alle Abrechnungen gelegt wurden.

Die Mehrausgaben für die Badner Bahn entstanden durch den Investitionszuschuss Niederösterreichs für die vertraglich festgelegten Zahlungen im Rahmen der Finanzierung des Bahnbetriebes der Aktengesellschaft der Wiener Lokalbahnen und für den Landesbeitrag zum Bau einer neuen Remise.

Weitere Minderausgaben haben sich bei den Sachausgaben betreffend den Larmschutz ergeben, welche sich darin begründen, dass für die Errichtung von Larmschutzmaßnahmen an bestehenden Eisenbahnstrecken in NO gemäß dem Vertrag mit dem Bund noch nicht alle Abrechnungen gelegt wurden. Die Ausgaben sind in der Deckungsklasse 446 gegenseitig deckungsfähig.

1/710255	Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung	+ 1.723.703,86
-----------------	--	-----------------------

Mehrausgaben an landwirtschaftliche Guterweggemeinschaften infolge des erhöhten Bedarfs von Guterwegen. Für die Bedeckung der Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei VS 1/749115 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/714905	Landwirtschaftlicher Forderungsfonds	- 1.650.000,00
-----------------	---	-----------------------

Geringere Überweisungen an den Landesfonds als geplant wegen einer Minderdotierung des landwirtschaftlichen Wegebbaus aufgrund der Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.

1/740005	Landes-Landwirtschaftskammer	+ 3.011.766,77
-----------------	-------------------------------------	-----------------------

Die Mehrausgaben begründen sich auf einen höheren Bedarf aufgrund der Leistungsvereinbarung. Den Mehrausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/925005 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/740024	Landes-Landwirtschaftskammer, Parteien	+ 736,17
	Die Mehrausgaben begründen sich aufgrund der Erhöhung der Gehälter über das pralimierte Verhältnis hinaus. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
1/740034	Landarbeiterkammer, Parteien	+ 916,82
	Die Mehrausgaben begründen sich aufgrund der Erhöhung der Gehälter über das pralimierte Verhältnis hinaus. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
1/743005	Weinabsatz	+ 576.676,00
	Die Mehrausgaben betreffen laut Syndikatsvertrag vereinbarte Überweisungen an die Österreich Wein Marketing GmbH. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
1/747039	Verpachtung von Fischereirechten, Abgaben	+ 77,81
	Geringfügige Mehrausgaben für Grundsteuer und Revierbeiträge für die landeseigenen Fischereirevierrechte werden durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/748205	Elementarschaden und Notstände (ZG)	+ 16.500,00
1/748207		- 1.106.000,00
1/748209		+ 753.816,37
	Mehr- bzw. Minderausgaben aufgrund der Deckungsfähigkeit. Durch Überschneidungen von Einnahmen aus Notstandsdarlehen und Ausgaben für neu vergebene Notstandsdarlehen am Jahresende lässt sich die Höhe der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben nicht exakt kalkulieren. Die nicht benötigten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 753.816,37 wurden bei 1/748209 der Rücklage zugeführt.	
1/749115	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	- 11.268.692,88
1/749125	Nationale und sonstige Maßnahmen	- 886.263,15
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Minderausgaben dienen mit 1.723.703,86 zur Abdeckung von Mehrausgaben bei 1/71025, Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung, mit 2.355.291,69 zur Abdeckung von Mehrausgaben bei 1/74940, Hagelversicherung und mit 704.186,92 zur Abdeckung von Mehrausgaben bei 1/74933, Landerbeitrag für den technischen Prüfdienst (Beschluss der Landesregierung). Der restliche Betrag von 7.371.773,56 betrifft Sparmaßnahmen aufgrund geringerer korrespondierender EU-Mittel im Rechnungsjahr 2015.	
1/749185	Landliche Entwicklung 2007 – 2013 (Reg)	+ 4.180.744,07
	Siehe Erläuterungen bei 1/022415.	

1/749339	Landerbeitrag für den technischen Prüfdienst	+ 704.186,92
	Die Mehrausgabenergebnisse sind aufgrund der Anforderung der Agrarmarkt Austria, die den Prüfdienst durchführt. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Minderausgaben bei 1/74911, Maßnahmen der landlichen Entwicklung, zur Abdeckung zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/749404	Hagelversicherung	+ 2.355.291,69
	Die Mehrausgaben ergeben sich aus einem erhöhten Prämienaufkommen für vermehrte Abschlüsse von Hagelversicherungen und Frostschutzversicherungen durch die Landwirte. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Minderausgaben bei 1/74911, Maßnahmen der landlichen Entwicklung, zur Abdeckung zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/759604	NÖ Ökofonds (ZG)	- 305.258,12
1/759608		+ 240.210,20
	Aus dem NO Ökofonds werden die Energieberatung NO sowie verschiedene Förderaktionen finanziert. Durch die Vielzahl an Energieberatungen sowie der eingereichten Förderanträge zur „NO Strom-Spar-Förderung“ sowie zur „Elektro-Auto-Förderung“ wird ein großer Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele des Landes NO geleistet. Aufgrund des Auslaufens der „NO Strom-Spar-Förderung“ wurden im Jahr 2015 weniger Förderansuchen eingebracht, was zu Minderausgaben geführt hat. Deshalb konnte im Jahr 2015 ein beträchtlicher Betrag bei 1/759608/2980 der Haushaltsrücklage zugeführt werden.	
1/771005	Regionalförderung, Fremdenverkehr	+ 8.522.061,76
1/771007		+ 30.363,10
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geforderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 318 ersichtlich.	
1/771109	Donaulanden, Instandhaltung	- 21.000,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 mit den Teilabschnitten 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/77146, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78213, 1/78220 und 1/78221 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). Die gesamten Minderausgaben betragen 210.704,10.	
1/771179	Donaulanden (ZG)	+ 373.254,48
	Höhere Kosten für Sanierungsarbeiten an den Donaustationen bedingten Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgte durch eine Rücklagenentnahme bei 2/771173/2980.	
1/771183	Strategieentwicklung und Tourismuswerbung	- 8.000,00
1/771185		+ 56.900,00
1/771189		- 171.281,15
	Höhere Forderungsausgaben an private gemeinnützige Einrichtungen stehen geringere Sachausgaben im Bereich von Strategieentwicklung und Tourismuswerbung gegenüber. Die Nettominderausgaben betragen insgesamt 122.381,15 (siehe auch Teilabschnitt 1/77110).	

1/771295	Festschloss Hof (REG)	+ 264.050,01
	Siehe Erläuterungen bei 1/022415.	
	
1/771474	Tourismusgesetz, Nachtigungstaxe (ZG)	+ 797.673,88
1/771478		+ 11.150,53
	Der Voranschlag für die Nachtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Aufteilungsverhältnis der Nachtigungstaxe: 65 % Land und 35 % Gemeinde. Den zweckgebundenen Mehrausgaben, hiervon betreffen 11.150,53 eine Rücklagenzuführung, stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92115 gegenüber.	
	..	
1/779615	Radweg Eurovelo 9 (Reg)	+ 255.590,76
	Siehe Erläuterungen bei 1/022415	
1/781005	Wifi, Ausbau	- 10.550,00
1/782005	Gewerbliche Wirtschaft	+ 520.970,19
1/782009		- 479.655,91
1/782075	Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag	- 2.190.006,03
1/782109	NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung	+ 1.851.908,82
1/782139	Konjunkturmaßnahmen, Landeshaftung	+ 283.382,98
1/782205	Technologieförderung, Kompetenzzentren	+ 30.271,39
1/782219	Geschäftsstelle für Technologie	-51.271,39
	Gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse 405 ergeben sich Minderausgaben (siehe Teilabschnitt 1/771110). Mehrausgaben bei 1/78200, gewerbliche Wirtschaft betreffend Zahlungen an Tochtergesellschaften des Landes NO stehen Minderausgaben bei den sonstigen Sachausgaben gegenüber. Der Beitrag an den Wirtschafts- und Tourismusfonds wurde wegen der nicht aufgehobenen Kreditkürzung nicht in der vollen Höhe wie im Voranschlag vorgesehen geleistet. Die Mehrausgaben entstanden bei den Beiträgen für Landeshaftungen aus dem Beteiligungsmodell, bei Beiträgen für Landeshaftungen betreffend Konjunkturmaßnahmen zur Stärkung der NO Wirtschaft im Rahmen des NO Beteiligungsmodells sowie betreffend Technologieförderungen im Rahmen von Kompetenzzentren. Minderausgaben bei 1/78207 in Höhe von 123.200,00 wurden zur Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/616105 verwendet (Beschluss der Landesregierung).	
	..	
1/782919	Forschung	- 172.500,00
	Die Minderausgaben von 172.500,00 resultieren aus unerwarteten Verzögerungen in der Projektentwicklung bzw. Vertragsvereinbarung bei Forschungsvorhaben, die nun aus dem Budget 2016 finanziert werden.	
	
1/787005	Regionalförderung, Handel, Gewerbe und Industrie	+ 13.596.559,52
1/787007		+ 146.200,82
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geforderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 319 ersichtlich.	

1/787015	Regionalforderung, Handel, Gewerbe und Industrie (ZG)	+ 7.974.668,23
	Siehe Erläuterungen zu 1/022405. Eine Übersicht über die geforderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalforderung (ZG) auf Seite 322 ersichtlich.	
1/789085	Regionale Wettbewerbsfähigkeit in NÖ 2007 – 2013 (Reg)	+ 616.360,29
1/789455	Rahmenbeschluss Netzwerke und Cluster 2007 – 2013 (Reg)	+ 1.405.953,43
	Siehe Erläuterungen bei 1/022415	
1/840003	Grundbesitz	+ 101.066,42
1/840009		+ 378.350,37
	Die Mehrausgaben im Bereich der Anlagen betreffen Grundankäufe für einen Parkplatz beim Haydnmuseum in Rohrau. Im Bereich der sonstigen Sachausgaben führten Notarkosten und Grunderwerbssteuern, welche im Zuge von Grundankäufen anfielen, zu Mehrkosten. Weitere Kosten sind für den Baumkataster sowie für Bewertungsgutachten, Studien sowie Inserate für geplante Verkäufe angefallen. Den gesamten Mehrausgaben in Höhe von 479.416,79 stehen Mehreinnahmen bei 2/840005 von 6.206,72 sowie Mehreinnahmen aus der Abschreibung von Rücklagen bei 2/030048/2985 in Höhe von 66.949,30 gegenüber. Der Restbetrag von 406.260,77 ist gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
1/840029	Grundbesitz; Investitionen	+ 8.593,00
	Die Mehrausgaben betreffen die für Grundstücksverkäufe von der Gruppe Straße zu entrichtende Immobilienertragssteuer. Die Bedeckung erfolgt durch Zurverfügungstellung von Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/840113	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	+ 119.135,72
1/840115		+ 980.761,25
1/840119		+ 3.867.010,70
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber. Die im Voranschlag nicht vorgesehene Überrechnung der Verzinsung des Landeshauptstadtfonds wurde im Rechnungsjahr 2015 durchgeführt. Eine detaillierte Darstellung der Gebarung des Landeshauptstadtfonds ist im Band Nachweise auf Seite 349 ersichtlich.	
1/846003	Hausbesitz	- 3.800,00
1/846009		+ 18.803,86
	Die Mehrausgaben bei den sonstigen Sachausgaben sind größtenteils durch dringende Sanierungsarbeiten im Schloss Rosenau begründet. Der Über-	

schreitung in Höhe von 15.003,86 stehen Mehreinnahmen bei 2/846005 von 3.081,08 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben von 11.922,78 sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

1/846109 Liegenschaften (landeseigene), Verwertung - 350.225,66
Minderausgaben bei den Grundmieten an die Landesimmobiliengesellschaft.

1/85515 Landeskliniken (chronischer Bereich) ..
und
1/85523 .. - 1.746.096,41

Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 85530.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen 12.871.203,59
die veranschlagten Gesamtausgaben..... 14.617.300,00
daher Minderausgaben..... - 1.746.096,41

Hoheren Ausgaben für Anlagen stehen weniger Personalausgaben und geringere Sachausgaben vor allem für Lebensmittel, Medikamente, Firmenleistungen und in der Folge auch für nicht abzugsfähige Vorsteuern gegenüber. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 369 dargestellt.

1/855308 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich - 626.898,00

Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich (Trägeranteil III) wurden zum Ausgleich der Haushalte 1.472.522,19 für das Landesklinikum Mauer und 805.079,81 für das Universitätsklinikum Tulln, daher also 2.277.602,00 im Gesamtbetrag bereitgestellt. Gegenüber der Veranschlagung von 2.904.500,00 ergibt sich ein um 626.898,00 geringerer Betrag, welchem gleich hohe Mindereinnahmen bei 2/855309 gegenüberstehen.

1/85601 Landeskliniken; Investitionen + 48.167.075,10
bis
1/85626

Die Investitionen der Landeskliniken sind über den zentralen Teilabschnitt 85630 auszugleichen. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in der angeführten Höhe, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind.

Im Rechnungsabschluss betragen die gesamten Investitionskosten..... 119.397.275,10,
im Budget sind vorgesehen..... 71.230.200,00,
sodass sich ein Mehrbetrag von + 48.167.075,10 ergibt.

Der Mehrbetrag teilt sich auf in:

Mehrausgaben für ..
Anlagen..... + 1.834.149,73
sonstige Sachausgaben (Kauttionen, Leasingfinanzierung) + 25.505.347,54
sonstige Sachausgaben (Investitionszuschüsse an Land)..... + 17.952.505,79
sonstige Sachausgaben (nichtabzugsfähige Vorsteuern) + 5.502.011,71
sonstige Sachausgaben (Firmenleistungen etc.) + 1.303.866,78

Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben für Forderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Bauvorhaben bzw. Zinsen- und Tilgungszahlungen für Bauvorhaben von - 2.612.306,45 gegenüber.

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 372 dargestellt.

1/856309 Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich + 1.010.895,88

Die Mehrausgaben im Ansatz 856308 betreffen eine Überweisung mit Gegenverrechnung, welche an das Landeskrankenhaus Amstetten zur Abdeckung von Mehrausgaben für Investitionen überrechnet wurde.

Die gesamten Mehrausgaben bei den Investitionen der Landeskliniken betragen 49.177.970,98. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 49.485.575,10 bei den Landeskliniken und Mehreinnahmen von 1.010.895,88 bei 2/856308 sowie Mindereinnahmen in Höhe von 1.318.500,00 bei 2/856305/8652 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/85701 Landeskliniken - 2.480.886,94

bis Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über den zentralen Teilabschnitt 85730. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.

1/85726 Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen 1.892.902.613,06 die veranschlagten Gesamtausgaben..... 1.895.383.500,00 daher Minderausgaben in Höhe von - 2.480.886,94

Die Minderausgaben betreffen den Personalaufwand..... - 9.051.098,27 die Ausgaben für Anlagen mit..... - 4.634.185,65 und die sonstigen Sachausgaben (ohne Transfers an Landesfonds)..... - 19.775.991,48

Höhere Ausgaben ergaben sich bei den Pensionen + 880.536,60 und für Transfers an Landesfonds bei Überdeckung + 30.099.851,86

Die Einsparungen bei den Personalausgaben begründen sich sowohl durch aus exogenen Gründen verzögerte Personalbesetzungen als auch verminderte Überstundenleistung in Korrelation mit der unter Budget liegenden Leistungsentwicklung. Außerdem gab es geringere Abfertigungszahlungen als geplant. Die Einsparungen bei den Anlagen stehen in direktem Zusammenhang mit der im Vorjahr ausgewiesenen Überschreitung, welche größtenteils durch Verschiebungen vom budgetierten Leasing in die tatsächlich durchgeführte Direktbeschaffung bedingt war. Der Sachaufwand liegt um ca. 2 % unter dem Voranschlag. Diese Unterschreitung ergibt sich größtenteils infolge von geringeren Kosten betreffend Handelswaren, Rechts- und Beratungen sowie Firmenleistungen. Den Minderausgaben stehen Mehrausgaben vor allem im Bereich der IT-Aufwendungen und der nicht abzugsfähigen Vorsteuern gegenüber.

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 388 dargestellt.

1/857308 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 30.745.432,44

Der Ausgleich der Landeskliniken stellt sich wie folgt dar:

	Trageranteil II 1)	Trageranteil IV 2)
LK Horn	0,00	403.054,71
LK Amstetten	0,00	312.053,49
LK Gmund-Waidhofen/Thaya-Zwettl	0,00	109.020,62
LK Hohegg	1.763.664,09	0,00
LK Hainburg	6.070.619,24	0,00
LK Hollabrunn	4.424.015,18	226.254,97
LK Klosterneuburg	5.384.572,92	0,00
LK Korneuburg-Stockerau	7.676.757,93	149.090,17
UK Krems	0,00	0,00
LK Mauer	0,00	483.035,95
LK Melk	2.020.275,06	0,00
LK Mistelbach	7.828.210,59	585.146,98
LK Baden-Modling	1.981.983,35	242.365,35
LK Neunkirchen	3.598.070,10	232.151,46
LK Scheibbs	97.987,42	159.190,73
UK St.Polten-Lilienfeld	0,00	1.354.667,63
UK Tulln	0,00	171.534,67
LK Waidhofen/Ybbs	1.076.795,97	0,00
LK Wiener Neustadt	0,00	703.713,86
<i>Rechnungsabschluss</i>	<u>41.922.951,85</u>	<u>5.131.280,59</u>
Zwischensumme	47.054.232,44	
<i>Voranschlag</i>	<u>16.308.800,00</u>	
Mehrausgaben	<u>+ 30.745.432,44</u>	

- 1) Trageranteil bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich
 2) Trageranteil am Krankenpflegeschulungsaufwand. ..

1/857309 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 15.632.546,15

Die Mehrausgaben betreffen mit 8.273.734,74 höhere Tilgungszahlungen und mit 7.358.811,41 einen höheren Zinsendienst für aufgenommene Darlehen und Anleihen.

1/857319 Fondskrankenanstalten des Landes, Innere Anleihen + 9.133.525,63

Die Mehrausgaben betreffen die Tilgungs- und Zinsüberrechnungen für Innere Anleihen der Fondskrankenanstalten des Landes. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Zinsenersätzen und aus Tilgungszuschüssen im Teilabschnitt 2/85731 in gleicher Höhe gegenüber.

Die Mehrausgaben der Teilabschnitte 1/85730 und 1/85731 ergeben einen Gesamtbetrag von 55.511.504,22. Die Mehreinnahmen der Teilabschnitte 2/85730 und 2/85731 in gleicher Höhe dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).

1/85821 Landespflegeheime; Investitionen - 1.260.415,38
bis Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015
1/85887 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen40.468.284,62
 die veranschlagten Gesamtausgaben.....41.728.700,00
 daher Minderausgaben in Höhe von..... - 1.260.415,38
 Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band
 „Untervoranschläge“ ab Seite 448 dargestellt.

Den Einsparungen bei der Postuntergliederung 702 (zweckgebundene Gebärung) in Höhe von 1.392.444,16 stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.

Die geänderten Rahmenbedingungen, vor allem aber die gestiegene Nachfrage nach Pflegebetten, haben eine Änderung bzw. Erweiterung des Ausbauprogramms notwendig gemacht.

So wurde bei den Projekten, wo noch eine Erweiterung aufgrund des Projektstadiums möglich war, die Anzahl der Pflegebetten erhöht. Bei einigen Projekten hat die Detailanalyse ergeben, dass umfangreichere Sanierungen notwendig sind, als ursprünglich angenommen. Andere Projekte werden aufgrund detaillierter Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht als Umbauten, sondern als Neubauten realisiert.

Weiters wurden im Jahr 2007 auf Basis einer Resolution des NO Landtags zur Verbesserung der Energieeffizienz die diesbezüglichen Kennwerte erhöht, was die Errichtungskosten ebenfalls erhöht.

Die Mehrausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebärung) in Höhe von 3.507.156,11 sind durch Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

Der Betrag setzt sich zusammen:

28.374,22 bei 1/85821./..../720, LPH Amstetten, Investitionen,
 87.345,02 bei 1/85823./..../720, LPH Wallsee, Investitionen,
 9.923,48 bei 1/85824./..../720, LPH Waidhofen/Ybbs, Investitionen,
 10.231,36 bei 1/85827./..../720, LPH Pottendorf, Investitionen,
 11.082,15 bei 1/85832./..../720, LPH Orth/Donau, Investitionen,
 11.934,14 bei 1/85834./..../720, LPH Weitra, Investitionen,
 18.222,43 bei 1/85835./..../720, LPH Retz, Investitionen,
 171.208,24 bei 1/85839./..../720, LPH Stöckerau, Investitionen,
 11.071,58 bei 1/85846./..../720, LPH Mank, Investitionen,
 11.107,69 bei 1/85848./..../720, LPH Laa/Thaya, Investitionen,
 1.794.015,10 bei 1/85852./..../720, LPH Modling, Investitionen,
 202.075,72 bei 1/85859./..../720, LPH St. Polten, Investitionen,
 665,40 bei 1/85862./..../720, LPH Scheibbs, Investitionen,
 673.564,06 bei 1/85873./..../720, LPH Tulln, Investitionen,
 216.460,37 bei 1/85875./..../720, LPH Wr. Neustadt, Investitionen
 205.109,82 bei 1/85876./..../720, LPH Melk, Investitionen und
 44.765,33 bei 1/85878./..../720, LPH Mauer, Investitionen.

Den Minderausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebärung) in Höhe von 3.394.330,12 stehen Mindereinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gegenüber.

Die Minderausgaben betreffen nachstehende Projekte:

- 1.190.289,50 bei 1/85825./.../720, LPH Baden, Investitionen,
- 40.457,77 bei 1/85831./.../720, LPH Zistersdorf, Investitionen,
- 35.529,95 bei 1/85833./.../720, LPH Schrems, Investitionen,
- 39.964,00 bei 1/85843./.../720, LPH Hainfeld, Investitionen,
- 504.600,00 bei 1/85847./.../720, LPH Ybbs/Donau, Investitionen,
- 58.149,26 bei 1/85855./.../720, LPH Gloggnitz, Investitionen,
- 889.093,57 bei 1/85856./.../720, LPH Scheiblingkirchen, Investitionen,
- 579.000,00 bei 1/85857./.../720, LPH Neunkirchen, Investitionen,
- 28.531,76 bei 1/85867./.../720, LPH Raabs, Investitionen,
- 4.757,67 bei 1/85868./.../720, LPH Zwettl, Investitionen und
- 23.956,64 bei 1/85877./.../720, LPH Waidhofen/Thaya, Investitionen.

1/858889 Landespflegeheime, Gemeinden, Investitionen - 4.625.000,00

In einer Zusatzvereinbarung zu den bestehenden Protokollen des Kommunalgipfels wurde am 25. September 2014 eine lastenneutrale Änderung der Berechnung der Sozialhilfeumlage mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 vereinbart, auf Grund welcher die im Voranschlag vorgesehene Überrechnung des „Beitrages der Gemeinden zum a.o. Haushalt“ entfällt. Den Minderausgaben in Höhe von 4.625.000,00 stehen gleich hohe Mindereinnahmen bei 2/858885 gegenüber.

1/858898 Landespflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG) - 104.726,84

Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/858893. Für die Überrechnung für zweckgebundene Investitionen von Landes-Pflegeheimen (Postenuntergliederung 702) waren um 878.888,63 geringere Ausgaben zu verzeichnen, sodass ein um 774.161,79 höherer Betrag als im Voranschlag vorgesehen der Haushaltsrücklage für Investitionen zugeführt werden konnte.

1/85921 Landespflegeheime + 1.753.271,15

bis Aufgrund des Voranschlags 2015 stehen den Ausgaben jedes Heimes
gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfalliger Abgang bzw.
1/85979 Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“ verrechnet.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen274.656.371,15
die veranschlagten Gesamtausgaben.....272.903.100,00
daher Mehrausgaben in Höhe von..... + 1.753.271,15

Die Mehrausgaben setzen sich zusammen aus:

Hoherer Investitionsbedarf für Pflegegeratschaften + 555.481,57
Höhere Überweisungen mit Gegenverrechnung
zum Haushaltsausgleich von 29 Landes-Pflegeheimen..... + 1.763.948,08
Höhere Ausgaben für Sachaufwand (höhere Firmenleistungen
und Vergütungen bzw. Überweisungen mit Gegenverrechnung,
jedoch Einsparungen bei Lebensmittel- und Medikamentenaufwand sowie im Energiebereich) + 1.063.049,99

Die Personalausgaben wurden mit - 1.629.208,49 deutlich unterschritten, da die Gehaltsanhebung durch den für 2 Jahre geltenden Doppelbeschluss 2014 und 2015 doch etwas niedriger ausgefallen ist, wie ursprünglich seitens der Fachabteilung geplant wurde. Ansonsten wird auf einen durchaus für Personalaufwände effizienten Mitteleinsatz verwiesen, die Abteilung GS7 setzt in der Führung der unterstellten Dienststellen Zielvereinbarungen ein, überprüft diese laufend über aktualisierte Hochrechnungen und steuert die Landes-Pflegeheime zusätzlich über eine maßgeschneiderte Balanced Scorecard.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschlag“ ab Seite 485 dargestellt.

1/859898	Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)	+ 2.529.801,34
1/859899		+ 1.653.146,74

Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Landespflegeheime korrespondiert mit den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85989. Die Überrechnung an 19 Landespflegeheime mit einem Gebärungsabgang beinhaltet Ausgaben von 2.529.801,34. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus der Überrechnung von 29 Landespflegeheimen mit einem Gebärungsüberschuss von 4.182.948,08 gegenüber. Es errechnet sich ein Nettogebärungsüberschuss der Landespflegeheime von 1.653.146,74, welcher zur Tilgung von Inneren Anleihen verwendet wurde.

1/867000	Landes-Forstgarten (ZG)	- 17.845,95
1/867003		- 286,12
1/867009		+ 219.761,52

Die Mehrausgaben entstanden hauptsächlich aus dem vermehrten Ankauf von Saatgut, Samlingen und Baumschutzsäulen. Da auch Mehreinnahmen zu verzeichnen waren, war eine nicht veranschlagte Rücklagenentnahme bei 2/867003/2980 in Höhe von 144.352,09 zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebärung zu verbuchen.

1/910008	Geldverkehrspesen	+ 185,07
1/910009		- 98.859,37
1/910108	Kurzfristige Kassengeschäfte	- 1.000,00
1/910109		- 352.360,77

Es wurde von einem höheren Zinsniveau im Bereich der kurzfristigen Kassengeschäfte ausgegangen, als es im Jahr 2015 tatsächlich eingetreten ist.

1/914063	Beteiligungen (Handel, Gewerbe und Industrie)	- 500.000,00
1/914065		+ 700.000,00

Das Land Niederösterreich ist zu 100 % an den N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes Niederösterreich beteiligt. Mit einem Gesellschaftsanteil von 21,62 % ist die N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes Niederösterreich an der NOBEG (NO Burschaften und Beteiligungen GmbH) beteiligt.

Die NOBEG wickelt für das Land das NO Beteiligungsmodell ab und übernimmt Haftungen für Kredite von Unternehmen. Zum Teil wird dafür eine Rückhaftung des NO Wirtschafts- und Tourismusfonds im Rahmen genehmigter Richtlinien übernommen.

Gemäß Landtagsbeschluss soll das Land künftig vermehrt Haftungen zur Verfügung stellen. In Entsprechung dieses Beschlusses muss aufgrund der Bestimmungen des NO Bankwesengesetzes mehr Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung erfolgt durch eine Kapitalerhöhung über die N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes Niederösterreich GmbH durch das Land Niederösterreich, welcher zu den Mehrausgaben von 700.000,00 führte. Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben von 500.000,00 gegenüber, da die im Voranschlag vorgesehene Auszahlung der Beteiligungserhöhung an die NO Beteiligungsfinanzierungen GmbH an die N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes Niederösterreich GmbH erfolgte. Die Nettomehrausgaben von 200.000,00 sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

1/921108 Glücksspielautomatenabgabe - 284.153,34

Auf Grund der Mindereinnahmen bei der Glücksspielautomatenabgaben, welche bei 2/921105 vereinnahmt wurden, fiel auch der an die Gemeinden ausbezahlte Gemeindeanteil niedriger aus.

1/921118 Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe + 7.872.874,44

Die Ausgaben stellen den Gemeindeanteil an den Einnahmen unter 2/921115 dar. Dem nach Abzug der Mehreinnahmen bei 2/921115 in Höhe von 2.746.963,48 errechneten Betrag von 5.125.910,96 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NO Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/921168 Tourismusgesetz, Nachtigungstaxe; Gemeindeanteil (ZG) + 435.521,90

Die Mehrausgaben sind durch die Weitergabe des bei 2/921160 vereinnahmten Anteils an der Nachtigungstaxe in Höhe von 35 % an die Gemeinden begründet.

1/921188 Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag; Gemeindeanteil (ZG) + 2.876.709,63

Der Voranschlag für den 95 %igen Anteil am Interessentenbeitrag beruht auf Schätzungen des Vorjahres. Zweckgebundene Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92118.

1/922558 Landschaftsabgabe (ZG) + 597.405,98

Zweckgebundene Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/92255, welche sich durch Valorisierung der Hebesätze für die Berechnung der Landschaftsabgabe ergeben haben.

1/940004	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	+ 11.699.945,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung der Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008 an die Gemeinden. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94000 gegenüber.	
		..
1/940508	Bedarfszuweisungen Garantiebeitrag, Glücksspielwesen	+ 4.595.415,03
	Die Ausgaben stellen den Gemeindeanteil an den Einnahmen unter 2/940506 dar. Zur Bedeckung stehen Mehreinnahmen in Höhe von 603.106,00 bei 2/940506 zur Verfügung. Den restlichen Mehrausgaben von 3.992.309,03 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NO Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/941014	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 1.165.259,00
1/941018		+ 27.540,64
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung der Mehreinnahmen aus Transferzahlungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz an finanzschwache Gemeinden. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/941010 gegenüber, wobei ein Betrag von 27.540,64 bei 1/941018/2980 den Rücklagen zugeführt wurde.	
		..
1/944204	Zuschuss f. Katastrophenschaden, Gemeinden (ZG)	+ 4.947.002,97
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen Auszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Schulgemeinden in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten der Schadenszeitraume 2012, 2013 und 2014. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/944200 aus der Bereitstellung von Finanzmitteln des Bundesministeriums für Finanzen für den Schadenszeitraum 2014 sowie aus Nachmeldungen betreffend den Schadenszeitraum 2013 gegenüber. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung war eine Rücklagenentnahme von 2.047.278,92 bei 2/944202/2980 durchzuführen.	
		..
1/947205	Landes-Finanzsonderaktion	- 5.023.594,12
	Im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion werden Zinsenzuschüsse für von NO Gemeinden oder gemeindeeigenen Gesellschaften bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen oder Leasingfinanzierungen von maximal 3 % bis 5 %, abhängig von der Forderaktion gewährt. Da das tatsächliche Zinsniveau im Jahr 2015 geringer war, konnten Einsparungen erzielt werden.	
1/947305	Sonderfinanzforderung für Hochwassergefahrdete Gebiete	- 975.920,69
1/947309		+ 975.920,69
	Gegenseitig deckungsfähig. Da im Jahr 2015 nicht alle im Voranschlag vorgesehene Fordermittel in Form einer Sonderfinanzforderung für hochwassergefahrdete Gebiete in Anspruch genommen wurden, war ein Betrag von 975.920,69 bei 1/947309 den Rücklagen zuzuführen.	
		..

- 1/947319 **Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse** - 210.028.861,73
 Da die Darlehensrückzahlungen im Abschnitt 85 durch die Aufnahme von neuen Darlehen refinanziert wurden und daher der Ausgleich der Darlehensrückzahlung nicht wie im Voranschlag vorgesehen durch Investitions- und Tilgungszuschüsse erfolgte, kommt es zu diesen Minderausgaben.
- 1/950009 **Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst** + 112.797.940,69
 1/951009 **Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst** + 15.932.765,23
 1/951109 **Innere Anleihen (aufgenommen) und Schuldendienst** + 3.803.736,49
 Die Teilabschnitte 1/91000, 1/91010, 1/91510, 1/95000, 1/95100 und 1/95110 sind gemäß Punkt 5.2. des Beschlusses über den Voranschlag 2015 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben in der Deckungsklasse 455 betragen 132.082.407,34. Davon betreffen 109.628.913,24 höhere Darlehenstilgungen als im Voranschlag vorgesehen, welche vor allem wegen einer vorzeitigen Tilgung eines Darlehens entstanden. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Darlehensaufnahmen bei 2/950008 und 2/950009 in Höhe von 51.689.508,95 gegenüber. Die restlichen Ausgabenüberschreitung von 22.453.494,10 betrifft einen höheren Zinsendienst, welchem höhere Schuldendienstsätze in Höhe von 12.926.798,48 bei 2/950005 und von 6.709.627,92 bei 2/951005 sowie sonstige abgangswirksame Mehreinnahmen 2.817.067,70 in den Teilabschnitten 2/84002, 2/92500, 2/94540, 2/94541 und 2/94542 gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).
- 1/970009 **Verstärkungsmittel** - 20.000.000,00
 Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2015 steht den Minderausgaben eine Überschreibungsbewilligung der Landesregierung in Höhe von 20.000.000,00 gegenüber.

Bericht über die im Jahre 2015 getätigten Finanzgeschäfte gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG)

Im Jahre 2015 wurden nachstehende Tilgungen durchgeführt, wobei die ersten 10 Positionen zur Ganze und die Positionen 11 - 14 entsprechend den Tilgungsplänen oder vertraglichen Vereinbarungen teilweise getilgt wurden.

Pos	Gegenpartei	Sitz des Glaubigers	Wahrung	Tilgungsbetrag in EUR	Laufzeit bis
1	Bank	IE	EUR	100.000.000,00	2015
2	OBFA	AT	EUR	100.000.000,00	2015
3	OBFA	AT	EUR	50.000.000,00	2015
4	Bank	AT	EUR	100.000.000,00	2016
5	OBFA	AT	CHF	187.780.247,08	2016
6	Bank	AT	EUR	2.055.328,08	2020
7	Bank	AT	EUR	538.432,28	2025
8	Bank	AT	EUR	2.652.747,65	2030
9	Bank	AT	EUR	881.314,50	2025
10	Bank	AT	EUR	3.293.668,41	2022
11	Bank	AT	EUR	13.071,87	2016
12	Bank	AT	EUR	552.243,82	2027
13	Blue Danube	AT	EUR	20.072.513,13	2043
14	TecNet	AT	EUR	500.000,00	2018

Im Jahre 2015 wurde somit ein Volumen von insgesamt EUR 568,34 Mio. getilgt. Bei den Finanzierungen im Wege von Banken (Positionen 6 - 12 der obigen Tabelle) handelt es sich um Finanzierungen, die im Zuge der Übernahme von Gemeindespitalern bzw. der NO Umweltschutzanstalt übernommen wurden. Die Positionen 6 - 10 wurden auf Grund einer Erhöhung der zu zahlenden Marge durch die finanzierende Bank vorzeitig zurückgeführt.

Folgende Finanzierungen des Landes Niederösterreich wurden neu aufgenommen:

Pos	Gegenpartei	Sitz des Glaubigers	Wahrung	Nominale in EUR	Laufzeit von	Laufzeit bis
1	OBFA	AT	EUR	50.000.000,00	2015	2034
2	OBFA	AT	EUR	50.000.000,00	2015	2034
3	OBFA	AT	EUR	50.000.000,00	2015	2034
4	OBFA	AT	EUR	30.000.000,00	2015	2025
5	Blue Danube	AT	EUR	25.808.708,95	2003	2043
6	Bank	AT	EUR	100.000.000,00	2015	2016
7	Bank	AT	EUR	50.000.000,00	2015	2020
8	Bank	AT	CHF	9.389.012,36	2015	2016
9	Anleihe	CH	CHF	109.538.477,46	2015	2020
10	Anleihe	CH	CHF	68.852.757,26	2015	2023
11	Anleihe	AT	EUR	60.000.000,00	2015	2035
12	Anleihe	AT	EUR	10.000.000,00	2015	2035
13	Anleihe	NO	EUR	163.309.744,15	2015	2025

Im Jahre 2015 wurden Finanzierungen im Volumen von EUR 776,90 Mio. neu aufgenommen. Damit wurden um EUR 208,56 Mio. mehr an Finanzierungen aufgenommen, als getilgt worden sind. Dies entspricht der Erhöhung des Finanzschuldenstandes im Rechnungsabschluss 2015.

Die Aufnahmen der Finanzierungen erfolgten bei der OBFA (Positionen 1 bis 4), bei Kreditinstituten (Positionen 6 bis 8) und am Kapitalmarkt (Positionen 9 bis 13). Die Aufstockung des Blue Danube-Darlehens (Position 5) erfolgte auf Grund der im Jahr 2015 von Forderwerbern vorzeitig durchgeführten Rückführungen von Wohnbauforderungsdarlehen.

Die Verzinsung der CHF-Anleihe (Position 9) wurde durch einen gleichzeitig abgeschlossenen Zinsentauschvertrag auf eine variable Finanzierung umgewandelt. Eine weitere CHF-Anleihe (Position 10) wurde am Schweizer Kapitalmarkt mit einer fixen Verzinsung aufgenommen. Neben den Aufnahmen auf dem Kapitalmarkt wurde eine CHF-Bankkredit (Position 8) aufgenommen. Samtliche Neuaufnahmen wurden zur Finanzierung bestehender Schweizer Franken Verbindlichkeiten verwendet.

Bei der unter der Position 13 angeführten Finanzierung handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung des Landes Niederösterreich. Die Begebung der Inhaberschuldverschreibung erfolgte in Norwegischer Krone. Neben der Emission wurde mit einem Kreditinstitut ein Zins- und Währungstauschvertrag abgeschlossen, sodass das Kursänderungsrisiko der Finanzierung gänzlich ausgeschlossen wurde.

Auf Grund dieses Vertragsverhältnisses, erhält das Kreditinstitut am Beginn der Laufzeit (10.11.2015) vom Land Niederösterreich einen Betrag in Höhe von NOK 1,5 Mrd. (Norwegische Kronen) und zahlt dem Land Niederösterreich einen Betrag in Höhe von EUR 163,3 Mio. Am Ende der Laufzeit stellt die Bank dem Land Niederösterreich einen Betrag in Höhe von NOK 1,5 Mrd. zur Verfügung und erhält im Gegenzug vom Land Niederösterreich einen Betrag in Höhe von EUR 163,3 Mio. Die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung und des Zins- und Währungstauschvertrages beträgt 10 Jahre und ist somit am 10.11.2025 beendet. Durch diesen Währungstauschvertrag hat das Land Niederösterreich über die gesamte Laufzeit hinweg de facto eine Verbindlichkeit in Euro. Angeführter Währungstauschvertrag beinhaltet auch eine Regelung für die Bezahlung der jährlichen Zinsen, welche variabel (0,5 % beim derzeitigen Zinsniveau) in Euro vom Land Niederösterreich zu zahlen sind. Das Land Niederösterreich hat somit eine variabel verzinsten Fremdfinanzierung in Euro begangen.

Die Aufnahme von Finanzierungen oder Refinanzierungen in fremder Währung ist gemäß dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NO GRFG), LGBl. 3001-1 (§ 3 Abs. 8 Z. 1) und gemäß der Verordnung über die Mindestanforderungen an eine risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung, LGBl. 3001/1-0, (§ 3 Z. 4) zulässig, wenn mit der Aufnahme der Finanzierung in Fremdwährung zeitgleich ein Währungstauschvertrag fristenkonform abgeschlossen wird, um das Währungsrisiko zu beseitigen.

Auf Grund des Moratoriums der Finanzmarktaufsicht bei der HETA, den beabsichtigten gesetzlichen Schuldenschnitt bei den Gläubigern, auch für die Haftungen des Landes Karnten, entstand eine große Unsicherheit der Investoren gegenüber dem Finanzplatz Österreich. Viele europäische Investoren, insbesondere deutsche Pensionsfonds, Versicherungen und Investmentfonds meiden den österreichischen Finanzmarkt seither. Ein wesentliches Risiko jedes Unternehmens, aber auch jeder Gebietskörperschaft ist das Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko die benötigten Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können.

Da auf Grund der Ereignisse rund um die HETA Investoren nicht mehr im bisherigen Umfang bereit waren, Anleihen österreichischer Gebietskörperschaften zu zeichnen, wurden neue Märkte, wie eben der norwegische Kapitalmarkt, zur Verbreiterung der Finanzierungsbasis und somit zur Gewährleistung und Sicherstellung der Finanzierungen des Landes Niederösterreich erschlossen.

Bei allen neu aufgenommenen Finanzierungen bzw. Aufstockungen sind nach Zinsentauschverträgen 49,20 % (EUR 382,24 Mio.) variabel und 50,80 % (EUR 394,66 Mio.) fix verzinst.

Die gesamten Finanzschulden des Landes Niederösterreich in Höhe von EUR 3.597,8 Mio. waren mit 31. Dezember 2015 zu 71,5 % fix verzinst und zu 28,5 % variabel verzinst.

Die Fixzinssicherung erfolgte zu 66,5 % über Fixzinsdarlehen und zu 33,5 % im Wege von Zinsentauschverträgen, wobei diese alle Mikrowaps sind, das heißt, dass die Laufzeit, Volumen und Fälligkeiten mit dem Grundgeschäft ident sind.

Die durchschnittliche Effektivverzinsung der Finanzschulden zum Jahresende 2015 beträgt 2,42 %. Das Verhältnis von Zinszahlungen im Jahre 2015 zum Schuldenstand am Jahresende beträgt 2,63 %. Der Unterschied ergibt sich daraus, dass in der Kameralistik keine Zinsabgrenzung auf das Kalenderjahr erfolgt. Somit belasten z.B. auslaufende höher verzinsten Darlehen trotz kurzer Restlaufzeit im Kalenderjahr die Zinszahlungen mit dem vollen Zinsbetrag, der beim Auslaufen fällig wird.

Die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der gesamten Finanzschulden beträgt zum 31. Dezember 2015 8,82 Jahre. Dies bedeutet, dass durchschnittlich jährlich EUR 407,8 Mio. getilgt bzw. refinanziert werden müssen.